



COMMERZBANK

Jahresabschluss und Lagebericht

2021

Commerzbank Aktiengesellschaft



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

4	Lagebericht
4	Struktur und Organisation
4	Unsere Mitarbeiter
5	Angaben gemäß § 289 HGB
15	Geschäft und Rahmenbedingungen
20	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
23	Prognose- und Chancenbericht
34	Risikobericht
73	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
74	Bilanz
78	Anhang
78	Allgemeine Angaben
82	Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung
84	Erläuterungen zur Bilanz
96	Sonstige Erläuterungen
120	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
121	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft

Struktur und Organisation

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und Partner von rund 28 000 Firmenkundenverbänden sowie rund elf Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich im Firmenkundengeschäft auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Privat- und Unternehmerkunden profitieren im Zuge der Integration der comdirect von den Leistungen einer der modernsten Onlinebanken Deutschlands in Verbindung mit telefonischer Beratung sowie persönlicher Beratung vor Ort.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Big Data & Advanced Analytics, Group Cyber Risk & Information Security, Group Communications, Group Compliance, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Strategy, Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Client Data, Group Corporate Clients & Treasury Platforms, Group Banking & Market Operations, Group Business Platform, Group Delivery Center, Group Digital Transformation, Group Kredit, Group Technology Foundations, Group Operations Credit und Group Organisation & Security. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Nach der Verschmelzung der comdirect Bank AG ist die Commerz Real AG wichtigste inländische Tochtergesellschaft. Im Ausland ist die Commerzbank zum Berichtsstichtag mit 6 wesentlichen Tochtergesellschaften, 19 operativen Auslandsniederlassungen und 26 Repräsentanzen in knapp 40 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter leisten einen entscheidenden Beitrag zu unserem unternehmerischen Erfolg. Durch ihr Engagement und ihre Qualifikation sind wir gut gerüstet, um uns im Wettbewerb zu behaupten und unsere wirtschaftlichen Ziele nachhaltig zu erreichen.

Grundlage der Personalpolitik der Commerzbank ist die Wahrung einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Ein partnerschaftlicher und fairer Umgang ist Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Kontinuität und Zukunftsorientierung spielen dabei eine wichtige Rolle – genauso wie ein breites Qualifizierungs- und Entwicklungsangebot. Wir möchten unseren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sie gerne und erfolgreich arbeiten und so unseren Unternehmenserfolg langfristig sichern. Die Commerzbank befragt deshalb regelmäßig ihre Mitarbeiter, um deren Bedürfnisse zu erkennen und in die Unternehmensentwicklung einfließen zu lassen. Neben der beruflichen Entwicklung zählen zu den wichtigsten Zielen die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Förderung der Vielfalt der Mitarbeiter in unserem Unternehmen. Damit bekennen wir uns zu einer Kultur, die auf der Wertschätzung aller Mitarbeiter basiert. Ein weiteres, wesentliches Anliegen ist der Gesundheitsschutz. Wir bieten eine Vielzahl von Maßnahmen an, mit denen wir unsere Mitarbeiter hierbei gezielt unterstützen.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft ist im Zusammenhang mit dem vereinbarten Personalabbau im Rahmen unserer Strategie im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Zum Berichtsstichtag lag die ausgewiesene Zahl der Mitarbeiter bei 31 538, nach 33 105 zum Jahresresultimo 2020.

Vergütung

Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird als eigenständiger Bericht veröffentlicht und ist zu finden unter https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html.

Die Offenlegung der Vergütung aller Mitarbeiter unterhalb der Vorstandsebene erfolgt aufgrund der erhöhten Bedeutung, die sich aus erweiterten regulatorischen Anforderungen ergibt, in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung). Dieser wird auf der Internetseite der Commerzbank unter <https://www.commerzbank.de/jaehrlich> veröffentlicht.

Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Commerzbank betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1 252 357 634,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1 252 357 634 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Commerzbank hat lediglich Stammaktien ausgegeben, mit denen die gleichen Rechte und Pflichten verbunden sind. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt. Generell ist das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Auch aus eigenen Aktien können nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Mitarbeiter, die Aktien der Commerzbank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe von Gesetz und Satzung aus.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§ 24 Abs. 1 Nr. 1, § 25c Abs. 1 KWG, Art. 93 EU-Verordnung Nr. 468/2014 (SSM-Rahmenverordnung)). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, ohne dass der Aufsichtsrat eine entsprechende Bestellung vornimmt, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit das Gesetz nicht zwingend eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt ergänzend zur einfachen Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals (§ 19 Abs. 3 Satz 2 der Satzung). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der am 31. Dezember 2021 geltenden Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 626 178 817,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen:

- um bis zu 500 943 054,00 Euro gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen oder (ii) Belegschaftsaktien an Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben;
- um bis zu 125 235 763,00 Euro gegen Bar- oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, um (i) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen; (ii) um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen; (iii) das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen; oder (iv) neue Aktien gegen Bareinlagen im Umfang von höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung auszugeben, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal

3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Satzung aufgeführten Anrechnungsregeln. Für die Einzelheiten des Genehmigten Kapitals, insbesondere zu den Ausübungsbedingungen, verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang Nummer 32.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 12. Mai 2025 eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots vorgenommen werden. Der zulässige Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) unterliegt für beide Erwerbsmöglichkeiten bestimmten, in der Ermächtigung aufgeführten Grenzen. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, kann die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien vorgenommen werden. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden (Mindestzuteilung). Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, und in Kombination der vorbezeichneten Erwerbsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, zurückerworbene Aktien nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung der eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;
- Veräußerung der eigenen Aktien gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie anderen Wirtschaftsgütern;
- bei Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre Einräumung eines Bezugsrechts für Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;
- Ausgabe der eigenen Aktien (i) als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

15 000 000,00 Euro oder (ii) als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG;

- Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Für die Bestimmung der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts für die Verwendung eigener Aktien als Belegschaftsaktien, als Bestandteil der Vergütung durch Leistung von Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter sowie für die Ausgabe der eigenen Aktien gegen Sachleistung an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Für die Bestimmung dieser 3-%-Grenze bestehen die in der Ermächtigung aufgeführten Anrechnungsregeln.

Die vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die eigenen Aktien dürfen jeweils für einen oder mehrere der vorgenannten Zwecke verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf wieder veräußerte Commerzbank-Aktien wurde insoweit ausgeschlossen als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter den Aufzählungspunkten 2 bis 5 verwendet werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ergänzend zu der vorstehend beschriebenen Ermächtigung wurde der Vorstand von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen zu erwerben. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen sowie Terminkaufverträge abschließen, bei de-

nen zwischen Abschluss des Kaufvertrags über die eigenen Aktien und der Erfüllung durch Lieferung der Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (nachfolgend zusammen „Derivate“). Durch die Bedingungen dieser Derivate muss sichergestellt sein, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse. Unter dieser Voraussetzung kann auch eine Kombination der vorgenannten Derivate eingesetzt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Derivaten kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 12. Mai 2025 erfolgt.

Der in einem Derivat vereinbarte Preis (ohne Erwerbsnebenkosten) für den Erwerb einer Aktie bei Ausübung von Optionen oder Erfüllung von Terminkäufen unterliegt ebenso wie der von der Gesellschaft für Optionen zu zahlende Erwerbspreis, der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen sowie der von der Gesellschaft bei Terminkäufen vereinbarte Terminkurs bestimmten in der Ermächtigung näher aufgeführten Grenzen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivategeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die oben für direkt zurückerworbene Aktien beschriebenen Regeln.

Wesentliche Vereinbarungen bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots

Die Commerzbank hat im Rahmen von ISDA Master Agreements mit einem Teil der Vertragspartner für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund einer Verschmelzung oder Vermögensübertragung bei der Commerzbank ein außerordentliches Kündigungsrecht zugunsten dieser Vertragspartner vereinbart. In der Regel setzt das Kündigungsrecht zusätzlich eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Commerzbank voraus. Die unter diesen Master Agreements abgeschlossenen Einzelverträge wären im Falle einer solchen Kündigung zum Marktwert abzurechnen, der börsen-

täglich ermittelt werden kann. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Kündigung eines Kunden mit besonders großem Geschäftsvolumen im Einzelfall aufgrund der möglichen Zahlungsverpflichtungen der Bank dennoch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank haben kann.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots sind weder mit Vorstandsmitgliedern noch mit Mitarbeitern der Commerzbank getroffen worden.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 vom Hundert der Stimmrechte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der BaFin anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 vom Hundert. Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 4. Juni 2013 ist der Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank Aktiengesellschaft mit 17,15 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt. Sofern der damals gemeldete Stimmrechtsanteil unverändert geblieben ist, wäre der Finanzmarktstabilisierungsfonds seit der Durchführung der Kapitalerhöhung im April 2015 an der Commerzbank Aktiengesellschaft noch mit etwa 15,6 vom Hundert am stimmberechtigten Kapital beteiligt.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft und des Commerzbank-Konzerns gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. In der Commerzbank sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem – beide mit Blick auf die Finanzberichterstattung – miteinander verknüpft. Im Folgenden wird daher der Begriff „IKS“ („Internes Kontrollsystem“) verwendet. Details des Risikomanagementsystems können dem Risikobericht auf Seite 35 f. entnommen werden.

Das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Rechnungslegungsprozessen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen füh-

ren. Daher ist von der Bank sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von wesentlichen Informationen im Rahmen der Finanzberichterstattung minimiert werden. Das IKS der Commerzbank ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

In § 289 Abs. 4 HGB ist vom Gesetzgeber vorgegeben, dass kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres IKS beschreiben. In der Commerzbank sind die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) getroffenen Grundsätze zur institutsspezifischen Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umgesetzt.

Grundlage für die Gestaltung des internen Kontrollsystems der Bank ist das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk. Die Commerzbank leitet hieraus folgende Ziele ab:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse,
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Im Hinblick auf die von COSO geforderte Risikobeurteilung des Rechnungslegungsprozesses (wie zum Beispiel Sicherstellung der Vollständigkeit der erfassten Transaktionen oder der korrekten bilanziellen Bewertung) bezüglich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung orientiert sich die Bank an den Empfehlungen des „International Standard on Auditing (ISA) 315“.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Gesamtkonzerns ist die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO). Die SFO ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges eines Unternehmens definiert. Der verbindliche, regulatorisch geforderte Standard für die Ablauforganisation wird mit der SFO-Policy sowie dem Process Framework gesetzt. Diese bilden den Rahmen für Beschreibungen und Dokumentationen von Anweisungen, inklusive der Prozesse. Die Dokumentation und Aktualisierung der Aufbauorganisation wird als Teil der SFO verstanden und gibt als Governance Framework für alle Unternehmenseinheiten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen vor. Primäres Merkmal ist das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung, ausgehend vom Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand bis hin zur Sachkostenkompetenz auf den darunterliegenden Führungsebenen. Der Umfang und die Ausgestaltung des Governance Frame-

work orientieren sich sowohl an rechtlichen und regulatorischen Anforderungen als auch an der durch den Vorstand verabschiedeten „Unternehmensverfassung der Commerzbank“. Daher übersetzt das Governance Framework wesentliche Leitgedanken der Unternehmensverfassung in praktische Regelungen und beinhaltet folgende Elemente:

- Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand,
- Geschäftsaufträge,
- Geschäftsordnungen,
- Organigramme und
- Regelungen für Sachkostenkompetenzen.

Die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente zur Sicherstellung eines funktionsfähigen und effizienten Kontrollgefüges werden in der Commerzbank Aktiengesellschaft in drei hintereinandergeschalteten Ebenen eingeordnet. Das „Three Lines of Defence“-Modell ist als zentraler Bestandteil in der Unternehmensverfassung verankert. Zudem sind inhaltlich nicht miteinander zu vereinbarende Aufgaben in der Bank nach dem Prinzip der Funktionstrennung in unterschiedlichen Bereichen organisiert. Zusätzlich werden zur Minimierung der Risiken in der Finanzberichterstattung wesentliche Kontrollen im Vieraugenprinzip durchgeführt.

In Anlehnung an die MaRisk liegt die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des bankweiten IKS beim Vorstand. Während der Vorstand die Ausgestaltung und den Nachweis der Angemessenheit des konzernweiten IKS verantwortet, trägt der CFO die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS für die Finanzberichterstattung. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Prozesse. Dem Vorstand obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses.

In der Überwachung der Finanzberichterstattung wird der Aufsichtsrat vornehmlich durch den eigens hierfür geschaffenen Prüfungsausschuss unterstützt. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Weiterhin überwacht der Prüfungsausschuss die Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel im Rahmen der Mängelverfolgung und Berichterstattung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision (Group Audit) unterrichtet den Aufsichtsrat beziehungsweise die von ihm eingesetzten Ausschüsse und Komitees entsprechend den regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte quartalsweise über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Für die Erstellung

der Abschlüsse im Einklang mit den jeweiligen Gesetzen sowie internen und externen Richtlinien ist der direkt dem CFO unterstellte Bereich Group Finance (GM-F) zuständig. Innerhalb von GM-F ist die Abteilung Accounting and Controlling Policies & Guidelines mit der intranetbasierten Bereitstellung von Bilanzierungsrichtlinien betraut. Die Umsetzung dieser Bilanzierungsrichtlinien unterstützt eine konzernweit konsistente und korrekte Bilanzierung. Der Betrieb und die fortlaufende technische und fachliche Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Finance-Kernprozesse werden in den in GM-F angesiedelten Key Areas der Cluster-Lieferorganisation verantwortet.

Kontrollen zur Risikominimierung

Kontrollen sind in der Bank technisch oder manuell (organisatorisch) direkt in die betrieblichen Abläufe integriert. Technische Kontrollen werden in den verwendeten IT-Systemen eingesetzt und bestehen beispielsweise aus Kontrollsummen und Prüfwerten. Ergänzt werden die technischen Kontrollen häufig um manuelle Kontrollbestandteile wie zum Beispiel Bildschirmfreigaben, die vom zuständigen Personal durchgeführt werden. Darüber hinaus existieren weitere Maßnahmen wie Kompetenzregelungen, Funktionstrennung und die Vergabe von IT-Berechtigungen, die ebenso zur Erhöhung der Datenqualität beitragen. In der weiteren Datenverarbeitung existieren zusätzliche Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der übernommenen Daten prüfen.

Überwachung durch Group Audit

Group Audit (GM-A) erbringt als Interne Revision im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Audit-Funktion unterstützt die Bank bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Der Umfang der Tätigkeiten umfasst alle Aktivitäten der Bank, unabhängig davon, ob sie ausgelagert wurden oder nicht.

Die Interne Revision ist ein Instrument des gesamten Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. GM-A nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Insbesondere bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist GM-A keinen Weisungen unterworfen. GM-A ist als Konzernrevision im Rahmen des Risikomanagements der Gruppe ergänzend zu Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften tätig und kann diese in die Prüfungstätigkeiten einbinden.

Über jede Prüfung erstellt GM-A zeitnah einen schriftlichen Bericht, der unter anderem den zuständigen Vorstandsmitgliedern zugeht. Auf der Grundlage der internen und externen Prüfungsberichte überwacht und dokumentiert GM-A die fristgerechte Beseitigung der berichteten Mängel. Bei nicht fristgerecht abgestelltem Handlungsbedarf kommt ein mehrstufiges Eskalationsverfahren

zur Anwendung. Darüber hinaus erstellt GM-A einen Jahresbericht über die von GM-A im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen Mängel sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diesen dem Vorstand vor.

Prozess der Finanzberichterstattung

Die Prozesse im Rechnungswesen der Commerzbank werden von IT-Systemen unterstützt, die in die jeweiligen Prozessabläufe integriert sind. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft Inland erfolgt mit einer Finanzarchitektur – bestehend aus einem Financial Data Warehouse als konsistentem Grunddatenhaushalt und einer SAP-Standardsoftware für die Finanzfunktion. Damit existiert für die AG Inland sowohl für den IFRS- als auch für den HGB-Abschluss eine einheitliche Lösung auf Basis konsistenter Finanzdaten.

Im Rahmen der Meldeprozesse für die Finanzberichterstattung werden alle Informationen, die für die Abschlusserstellung des Commerzbank-Konzerns nach IFRS und der Commerzbank Aktiengesellschaft nach HGB relevant sind, durch die Meldestellen an GM-F übermittelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt mittels einer Funktionalität zur Onlinedatenerfassung direkt in die Konsolidierungssoftware SAP EC-CS, die an die Bedürfnisse der Bank angepasst ist. Tochtergesellschaften melden IFRS-Daten, von den inländischen und ausländischen Niederlassungen werden zusätzlich HGB-Meldungen erstellt. Die Daten werden automatisch auf Konsistenz geprüft, bevor sie an GM-F übermittelt werden. Wenn die hinterlegten Plausibilitätsprüfungen erfolgreich durchlaufen sind, können die einzelnen Meldungen finalisiert werden. Auf Basis dieser Daten werden in GM-F weitere Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Kontrollen werden die Einzelabschlusserstellung der Commerzbank Aktiengesellschaft und sämtliche Konsolidierungsschritte für die Konzernabschlusserstellung durchgeführt. Die Maßnahmen zur Erstellung des Konzernabschlusses bestehen dabei aus einzelnen Konsolidierungsschritten (wie Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung), der Währungsumrechnung und der Zwischengewinneliminierung.

Die IFRS-Berichterstattung nach unternehmensspezifischen Segmenten erfolgt durch ein separates IT-System. Dabei findet eine Abstimmung mit den Daten aus dem Rechnungswesen statt.

Maßnahmen zur weiteren Verfeinerung des IKS bezüglich der Finanzberichterstattung

Das IKS bezüglich der Finanzberichterstattung ist an die Bedürfnisse des Commerzbank-Konzerns angepasst. Dabei wird es laufend weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurde das Control Environment Finance (CEF) fest in Group Finance implementiert. Basis für CEF ist die sogenannte „Prozesslandkarte“ von GM-F. In dieser Prozesslandkarte werden top-down alle wesentlichen Prozesse aufgeführt, mittels Ablaufbeschreibungen verfeinert und die

Risiken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk identifiziert. Hierbei lehnt sich die Bank zusätzlich an die Empfehlungen des ISA 315 an. Dabei wird geprüft, ob ein Risiko folgenden drei Kategorien und deren Ausprägungen zugeordnet werden kann:

- Aussagen zu Arten von Geschäftsvorfällen: Eintritt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Periodenabgrenzung, Kontenzuordnung;
- Aussagen zu Kontensalden am Abschlussstichtag: Vorhandensein, Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnung;
- Aussagen zur Darstellung im Abschluss und zu den Abschlussangaben: Eintritt sowie Rechte und Verpflichtungen, Vollständigkeit, Ausweis und Verständlichkeit, Richtigkeit und Bewertung.

Zur Minimierung der identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollen implementiert, die dadurch ebenfalls den Kategorien und Ausprägungen des ISA 315 zugeordnet werden. Für die Wirksamkeit des IKS sind die Ausgestaltung der Kontrollen durch angemessene Kontrollschritte und deren Einbettung in den jeweiligen Prozess sowie die operative Durchführung der Kontrollen die entscheidenden Faktoren zur Risikominimierung.

Das IKS wird mit Blick auf die Finanzberichterstattung dabei durch eine regelmäßige Bewertung von Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen sowie mittels einer regelmäßigen Überprüfung der Kontrolldurchführung gestärkt.

Durch diese Vorgehensweise werden Risiken erkannt, minimiert und eventuelle operative Fehlentwicklungen vermieden.

Sonstiges

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Änderungen am IKS der Finanzberichterstattung.

Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB

Die Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB sind als zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns auf Seite 40 ff. enthalten beziehungsweise zu finden unter <https://www.commerzbank.de/NFE2021>.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Neben den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft zu berichten. Dies ergibt sich aus Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance

Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, auf dem diese Erklärung basiert.

Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, hat in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank erklärt jährlich, ob den Verhaltensempfehlungen der Kommission entsprochen wurde und wird, und erläutert, weshalb einzelne Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Diese Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf der Internetseite der Commerzbank unter https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance/_corporate_governance_1.html veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Archiv mit den Entsprechenserklärungen seit 2002. Die zum 31. Dezember 2021 gültige Erklärung wurde im November 2021 abgegeben.

Wie sich aus dem folgenden Wortlaut der Erklärung ergibt, erfüllt die Commerzbank die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nahezu vollständig; sie weicht davon lediglich in wenigen Punkten ab:

„Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2020 wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprochen:

- Gemäß der Empfehlung B.3 des Kodex soll eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist hiervon bei der Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern abgewichen, die jeweils für fünf Jahre bestellt wurden. Neben der bereits 2020 erfolgten Bestellung des neuen Vorsitzenden des Vorstands war auch bei dem 2021 bestellten Privatkundenvorstand aufgrund seiner vorherigen langjährigen Vorstandstätigkeit bei einer Bank in Wien eine längere Bestellung als die empfohlenen drei Jahre erforderlich, um diesen für die Bank gewinnen zu können.
- Nach Empfehlung B.4 des Kodex soll die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Im Juni 2021 wurde die Finanzvorständin vom Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt. Einhergehend mit dieser Bestel-

lung erfolgte die vorzeitige Wiederbestellung für fünf Jahre bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung. Vor dem Hintergrund der Bestellung zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden war die vorzeitige Einräumung einer fünfjährigen Bestellperiode angebracht. Die Commerzbank Aktiengesellschaft geht vorsorglich dennoch davon aus, bei besagter Neubestellung mangels besonderer Umstände von der Empfehlung B.4 des Kodex abgewichen zu sein.

- Gemäß der Empfehlung D.5 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz sind dem Nominierungsausschuss auch Aufgaben zugewiesen, bei denen eine Beteiligung der Arbeitnehmervertreter üblich und notwendig ist. So soll der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat zum Beispiel bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung von Stellen in der Geschäftsleitung bei Kreditinstituten unterstützen. Um die in der Commerzbank etablierte Praxis der Beteiligung von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern bei der Auswahl von Bewerbern für den Vorstand beizubehalten, sind zwei Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der Commerzbank Arbeitnehmervertreter.
- Ausweislich der Empfehlung G.10 Satz 1 des Kodex sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Das Vergütungssystem sieht vor, dass die Hälfte der variablen Vergütung aktienbasiert gewährt wird. Mit diesem Anteil sind die Mitglieder des Vorstands hinreichend an der Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie beteiligt. Sie werden dadurch effektiv angehalten, ihr Handeln auf die langfristige Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft auszurichten.“

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank erfüllt alle Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Unternehmenswerte und Führungspraktiken der Commerzbank

Die Commerzbank bekennt sich zu ihrer unternehmerischen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Um eine nachhaltige Unternehmensführung sicherzustellen, hat sie umfangreiche Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern festgelegt, die auf der Homepage der Commerzbank veröffentlicht sind.

So schaffen die ComWerte eine verbindliche und verbindende Unternehmenskultur. Sie sind der Grundstein für die unternehmerische, aber auch für die individuelle Verantwortung jedes einzelnen Commerzbank-Mitarbeiters.

Aufbauend auf den ComWerten hat die Commerzbank Verhaltensgrundsätze für integrires Verhalten festgelegt, die allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzestreu Verhalten in der täglichen Arbeit geben.

Sowohl die ComWerte als auch die Verhaltensgrundsätze werden anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft. Eine solche Nachschärfung wurde im Geschäftsjahr 2021 angestoßen.

Zudem hat die Commerzbank Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung als Orientierung für die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit festgelegt. Eine der sechs Leitlinien ist das Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen von vielen renommierten Unternehmen, die sich für aktiven Umweltschutz, den verantwortlichen Umgang mit Mitarbeitern, die Achtung der Menschenrechte sowie den Kampf gegen Korruption und Bestechlichkeit starkmacht.

Als wichtiger Finanzierer der deutschen Wirtschaft hat die Commerzbank für ihr Kerngeschäft ferner verschiedene Positionen und Richtlinien zu Umwelt- und Sozialthemen festgelegt. Diese werden bei der Bewertung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen herangezogen und fungieren somit als wichtige Orientierungspunkte. Basis für ihre Erstellung und regelmäßige Überprüfung sind das kontinuierliche Monitoring von Medien und Nichtregierungsorganisationen zu ökologisch oder sozial kontroversen Themen und der regelmäßige Austausch mit Nichtregierungsorganisationen. Daneben wurden spezielle Umweltleitlinien formuliert, die für das Management der betriebsökologischen Auswirkungen maßgebend sind.

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei den Belangen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und sonstigen der Bank verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus gewährleistet er ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand führt die Geschäfte nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, unternehmensinternen Richtlinien und den jeweiligen Anstellungsverträgen. Er arbeitet mit den anderen Organen der Bank und den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht des Konzerns auf Seite 5 dargestellt. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, die auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht des Konzerns, der auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht ist, detailliert erläutert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und seiner Geschäftsordnung; er arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die namentliche Besetzung seiner Ausschüsse ist – entsprechend der Empfehlung D.2 des Kodex – auf den Seiten 19 bis 21 im Geschäftsbericht des Konzerns dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, zu seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 18 im Geschäftsbericht des Konzerns. Weitere Angaben zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der Commerzbank eingesehen werden kann.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll er auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Zudem soll gemäß der Empfehlung C.2 eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat im Einzelnen folgende konkrete Ziele beschlossen:

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Sachkunde verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen. Insbesondere sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten des Commerzbank-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Zudem müssen die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf besonderen Sachverstand und Berufserfahrung einzelner Mitglieder im Aufsichtsrat auf speziellen Gebieten erfüllt sein (zum Beispiel Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling) und es soll zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Expertise zu dem Thema Environment, Social, Governance (ESG) verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in der Lage sein, Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen und zu überwachen. Zudem sollen

die Aufsichtsratsmitglieder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die Mitglieder sollen zuverlässig sein und es soll auf ihre Leistungsbereitschaft, Persönlichkeit, Professionalität, Integrität und Unabhängigkeit geachtet werden. Ziel ist es, dass dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank angehören. Die Zugehörigkeitsdauer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder soll in der Regel einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat hat ein ausführliches Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen, auf das hier ergänzend verwiesen wird und das auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht ist. Die dort genannten Ziele und Anforderungen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowie bei der regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium und seiner Mitglieder.

Alle vom Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten Ziele sowie das Kompetenzprofil sind zum 31. Dezember 2021 umgesetzt. Mit Burkhard Keese als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses und Robin J. Stalker, der ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses ist, verfügt der Aufsichtsrat über zwei Mitglieder mit besonderem Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Robin J. Stalker hat zudem besondere Expertise auf dem Gebiet Environment, Social und Governance (ESG). Um den Entwicklungen in der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Thema Nachhaltigkeit zu entsprechen und auch den wachsenden Anforderungen und Aufgaben des Aufsichtsrats auf diesem Gebiet angemessen gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, den Sozialausschuss um die Bereiche Environment und Governance zu erweitern und ihn entsprechend umzubenennen sowie personell zu erweitern. Auch alle weiteren Ziele und Voraussetzungen des Kompetenzprofils sind zum 31. Dezember 2021 erfüllt. Kein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied überschreitet die Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren. Die konkrete Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre besonderen Kompetenzen für den Aufsichtsrat der Commerzbank ergeben sich aus den Lebensläufen, die auf der Internetseite der Commerzbank abrufbar sind.

Gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Erklärung zur Unternehmensführung zudem über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Nach der Empfehlung C.6 des Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder

geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll bei der Beurteilung der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder nach der Empfehlung des DCGK insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war, aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Unter Zugrundelegung der genannten Kriterien sind alle zehn Vertreter der Anteilseignerseite als „unabhängig“ zu qualifizieren, namentlich also Helmut Gottschalk, Dr. Frank Czichowski, Sabine U. Dietrich, Dr. Jutta A. Dönges, Burkhard Keese, Daniele Matheus, Caroline Seifert, Robin J. Stalker, Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell und Frank Westhoff. Dr. Jutta A. Dönges und Dr. Frank Czichowski wurden auf Anregung des Finanzmarktstabilisierungsfonds, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, zur Wahl in den Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds ist am Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft mit 15,6 % beteiligt und damit kein kontrollierender Aktionär im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH unterhält auch keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Commerzbank.

Damit ist das Ziel, dass dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder angehören sollen, erreicht. Insofern ist die Selbsteinschätzung gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Effizienzprüfung. Er erarbeitete anhand der Ergebnisse einen Maßnahmenkatalog, unter anderem zu den Themen Kompetenzen im Aufsichtsrat, Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fortentwicklung des Vorstandsvergütungssystems und setzte diese Maßnahmen um. Am Ende des Geschäftsjahres 2021 überprüfte er zudem gemäß Empfehlung D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Wirksamkeit seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2021 verbunden mit der gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchzuführenden Bewertung. Zu diesem Zweck haben alle Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Fragebögen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet wurden. Die sich daraus ergebenden Analysen wurden dem Plenum Anfang des Geschäftsjahrs 2022 vorgetragen und dort auch diskutiert. Auf Basis dieser Diskussionen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der zeitnah abgearbeitet wird. Die Aufsichtsratsmitglieder sind der Auffassung,

dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse effektiv ist und insgesamt ein hoher Standard erreicht wurde.

Gemäß Empfehlung E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Im Berichtsjahr wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied ein solcher Interessenkonflikt angezeigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank ist im Vergütungsbericht des Konzerns, der auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht ist, detailliert erläutert.

Der Aufsichtsrat sorgt – entsprechend der Empfehlung B.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex – gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, die auch Maßnahmen umfasst, um auf eventuelle kurzfristige Veränderungen (zum Beispiel durch Amtsniederlegung aus persönlichen Gründen) angemessen reagieren zu können. Für die Nachfolgeplanung ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Commerzbank zuständig. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Bei der Stellenbeschreibung berücksichtigt er das Kompetenzprofil und die Eignungsmatrix für den Vorstand sowie sonstige Ziele für dessen Zusammensetzung (zum Beispiel Diversität). Der Präsidial- und Nominierungsausschuss überprüft zudem gemäß § 25 Abs. 11 Nr. 5 KWG die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Dabei ermittelt er auch, ob es auf dieser Ebene grundsätzlich geeignete Nachfolge-kandidaten für die Besetzung des Vorstands gibt. Der Beschluss der Hauptversammlung 2020 über das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG ist auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht. Über eine Anpassung des Aufsichtsratsvergütungssystems im Hinblick auf die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss soll die Hauptversammlung 2022 beschließen.

Diversität

In der Commerzbank wird sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Empfehlungen A.1, B.1 und C.1 des Kodex) auf Diversität geachtet. Damit soll der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegengewirkt werden. Zudem trägt Diversität zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Kenntnisse, Sachkunde und Fähigkeiten bei.

Diversitätskonzept und Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern in Bezug auf den Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat der Commerzbank besteht aus 20 Mitgliedern. Wie bereits bei der

Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dargelegt, sollen dem Aufsichtsrat stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter) im Sinne der Empfehlungen C.6, C.7. und C.8 des Kodex und – entsprechend der Empfehlung C.11 – nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft angehören. Zudem hat sich der Aufsichtsrat eine Regelaltersgrenze von 72 Jahren gesetzt und strebt eine breite Altersstruktur innerhalb des Gesamtgremiums an. Ferner ist der Aufsichtsrat um unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder im angemessenen Rahmen bemüht. Dem Aufsichtsrat soll außerdem stets zumindest ein internationaler Vertreter angehören. Des Weiteren achtet der Aufsichtsrat bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den gesetzlich geforderten Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat von jeweils mindestens 30 % zu erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sind ebenfalls bestrebt, den Anteil von Frauen und Männern aufseiten der Arbeitnehmervertreter in Höhe von jeweils mindestens 30 % auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Alle genannten Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 erreicht. Am 31. Dezember 2021 gehörten dem Aufsichtsrat der Commerzbank mit Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell und Robin J. Stalker zwei internationale Vertreter und neun Frauen an, davon fünf Frauen aufseiten der Anteilseignervertreter. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt damit derzeit 45 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank sind zwischen 48 und 70 Jahren alt; das durchschnittliche Alter beträgt 56,8 Jahre. Die Ausbildungs- und Berufshintergründe der Aufsichtsratsmitglieder variieren: es gibt Aufsichtsratsmitglieder mit Bankausbildung, Juristen, Mitglieder mit wirtschaftlichen Studienabschlüssen und Ingenieure. Viele Aufsichtsratsmitglieder verfügen über eine langjährige Bankerfahrung.

Diversitätskonzept und Beteiligungsgebot in Bezug auf den Vorstand Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Diversität insbesondere auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, geografische Herkunft, Bildungs- und Berufshintergrund verstärkt Rechnung zu tragen und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. In der Regel sollen die Vorstandsmitglieder nicht älter als 65 Jahre sein. Zudem sorgt der Aufsichtsrat in angemessenem Rahmen für unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hatte eine Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Dieses Ziel wurde bereits am 1. November 2017 erreicht und seit dem

1. Januar 2020 mit zwei Frauen im Vorstand übertroffen. Damit wird auch das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt beziehungsweise übertroffen, wonach in einem Vorstand, der aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein müssen. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, auch zukünftig das gesetzliche Beteiligungsgebot zu übertreffen. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil im Vorstand 33,3 %.¹

Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene Der Vorstand der Commerzbank ist nach § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Spätestens zum 30. September 2015 mussten nach § 25 Abs. 1 EGAktG die Zielquoten und Fristen erstmals festgelegt und dokumentiert werden. Diese Fristen durften nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Für alle folgenden Fristen gilt nach § 76 Abs. 4 AktG ein maximaler Zeitraum von fünf Jahren.

Der Vorstand hat zuletzt im Dezember 2021 neue Zielquoten für die erste und zweite Führungsebene der Commerzbank (bezogen auf das Inland) festgelegt. Für die erste Führungsebene liegt die Zielquote bei 25 %, für die zweite Führungsebene ebenfalls bei 25 %. Als Fristende wurde der 31. Dezember 2026 festgelegt. Die Commerzbank hat sich damit trotz der Unsicherheiten aufgrund der aktuellen Transformation der Bank ambitionierte Ziele gesetzt. Denn für die Bank und den Konzern insgesamt ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern.

In der Commerzbank gehörten am 31. Dezember 2021 zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 38 Personen, von denen 32 männliche und 6 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug damit 15,8 %.

Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasste 359 Personen, von denen 278 männliche und 81 weibliche Führungskräfte waren. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug mithin 22,6 %.

Bilanzierung

Die Rechnungslegung der Commerzbank vermittelt unter Beachtung der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt; Jahresabschluss und Lagebericht der Commerzbank

¹ Mit der Genehmigung der Bestellung von Dr. Oliveri del Castillo-Schulz durch die Aufsicht beträgt der Frauenanteil 28,6%.

Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Konzernabschluss sowie Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.

Zum Lagebericht gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf den Seiten 34 bis 72 dieses Berichts abgedruckt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Zwischenbericht zum 30. Juni und zwei weitere Zwischenmitteilungen (zum 31. März und 30. September) über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch der Zwischenbericht wird nach den (IFRS) aufgestellt. In den Zwischenmitteilungen zum 31. März und 30. September werden die Bestandteile „Gesamtergebnisrechnung“, „Bilanz“ und „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ in Übereinstimmung mit den hierfür anwendbaren Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätzen der IFRS für die Zwischenberichterstattung erstellt.

Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation

Einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über – soweit ausgewiesen – die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen oder die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung 2020 das an die neuen Anforderungen des Aktiengesetzes infolge der Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Billigung vorgelegt. Bei der Anpassung wurden auch die Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem gebilligt. Das aktuelle Vergütungssystem und der Beschluss der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht. Der Hauptversammlung 2022 wird ein weiter entwickeltes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorgelegt werden.

Die Aktionäre der Bank können Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen beziehungsweise persönlich vortragen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 gibt es zudem einen in der Engagement-Policy geregelten geordneten Prozess, um als Aktionär mit der Commerzbank in Kontakt zu treten. Bei der Hauptversammlung erfolgt die Kommentierung oder Beantwortung direkt durch Vorstand oder Aufsichtsrat. Daneben können die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen. Auf Antrag der Aktionäre kann auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden. Die für die Hauptversammlung

rechtlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegen- oder Erweiterungsanträge.

Die Commerzbank informiert die Öffentlichkeit – und damit auch die Aktionäre – viermal pro Jahr über die Finanz- und Ertragslage der Bank; kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Damit ist die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt. Im Rahmen von Pressekonferenzen und Analysten- und Investorenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse sowie über die zukünftige Strategie der Bank. Zur Berichterstattung nutzt die Commerzbank die Möglichkeiten des Internets; unter <https://www.commerzbank.de> werden umfangreiche Informationen über den Konzern veröffentlicht. So ist neben den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem auch die Satzung der Commerzbank im Internet verfügbar. Im Geschäftsbericht und im Internet wird darüber hinaus der Finanzkalender für das laufende und nächste Jahr publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine, insbesondere Termine von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen sowie den Termin der Hauptversammlung.

Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionären und allen anderen Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft auch 2021 massiv beeinflusst. Während in vielen Ländern im Frühjahr 2021 das Infektionsgeschehen deutlich nachgelassen hat und die Corona-Beschränkungen spürbar gelockert wurden, begannen sich im Herbst neue Infektionswellen aufzubauen, die zuletzt durch das Auftauchen der Omikron-Variante noch erheblich an Dynamik gewannen. Vor diesem Hintergrund wurden in vielen Ländern die Corona-Regeln wieder teilweise drastisch verschärft. Die Schließung von Produktionsstätten und Engpässen im Logistikbereich haben die globalen Lieferketten empfindlich gestört. So konnten viele Unternehmen ihre Produktion mangels fehlender Vorprodukte nicht an die gestiegene Nachfrage anpassen. In der Automobilindustrie musste die Produktion wegen fehlender Halbleiter zeitweise sogar merklich eingeschränkt werden.

In China, wo schon bei kleinen Corona-Ausbrüchen ganze Millionenstädte abgeriegelt werden, hat das Wirtschaftswachstum 2021 wieder deutlich nachgelassen. Hierzu trugen auch die restriktivere Kreditvergabe und Probleme im Immobiliensektor bei.

In den USA hat sich die Wirtschaft trotz zeitweise hoher Corona-Neuinfektionen 2021 weiter merklich erholt. Im zweiten Quartal wurde wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Vor allem die Nachfrage der privaten Haushalte legte, gestützt durch massive staatliche Hilfen und eine schnelle Erholung des Arbeitsmarktes, weiter kräftig zu. Die starke Nachfrage hat aber auch eine Kehrseite. Denn sie hat die Inflationsrate zum Jahresende auf 7 % getrieben, den höchsten Wert seit 40 Jahren. Gleichzeitig hat der Lohnauftrieb infolge des weitgehend leergefegten Arbeitsmarktes spürbar zugenommen. Vor diesem Hintergrund hat die US-Notenbank im Dezember angekündigt, dass sie ihre Anleihekäufe im März 2022 einstellen wird.

Auch im Euroraum hat die Wirtschaft Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreicht. Nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen im Frühjahr hat die Wirtschaft wieder merklich zugelegt. Doch mit der Corona-Infektionswelle im Herbst ist das Wirtschaftswachstum wieder weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Inflationsrate im Euroraum ist Ende 2021 auf den höchsten Stand seit Beginn der Währungsunion gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat die EZB im Dezember angekündigt, dass sie weniger Staatsanleihen kaufen will. Das bis Ende März 2022 laufende Notfall-Kaufprogramm soll nicht verlängert werden.

In Deutschland war der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaft Anfang 2021 besonders ausgeprägt. Aber auch hier konnte das Bruttoinlandsprodukt im Sommerhalbjahr deutlich zulegen. Doch seit Oktober sind die Corona-Neuinfektionszahlen erneut merklich gestiegen, worauf die Politik die Corona-Regeln wieder schrittweise verschärfte. In der Folge ist die Wirtschaft im Schlussquartal 2021 erneut geschrumpft. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres wird vermutlich ein Minus zu Buche schlagen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Vergleichsquartal des Vorjahres. Hierfür spricht die fortgesetzte Erholung in der Industrie. Hart getroffen sind unter anderem erneut das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Veranstaltungsmanagement sowie die Tourismusbranche. Dank der massiven staatlichen Hilfen, insbesondere für Kurzarbeit, ist die Arbeitslosigkeit in der Krise nur wenig gestiegen. Inzwischen liegt die Arbeitslosenquote wieder fast auf dem niedrigen Niveau von Ende 2019.

Die Finanzmärkte profitierten weiterhin von der expansiven Geld- und Finanzpolitik. Sie konnte zwar nicht verhindern, dass die Renditen insbesondere von lang laufenden US-Staatsanleihen zum Jahresende 2021 höher waren als zu Jahresbeginn. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen liegt aber noch immer nahe null. Die Aktienkurse legten 2021 weiter kräftig zu und Indizes wie DAX, Dow Jones und Nasdaq erreichten zwischenzeitlich neue Höchststände. Der Euro hat hingegen im Verlauf 2021 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert verloren.

Branchenumfeld

Das Jahr 2021 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – erneut ein besonders herausforderndes Jahr für den Bankensektor. Zwar verhinderten umfangreiche Hilfsprogramme einen stärkeren Konjunkturerinbruch, die negativen Pandemie-Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind aber noch nicht überwunden. Insbesondere die Risiken für den kurzfristigen Ausblick auf das bankgeschäftliche Umfeld sind nach wie vor hoch. Denn mit der neuen Corona-Mutante Omikron ist die Nervosität an die internationalen Kapitalmärkte zurückgekehrt. Überall auf der Welt leidet der Industriesektor unter Lieferkettenproblemen, die unter anderem auf die Null-Covid-Strategie Chinas zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind Energie- und Rohstoffpreise sowie Materialkosten massiv gestiegen und befeuern weltweit die Inflation. Die Rolle als Konjunkturmotor der Weltwirtschaft kann China zunehmend nicht mehr ausfüllen. Dort hat sich das Wirtschaftswachstum durch hohe Unternehmensverschuldung, einen schwächeren Arbeitsmarkt und Turbulenzen am Immobilienmarkt merklich abgekühlt.

Die Belastungen im Kreditgeschäft europäischer Banken wurden bislang vor allem durch die Unterstützung der Realwirtschaft vonseiten der Regierungen sowie die Stützungsmaßnahmen der Zentralbanken im Hinblick auf Liquidität und Refinanzierung deutlich gemildert. Einkommensverluste von Unternehmen und Haushalten hielten sich in Grenzen, Beschäftigungsverhältnisse wurden gesichert und die Kreditversorgung der Wirtschaft konnte gewährleistet werden. Auch die Finanzmärkte haben ihre anfänglichen Kursverluste sehr schnell aufgeholt und neue Höchststände erklommen. Dadurch sind die europäischen Banken trotz Unsicherheit in Bezug auf ihren Risikovorsorgebedarf und trotz Schwankungen bei den Handelserträgen bislang von größeren Ergebnisbelastungen verschont geblieben. Risikobehaftet sind weiterhin allerdings Forderungen aus Konsumkrediten und aus Krediten an Unternehmen und Selbstständige, die in besonders Pandemie-exponierten Branchen wie dem personennahen Dienstleistungssektor, der Gastronomie, dem Tourismus oder dem Veranstaltungsbereich tätig sind. Ferner steht zu befürchten, dass es zu Kreditausfällen bei Gewerbeimmobilienfinanzierungen kommt, sofern die zuletzt erfolgten Änderungen bei den Arbeits- und Einkaufsgewohnheiten dauerhaft bestehen bleiben.

In Deutschland erhöhte sich die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen im vergangenen Jahr spürbar, was unter anderem auf das Gesetz zur schrittweisen Verkürzung der Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre zurückzuführen sein dürfte. Demgegenüber ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen auch nach Auslaufen vieler Sonderregelungen wie der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen zurück. Allerdings nahm die Höhe der voraussichtlichen Insolvenzforderungen auch im Unternehmensbereich spürbar zu. Um die negativen

Auswirkungen zu begrenzen, soll das zu Jahresbeginn 2021 in Kraft getretene Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz das dem Insolvenzrecht vorgelagerte Restrukturierungsrecht neu regeln. Die dort vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Sanierungsperspektiven von Unternehmen deutlich zu verbessern und so gezielt Insolvenzen zu verhindern.

Auch wenn die Inflation zuletzt deutlich gestiegen ist, wird die EZB vorerst an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten. Die ausgeprägte Niedrigzinsphase übt damit vor allem in Europa nach wie vor erheblichen Druck auf die Zinsmargen im Kreditgeschäft aus. Das engt die Profitabilität des Bankensektors trotz gesteigener Einnahmen aus Gebühren und Provisionen massiv ein. Der aktuelle EBA-Stresstest von 2021 bestätigt diese Erkenntnis: Zwar erwies sich die Kapitallage des europäischen Finanzsektors als robust, doch gleichzeitig war selbst im Basisszenario eine generelle Ertragsschwäche infolge des Niedrigzinsumfeldes erkennbar. Von den zuletzt deutlich verbesserten Erträgen im Investmentbanking und im Handelsgeschäft konnten viele Banken in Deutschland wegen des hohen Wettbewerbsdrucks und wegen des vorherigen Rückzugs aus derzeit lukrativen Geschäftsfeldern wie dem Investmentbanking nur unzureichend profitieren.

Nach Feststellung der EU-Bankenaufsichtsbehörde EBA (European Banking Authority) haben sich Eigenkapitalausstattung, Liquidität und Profitabilität des Bankensektors zur Jahresmitte 2021 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dadurch sind die wichtigsten europäischen Banken zurzeit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet und liquide. Auch der Finanzmarktstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank bescheinigt dem deutschen Finanzsystem derzeit eine hohe Widerstandsfähigkeit. So lassen sich die aufgebauten Kapitalpuffer bei einem starken makrofinanziellen Schock einsetzen, um Einschränkungen des Kreditangebots zu verhindern. Gleichzeitig verweisen beide genannten Institutionen aber auch auf spürbar steigende Verwundbarkeiten gegenüber makroökonomischen Risiken. Die EBA vermerkt in ihrem turnusmäßigen Risikobericht (Risk Assessment Report), dass die Liquiditätslage der Institute ohne die Hilfe der Zentralbanken deutlich schlechter aussähe. Als kritisch werten die Aufseher zudem die Tendenz zu hohen Konzentrationen von Staatsanleihen in europäischen Bankbilanzen. Darüber hinaus drohen Verlustgefahren aus überbewerteten Vermögenswerten, hier insbesondere auf den Immobilienmärkten.

Wichtige personelle und geschäftspolitische Ereignisse

Nachfolgend berichten wir sowohl über wichtige personelle Veränderungen auf der Managementebene als auch über besondere geschäftspolitische Ereignisse im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Im Zusammenhang mit dem möglichst sozialverträglichen Stellenabbau im Rahmen der „Strategie 2024“ sind wir auf einem guten Wege: Bereits im Mai haben wir mit den Arbeitnehmervertre-

tern einen Rahmeninteressenausgleich und einen Rahmensozialplan vereinbart und schon im November konnten wir die Teilinteressenausgleiche für die jeweiligen Bereiche abschließen. Personelle Veränderungen gab es im Verlauf des Berichtsjahres bei der Zusammensetzung sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Fortschritte hat die Bank auch bei der weiteren Reduzierung der Komplexität erzielt. Ebenfalls auf der Agenda stand die Optimierung der Kapitalstruktur der Bank. Ende des dritten Quartals 2021 hat die Commerzbank im Rahmen des erstmals stattgefundenen „Nachhaltigkeitsdialogs“ die ambitionierten Eckpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erläutert. Kern der Strategie ist unsere Selbstverpflichtung zu „Net Zero“ bis spätestens 2050. Darüber hinaus hat die Bank ihre Compliance-Funktion auch im Geschäftsjahr 2021 weiter gestärkt.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Commerzbank

Mit Ablauf des 16. März 2021 hat Hans-Jörg Vetter aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank niedergelegt. Andreas Schmitz ist am 24. März 2021 aus dem Aufsichtsrat der Commerzbank ausgeschieden. Auf Antrag des Vorstands der Commerzbank wurde Helmut Gottschalk mit Beschluss vom 14. April 2021 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und Ende April bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 sind Dr. Victoria Ossadnik sowie Dr. Tobias Guldemann und Dr. Rainer Hillebrand aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit gleichzeitiger Wirkung wurden Daniela Mattheus, Caroline Seifert sowie Helmut Gottschalk, Burkhard Keese und Frank Westhoff als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Helmut Gottschalk wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 18. Mai 2021 vom Aufsichtsrat erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter schied Christian Höhn zum 31. Dezember 2021 aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger Stefan Jennes ist seit dem 1. Januar 2022 neues Aufsichtsratsmitglied.

Veränderungen im Vorstand der Commerzbank

Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat im Geschäftsjahr 2021 Personalentscheidungen getroffen, um das Vorstandsteam für die eingeleitete tiefgreifende Transformation im Rahmen der „Strategie 2024“ aufzustellen:

In seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat Dr. Bettina Orlopp mit Wirkung vom 17. Juni 2021 zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. In diesem Zuge hat der Aufsichtsrat die Vorstandsbestellung vorzeitig um fünf Jahre bis Juni 2026 verlängert. Zeitgleich wurde der Vertrag von Jörg Hessenmüller ebenfalls verlängert.

In seiner Sitzung vom 15. September 2021 hat der Aufsichtsrat Thomas Schauler, bislang Vorstandsmitglied für Retail Banking

bei der österreichischen Erste Group Bank AG, in den Vorstand berufen. Thomas Schaufler hat zum 1. Dezember 2021 die Verantwortung für das Segment Privat- und Unternehmerkunden der Commerzbank übernommen. Wie bereits im Juni 2021 angekündigt, wird sich Sabine Schmittroth somit voll auf ihre Aufgabe als Arbeitsdirektorin konzentrieren. Im Rahmen der Transformation und der damit verbundenen personalwirtschaftlichen Umsetzung kommt dieser Aufgabe eine besonders große Bedeutung zu. Weiterhin hat der Aufsichtsrat Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz als neuen Chief Operating Officer (COO) in den Vorstand berufen. Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz hat bereits zum 1. Oktober 2021 als Generalbevollmächtigter die Leitung des COO-Ressorts und damit die Nachfolge von Jörg Hessenmüller, der die Bank zum 30. September 2021 verlassen hat, übernommen. Die Bestellung von Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz zum Vorstand erfolgte mit Wirkung vom 20. Januar 2022.

Mitte Februar 2022 hat Sabine Schmittroth, Personalvorständin und Arbeitsdirektorin der Commerzbank, dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass sie sich im Einklang mit ihrer persönlichen Lebensplanung entschieden hat, die Bank zum Jahresende mit Ablauf ihres Vertrags zu verlassen. Der Aufsichtsrat der Bank wird in Kürze die Nachfolgesuche einleiten.

Commerzbank kommt bei der Restrukturierung gut voran

Die Commerzbank ist auf dem Weg zu den angestrebten Kostensenkungen im Rahmen der „Strategie 2024“ gut vorangekommen. Ende März 2021 hat sich die Bank mit dem Gesamtbetriebsrat auf ein Freiwilligenprogramm für den erforderlichen Stellenabbau verständigt. Rund 1 600 Vollzeitkräfte haben die Bank über das Freiwilligenprogramm in der AG Inland zum Jahreswechsel verlassen.

Anfang Mai 2021 hat sich die Bank mit den Arbeitnehmergremien auf einen Rahmeninteressenausgleich und einen Rahmensozialplan zum erforderlichen Stellenabbau in der AG Inland geeinigt. Die verbindlichen Vereinbarungen bilden die Grundlage für einen möglichst sozialverträglichen Stellenabbau.

Mitte November 2021 haben die Commerzbank und die Arbeitnehmervertreter die Verhandlungen zur Umsetzung der Strategie 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Einigung schafft Klarheit über die Struktur aller Konzernbereiche in Deutschland. Insgesamt wird die Bank im Zuge dessen deutlich schlanker. Mit Abschluss der Teilinteressenausgleiche ist zugleich der im Mai 2021 beschlossene Rahmensozialplan in Kraft getreten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können seit diesem Zeitpunkt die Instrumente zum sozialverträglichen Stellenabbau nutzen.

Commerzbank verschlankt Kapitalmarktgeschäft

Seit dem 11. Mai 2021 kooperiert die Commerzbank im Aktienbereich mit der deutsch-französischen Finanzgruppe ODDO-BHF. Mit der Kooperation hat die Bank ihr Kapitalmarktgeschäft noch konsequenter auf die Bedürfnisse ihrer Kernkunden ausgerichtet. Zugleich ermöglicht sie der Bank, Kosten und Komplexität zu re-

duzieren, ohne Kompromisse beim Kundenservice einzugehen. Im Bereich Brokerage unterstützt ODDO-BHF die Commerzbank nunmehr als exklusiver Partner, der eine hohe Expertise im Aktienvertrieb und -handel für die Märkte in Europa und Nordamerika mitbringt. Damit hat die Commerzbank für ihre Firmenkunden bei Eigenkapitaltransaktionen eine deutlich größere Reichweite geschaffen, mit der Möglichkeit, diese noch stärker zu platzieren. Durch die geografisch breit aufgestellte Plattform erhalten Firmenkunden neben der marktführenden Abdeckung von Aktien in der DACH-Region jetzt zusätzlich eine starke Abdeckung weiterer europäischer Länder und Sektoren mit entsprechend größerer Vertriebskraft. Das institutionelle Aktienresearch, also Research zu Aktien für professionelle Kunden, bietet die Commerzbank nicht mehr selbst an, sondern über ODDO-BHF als Kooperationspartner. Die Beratungskompetenz für das Aktiengeschäft, Equity Capital Markets, ist weiterhin ein wichtiger Eckpfeiler des Firmenkundengeschäfts der Commerzbank und steht den Kunden auch künftig uneingeschränkt zur Verfügung. Hier wird sich die Bank weiter auf den relevanten Bedarf für ihre Firmenkunden, auch im mittelständischen Bereich, fokussieren und ihnen auch in Zukunft bei der Emission von neuem Eigenkapital, zum Beispiel bei Börsengängen, Aktienplatzierungen, Kapitalerhöhungen oder Wandelanleihen, zur Seite stehen.

Commerzbank begibt erfolgreich weitere

Additional-Tier-1-Anleihe

Mitte Juni 2021 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft erfolgreich die dritte Anleihe aus ihrem Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT 1) begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und einen festen Kupon von 4,25 % pro Jahr. Das Orderbuch war mit mehr als 1,75 Mrd. Euro mehrfach überzeichnet, was das breite Interesse der Investoren widerspiegelt. Die neue AT-1-Anleihe hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2027 bis April 2028. Die Anleihebedingungen sehen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank unter die Marke von 5,125 % fällt. Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen. Mit der Ausgabe der AT-1-Anleihe stärkt und optimiert die Commerzbank ihre Kapitalstruktur weiter.

Commerzbank behält Wertpapierabwicklung im eigenen Haus – Projekt zur Auslagerung gestoppt

Am 22. Juli 2021 hat der Vorstand der Commerzbank entschieden, das Projekt zur Auslagerung der Wertpapierabwicklung an die HSBC Transaction Services GmbH mit sofortiger Wirkung zu beenden. Grund für die Entscheidung waren technische Umsetzungsrisiken und veränderte Marktbedingungen. Für das zweite Quartal 2021 ist wegen des Projektstopps eine Belastung aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes von 200 Mio. Euro angefallen. Diese Ausbuchung belastete weder die Liquidität

noch die harte Kernkapitalquote (CET 1) der Bank. Darüber hinaus wurden Rückstellungen in zweistelliger Millionenhöhe gebildet.

Die Commerzbank reduziert mit diesem Schritt die Komplexität in der Transformation und wird zunächst ihre eigene Systemlandschaft weiter modernisieren. Die vor zwei Jahren eingeführte IT-Lieferorganisation der Commerzbank soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Dort hat die Bank im Zuge der „Strategie 2024“ eine eigene Key Area für Securities & Brokerage geschaffen. Seit dem Projektstart für die Auslagerung im Jahr 2017 haben sich das Marktumfeld und die technologischen Möglichkeiten erheblich verändert. Das deutlich gewachsene Handelsvolumen und die technologische Weiterentwicklung ermöglichen es der Commerzbank, die Wertpapierabwicklung profitabel fortzuführen. Der zuletzt für Mitte 2021 geplante Übertrag der Prozesse auf die Systeme der Tochtergesellschaft von HSBC hat damit nicht stattgefunden.

Commerzbank setzt sich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele und startet Nachhaltigkeitsdialog

Neben „Kundenorientiert“, „Digital“ und „Profitabel“ ist „Nachhaltig“ eine der vier Säulen unserer „Strategie 2024“. Die nachhaltige Transformation sehen wir als Verpflichtung und als Chance. Denn auch für unsere Kunden spielt Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle, ebenso wie für Investoren. Wir gehen selbst mit gutem Beispiel voran und unterstützen unsere Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Denn wir sind überzeugt: Gemeinsam mit unseren Kunden können wir am meisten für das Erreichen der Klimaziele tun. Im Rahmen des am 17. September 2021 erstmals stattgefundenen „Nachhaltigkeitsdialogs“ hat die Bank die ambitionierten Eckpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erläutert.

Kern der Nachhaltigkeitsagenda ist die Verpflichtung zu „Net Zero“. Die Commerzbank bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen. Deshalb hat sich die Bank selbst dazu verpflichtet, den CO₂-Ausstoß ihres kompletten Kredit- und Investmentportfolios bis spätestens 2050 auf netto null zu stellen. Die Bank will dazu beitragen, mehr Kapital in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten zu lenken, um so die Folgen des Klimawandels abzuschwächen. Unser wichtigstes Ziel ist es deshalb, unsere Kunden bei ihrer Transformation zu nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen zu unterstützen. Dazu wird die Bank bis 2025 rund 300 Mrd. Euro mobilisieren. Das entspricht einer Verdreifachung des nachhaltigen Geschäftsvolumens gegenüber Ende 2020. Als Bank sind wir Finanzierer der grünen Transformation und Nachhaltigkeit wird somit zu einer tragenden Säule unseres Geschäftsmodells.

Weitere Informationen hierzu finden sich im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf Seite 40 ff im Geschäftsbericht des Konzerns.

Weitere Stärkung der Compliance-Funktion

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Bank ihre Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Compliance-Funktion fortgesetzt. Diese betreffen neben den strukturellen Veränderungen auch die Personalweiterent-

wicklung sowie die erfolgreiche Rekrutierung geeigneter Compliance-Experten in der Zentrale und an internationalen Standorten.

Um die Steuerung der Compliance-Risiken weiter zu verbessern, hat die Compliance-Funktion verschiedene Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Global Financial Crime sowie Global Markets Compliance nachhaltig umgesetzt und dabei die Compliance im In- und Ausland weiter gestärkt.

Im Berichtsjahr wurde die Weiterentwicklung der globalen Compliance-Systemlandschaft auf Basis der aktuellen Marktstandards konsequent weiter vorangetrieben. Im Anschluss an das globale Upgrade der Systeme und Modelle zur Überwachung der Transaktionen in Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurden – bei kontinuierlicher Wahrung der Betriebsstabilität und weiterer Verbesserung der Risikoabdeckung – eine Reihe von nicht mehr benötigten Altsystemen abgebaut sowie Datenstrecken vereinheitlicht, um die Datenqualität weiter zu verbessern.

Insbesondere durch aktive Beteiligung in Bankenverbänden (Bundesverband deutscher Banken sowie European Banking Federation) wird die Qualität der etablierten erweiterten Sanktions-Compliance konstant fortgeführt. Durch das Anbinden relevanter Auslandslokationen an die Sanktionslisten-Prüfung bei der Abwicklung des jeweiligen Inlandszahlungsverkehrs wurde 2021 eine weitere Prozessverbesserung umgesetzt.

Im Bereich Global Markets Compliance wurde im Jahr 2021 das 2018 begonnene „Global Surveillance Implementation Programme“ (GSIP), das den Ausbau der globalen Handels- und Kommunikationsüberwachung zum Ziel hat, fortgeführt. Die Implementierung des Kommunikationsüberwachungssystems „Behavox“ wurde in den Lokationen Schanghai, Prag und Moskau abgeschlossen und neue Kommunikationskanäle in die Überwachung eingebunden. Für die Handelsüberwachung SCILA wurden die Assetklassen „Zinsen und Kredit“ sowie „Rohstoffe“ bereitgestellt und die Abdeckung aller gemäß dem „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ relevanten Produkte sichergestellt.

Parallel hat die Commerzbank die Governance-Strukturen weiterentwickelt sowie die globalen Compliance-Prozesse in den Geschäftseinheiten weiter ausgebaut. Dazu zählt unter anderem die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Teilrisikostategie Compliance-Risiko als Teil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank, das insbesondere die strategischen Handlungsfelder sowie den Risikoappetit für Compliance-Risiken definiert. Ebenfalls wurde die Governance zur Steuerung und Überwachung der Compliance-Kontrollen weiter gestärkt.

Weitere Informationen zu Compliance sowie zu Integrität und Compliance in der Commerzbank finden sich im Risikobericht auf Seite 66 ff. beziehungsweise im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht auf Seite 61 ff.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Commerzbank hatte im Berichtszeitraum jederzeit Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt; Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Bank waren jederzeit gegeben. Darüber hinaus ist das Liquiditätsmanagement der Bank stets in der Lage, zeitnah auf neue Marktgegebenheiten zu reagieren. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie ist die Liquiditätssituation der Bank komfortabel.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Ergebnisentwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von einer positiven Entwicklung im Kundengeschäft, einer deutlich niedrigeren Kreditrisikovorsorge sowie erhöhten Erträgen aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Demgegenüber waren im Berichtsjahr unter anderem höhere Rückstellungsbildungen sowie gestiegene Restrukturierungsaufwendungen auszuweisen. Insgesamt war für das Geschäftsjahr 2021 der Commerzbank Aktiengesellschaft ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –1 409 Mio. Euro auszuweisen, nach –5 708 Mio. Euro im Vorjahr.

Die einzelnen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen lag bei 3 613 Mio. Euro und damit 316 Mio. Euro über dem Vorjahr. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden waren im zinstragenden Geschäft deutliche Ergebniszuwächse infolge des weiter gestiegenen Kreditportfolios, insbesondere bei privaten Baufinanzierungen und Individualkrediten, zu verzeichnen. Diese konnten die nochmals signifikant rückläufigen Zinserträge aus dem Einlagengeschäft kompensieren. Im Firmenkundengeschäft lag der Zinsüberschuss leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Positiv wirkte die Vereinnahmung von Sondererträgen aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) mit der Europäischen Zentralbank in Höhe von 264 Mio. Euro.

Der Provisionsüberschuss lag mit 3 140 Mio. Euro deutlich um 7,5 % über dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden war der Provisionsüberschuss der wesentliche Ertragstreiber im Berichtsjahr. Der Anstieg resultierte sowohl aus materiell gewachsenen Depotvolumina als auch aus weiterhin sehr hohen Kundentransaktionen. Im Firmenkundengeschäft zeigte der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen Zuwachs.

Der Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands belief sich im Berichtsjahr auf 210 Mio. Euro, nachdem er im Vorjahr bei 219 Mio. Euro gelegen hatte. Einem Rückgang des Markt-

Market-Ergebnisses stand dabei eine Ergebnisverbesserung der Handelsreserven gegenüber.

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei –938 Mio. Euro, nach 373 Mio. Euro im Vorjahr. Der deutliche Rückgang beruhte insbesondere auf gestiegenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund eines Rückgangs des bei der Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag zugrunde gelegten Rechnungszinses, Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs zu Preisanpassungen mit Privatkunden sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Projektstopp zur Auslagerung der Wertpapierabwicklung an die HSBC Transaction Services GmbH.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen beliefen sich im Berichtsjahr auf –53 Mio. Euro. Demgegenüber beliefen sich die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen auf 317 Mio. Euro, nach 362 Mio. Euro im Vorjahr. Während im Berichtsjahr über den neu abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Commerz Ventures ein positiver Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf einer Beteiligung angefallen ist, stand das Ergebnis des Vorjahres im Zusammenhang mit einem Veräußerungsgewinn aus der Übertragung von comdirect-Aktien an die Commerzbank. Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Nettoertrag aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 264 Mio. Euro, nach 348 Mio. Euro im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % auf 5 652 Mio. Euro an. Der Personalaufwand nahm – vornehmlich aufgrund gestiegener Sozialabgaben und Effekten im Zusammenhang mit der Altersvorsorge sowie höherer variabler Vergütungskomponenten – um 13,6 % auf 3 371 Mio. Euro zu. Der Anstieg der Aufwendungen für die Altersvorsorge resultierte dabei im Wesentlichen aus einer Änderung bezüglich des Trends für zukünftige Rentenanpassungen. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 2 281 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür war, dass die Commerzbank von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen Teil ihres jährlichen Beitrages für die europäische Bankenabgabe und die gesetzliche Einlagensicherung in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zu erbringen. Darüber hinaus gingen die Aufwendungen für Werbung und Dienstreisen zurück.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um 162 Mio. Euro auf 663 Mio. Euro. Der Anstieg beruhte auf einer zum Halbjahr 2021 angefallenen außerplanmäßigen Abschreibung auf selbsterstellte Software in Höhe von 200 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Projektstopp zur Auslagerung der Wertpapierabwicklung an die HSBC Transaction Services GmbH. Die planmäßigen Abschreibungen auf selbsterstellte beziehungsweise erworbene Software gingen im Vorjahresvergleich leicht zurück.

Für das Berichtsjahr waren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von –797 Mio. Euro auszuweisen, nach –3 536 Mio. Euro im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft signifikant reduziert, da für das Jahr 2021 keine größeren Kreditausfälle zu verzeichnen waren und im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen waren. Das Ergebnis aus dem Wertpapierliquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 165 Mio. Euro auf 91 Mio. Euro verbessert, insbesondere aufgrund des Wegfalls der 2020 noch angefallenen Drohverlustrückstellungen.

Während im Vorjahresergebnis noch Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere in Höhe von –1 426 Mio. Euro angefallen sind, waren im Berichtsjahr entsprechende Erträge in Höhe von 600 Mio. Euro auszuweisen, die vornehmlich aus Beteiligungsbewertungen resultierten.

Als Resultat der beschriebenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hatte die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von –140 Mio. Euro auszuweisen, nach –3 641 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Berichtszeitraum fiel ein außerordentliches Ergebnis von –1 081 Mio. Euro an. Die hierfür maßgeblichen außerordentlichen Aufwendungen enthalten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1 081 Mio. Euro, insbesondere für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen für Personalabbau und Schließung von Standorten im Rahmen der „Strategie 2024“.

Der Steueraufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 188 Mio. Euro, nach 134 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –1 409 Mio. Euro, nach –5 708 Mio. Euro im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

Bilanz

Die Bilanzsumme der Commerzbank Aktiengesellschaft lag zum Berichtsstichtag bei 405,9 Mrd. Euro und damit um 4,1 % oder 17,5 Mrd. Euro niedriger als zum Jahresresultimo 2020.

Auf der Aktivseite ging die Barreserve um 27,1 Mrd. Euro auf 46,3 Mrd. Euro zurück. Der kräftige Rückgang gegenüber dem Jahresresultimo 2020 stand insbesondere im Zusammenhang mit deutlich rückläufigen Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken. Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresresultimo um 3,5 Mrd. Euro auf 30,3 Mrd. Euro. Während die besicherten Geldmarktgeschäfte um 6,0 Mrd. Euro angestiegen sind, ermäßigten sich die Kreditforderungen und die übrigen Forderungen um insgesamt 2,5 Mrd. Euro auf 13,5 Mrd. Euro. Die

Forderungen an Kunden legten um 8,7 Mrd. Euro auf 239,3 Mrd. Euro zu. Ursächlich hierfür war insbesondere ein deutlicher Anstieg bei privaten Grund- und Hypothekendarlehen um 3,5 Mrd. Euro sowie bei sonstigen Forderungen um 11,1 Mrd. Euro. Demgegenüber gingen die besicherten Geldmarktgeschäfte um 3,3 Mrd. Euro sowie die Kommunaldarlehen um 2,2 Mrd. Euro zurück. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere stiegen um 1,2 Mrd. Euro auf 49,0 Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte aus höheren Beständen an eigenen Schuldverschreibungen, die um 4,1 Mrd. Euro angestiegen sind. Demgegenüber gingen die Anleihen und Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands um 2,6 Mrd. Euro auf 24,2 Mrd. Euro zurück. Der Handelsbestand der Aktiva wies ein Volumen von 16,5 Mrd. Euro aus, nach 20,7 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang um 4,2 Mrd. Euro war im Wesentlichen durch einen geringeren Bestand an derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Zins- und Fremdwährungsderivaten – bedingt. Der Aktienbestand stieg demgegenüber leicht um 0,5 Mrd. Euro auf 1,8 Mrd. Euro. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen insbesondere aufgrund positiver Bewertungseffekte gegenüber dem Jahresresultimo 2020 um 0,6 Mrd. Euro auf 4,7 Mrd. Euro.

Auf der Passivseite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,8 % auf 75,2 Mrd. Euro. Während sich die Sichteinlagen um 2,1 Mrd. Euro reduziert haben, stiegen die anderen Bankenverbindlichkeiten um 3,3 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lagen mit 239,4 Mrd. Euro um 21,2 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich für den Rückgang waren sowohl gesunkene Sicht- als auch Termineinlagen, die insgesamt um 18,5 Mrd. Euro deutlich zurückgegangen sind. Mit 43,3 Mrd. Euro lagen die Verbrieften Verbindlichkeiten um 3,1 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahresresultimos. Während die begebenen Schuldverschreibungen um 4,2 Mrd. Euro zugelegt haben, gingen die anderen verbrieften Verbindlichkeiten um 1,1 Mrd. Euro zurück. Der Handelsbestand der Passiva wies im Vergleich zum Vorjahr einen Volumentrückgang um 1,7 Mrd. Euro auf 10,1 Mrd. Euro auf. Der Rückgang resultierte aus um 2,9 Mrd. Euro niedrigeren Marktwerten der Derivate, denen ein leichter Anstieg bei Verbriefungsgeschäften sowie Wertpapierleerverkaufsvolumina um insgesamt 1,2 Mrd. Euro gegenüberstand. Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 1,3 Mrd. Euro auf 4,6 Mrd. Euro. Der Anstieg beruht vornehmlich auf den im Berichtsjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellungen im Rahmen der „Strategie 2024“ sowie gestiegenen Rückstellungen für Drohverluste und Prozess- und Regressrisiken. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 6,7 Mrd. Euro und lagen damit um 0,7 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zeigten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen leichten Volumentrückgang: Während die Eventualverbindlichkeiten mit 44,6 Mrd. Euro um 6,3 % über dem Niveau des Vorjahres lagen, gingen die unwiderruflichen Kreditzusagen um 4,4 Mrd. Euro auf 77,6 Mrd. Euro zurück.

Eigenkapital

Das in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital lag mit 15,1 Mrd. Euro um 1,4 Mrd. Euro unter dem Niveau zum Jahresende 2020. Während sich die Gewinnrücklagen mit 3,8 Mrd. Euro unverändert zum Vorjahresresultimo zeigten, ging die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Ausgleich des Jahresfehlbetrags um 1,4 Mrd. Euro zurück. Das Gezeichnete Kapital lag mit 1,3 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahresresultimos 2020.

Die Bank nimmt seit dem Jahr 2007 die Befreiungsvorschriften des § 2a KWG – die sogenannte Waiver-Regelung – in Anspruch, das heißt, sie meldet der Bankenaufsicht risikogewichtete Aktiva und Kapitalquoten nur noch für die Institutsgruppe.

Hier lagen die Risikoaktiva per 31. Dezember 2021 bei 175,2 Mrd. Euro und damit um 3,4 Mrd. Euro niedriger im Vergleich zum Jahresende 2020. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Effekte aus dem Kredit- und dem Marktrisiko zurückzuführen. Hier sind im Wesentlichen Rückgänge im Unternehmensportfolio verantwortlich, die durch das aktive strategische Risikoaktiva-Effizienz-Management geprägt waren. Teilweise gegenläufig wirkten hier vor allem Anstiege bei der mBank, die Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen (Capital Requirements Regulation, CRR II), die Modellanpassung für regulatorische Gegenpartei-Risiken sowie Wechselkurseffekte. Niedrigere Risikoaktiva aus Marktrisiken werden sowohl durch das Herausfallen von Corona-Hochrisikoszenarien aus der Berechnung als auch durch Positionsveränderungen hervorgerufen. Die gestiegenen Risikoaktiva aus operationellen Risiken, aufgrund des Wechsels vom internen Modell in den Standardansatz, wirkten leicht kompensierend.

Das aufsichtsrechtlich anrechenbare harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) betrug zum Berichtsstichtag 23,8 Mrd. Euro, gegenüber 23,6 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2020. Neben unserem positiven Jahresergebnis war ein Anstieg der versicherungsmathematischen Gewinne der Pensionspläne für die Stärkung des harten Kernkapitals ausschlaggebend. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch höhere regulatorische Kapitalabzüge kompensiert. Die harte Kernkapitalquote betrug somit 13,6 %, gegenüber 13,2 % im Vorjahr. Diese Verbesserung der Quote resultierte somit zum einen aus dem Anstieg des harten Kernkapitals, zum anderen aber vor allem aus dem Rückgang der Risikoaktiva. Die Kernkapitalquote (unter Anwendung der Übergangsbestimmungen) betrug zum Berichtsstichtag 15,5 %, gegenüber 15,0 % zum Jahresende 2020. Der Anstieg des Kernkapitals beruhte im Wesentlichen auf der Emission einer AT-1-Anleihe im ersten Halbjahr 2021. Auf Ebene der Tier-2-Kapitalinstrumente waren aufgrund regulatorischer Übergangsbestimmungen bestandsgeschützte Ergänzungskapitalinstrumente nicht mehr anrechenbar, jedoch konnte dieser Rückgang durch die Emission einer Nachranganleihe über nominal 500 Mio. Euro kompensiert werden. Die Gesamtkapitalquote (unter Anwendung der Übergangsbestimmungen) betrug zum Berichtsstichtag 18,4 %, gegenüber 17,7 % zum Jahresende 2020. Die Ei-

genmittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. Euro und lagen zum 31. Dezember 2021 bei 32,2 Mrd. Euro.

Die Leverage Ratio, die das Verhältnis von Tier-1-Kapital zum Leverage Ratio Exposure zeigt, lag auf Grundlage der zum Berichtsstichtag gültigen Regelung der CRD V/CRR II bei 5,2 % sowohl „with transitional provisions“ als auch „fully loaded“.

Die Bank hält alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein. Diese Angaben beinhalten jeweils das den Commerzbank-Aktionären zu-rechenbare und regulatorisch anrechnungsfähige Konzernergebnis.

Resümee Geschäftslage 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – das zweite Pandemie-Jahr mit gravierenden Beeinträchtigungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens – erneut ein besonders herausforderndes Jahr für den Bankensektor.

Neben der erfreulichen Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen sind wir im Geschäftsjahr 2021 auch mit unseren im Februar beschlossenen strategischen Maßnahmen gut vorangekommen und haben wichtige Meilensteine erreicht: So ist der für die angestrebten Kostensenkungen notwendige, möglichst sozialverträgliche Abbau von brutto 10 000 Stellen auf gutem Wege. Bereits im Mai haben wir mit den Arbeitnehmervertretern einen Rahmeninteressenausgleich und einen Rahmensozialplan vereinbart und schon im November konnten wir die Teilinteressenausgleiche für die jeweiligen Bereiche abschließen.

Auch bei der Optimierung unseres Filialnetzes, einem weiteren Eckpfeiler unserer Strategie, sind wir entscheidend vorangekommen: Im Inland haben wir die Zahl unserer Filialen von rund 800 bis Ende 2021 auf rund 550 reduziert; der größte Teil des Weges zur Zielgröße von 450 Filialen ist damit bereits geschafft.

Bereits im Mai haben wir die Verschlankeung unseres Kapitalmarktgeschäfts mit einer umfassenden Kooperation im Aktienhandel und beim Aktienresearch mit ODDO-BHF bekanntgegeben.

Bei einer Transformation dieser Tragweite gibt es auch Themen, deren Umsetzung nicht auf Anhieb gelingt beziehungsweise wo vereinzelt Anpassungen notwendig sind. So hat der Vorstand der Commerzbank zur Jahresmitte entschieden, das Projekt zur Auslagerung der Wertpapierabwicklung an die HSBC Transaction Services GmbH mit sofortiger Wirkung zu beenden. Grund für die Entscheidung waren technische Umsetzungsrisiken und veränderte Marktbedingungen. Eine entsprechend ungeplante Ergebnisbelastung war die Folge.

Da die Steuerung der Bank über die Segmente erfolgt, stellen wir nachfolgend auf die Entwicklung im Konzern ab. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung und zu den im Prozess der Konzernsteuerung verwendeten Ergebnisgrößen und Kennzahlen finden sich im Geschäftsbericht 2021 des Konzerns auf Seite 68 f.

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden lag der Fokus im Geschäftsjahr 2021 auf der Umsetzung der zentralen Initiativen der „Strategie 2024“. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der Online- und Mobilebanking-Kanäle sowie der Digitalisierung von Prozessen und Abläufen. Im Geschäft mit Privat- und Unternehmerkunden konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals spürbar zulegen. Das Volumen an Wertpapieren und Krediten in Deutschland konnte um 50 Mrd. Euro auf 340 Mrd. Euro gesteigert werden. Beim Wachstum des Wertpapiervolumens von rund 42 Mrd. Euro entfielen allein gut 15 Mrd. Euro auf Nettozuflüsse. Das Baufinanzierungsgeschäft legte im vergangenen Jahr um weitere 7 % auf rund 92 Mrd. Euro zu. Das Segment hat sich vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Umfeldes robust gezeigt und im Geschäftsjahr 2021 dank der hohen Kundenaktivitäten die Operativen Erträge nahezu stabil gehalten und auch die Belastungen aus erneut höherer Vorsorge für Fremdwährungskredite der mBank fast ausgleichen können. Ohne diese Belastungen war auf der Ertragsseite ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Das Risikoergebnis lag deutlich unter unseren Erwartungen, trotz der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Kosten im Inland gingen wie erwartet leicht zurück, was für das Segment insgesamt aufgrund eines Kostenanstiegs bei der mBank nicht voll auf den gesamten Verwaltungsaufwand durchgeschlagen hat. Dennoch ist es gelungen, den Verwaltungsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres zu halten, was auf Basis der ausgewiesenen leicht niedrigeren Operativen Erträge nicht zu einer Verbesserung der Aufwandsquote geführt hat. Insgesamt stieg das Operative Ergebnis im Segment stärker als prognostiziert. Die Operative Eigenkapitalrendite ist gegenüber dem Vorjahr erfreulich gestiegen.

Die Entwicklung im Segment Firmenkunden war im abgelaufenen Geschäftsjahr von anhaltenden schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Neben den wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Folgen der Corona-Pandemie lastete weiter das Negativzinsumfeld auf den Zinsmargen, die insbesondere im deutschen Kundengeschäft zu erzielen waren. Lieferengpässe und steigende Energiepreise stellten zudem Herausforderungen für unsere Kunden dar. Erfreulich zeigt sich demgegenüber die Entwicklung an den Kapitalmärkten, die von niedrigen Zinsen und anhaltender Liquidität profitierten. Der Bereich Mittelstand zeigte gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine positive Ertragsentwicklung. Während die Erträge aus dem Kreditgeschäft stabil waren, verzeichnete der Bereich sowohl im Transaction Banking als auch im Kapitalmarktgeschäft höhere Erträge. Demgegenüber erzielte der Bereich International Corporates rückläufige Erträge, die insbesondere aus dem im Rahmen der Refokussierung strategisch bedingt abnehmenden Kredit- und Kapitalmarktgeschäft resultierten. Gestiegene Erträge aus dem Transaction Banking konnten dies nur zum Teil ausgleichen. Auch im Bereich Institutionals zeigte sich eine Entwicklung mit geringeren Erträgen insbesondere im Kapitalmarktgeschäft. Demgegenüber profitierte der Bereich vor allem im

Cash-Management von gestiegenen Zahlungsverkehrserträgen sowie höheren Einlagenentgelten. Insgesamt konnte das Segment die Erträge entgegen unseren Erwartungen gegenüber dem Vorjahr erfreulich steigern. Wie erwartet lag das Risikoergebnis deutlich unter dem durch die Corona-Pandemie sowie durch den Ausfall eines großen Einzelengagements belasteten Vorjahreswert. Aufgrund des erfolgreichen Kostenmanagements sind die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet zurückgegangen. Insgesamt führten der Ertragsanstieg sowie die spürbar niedrigere Risikoergebnisbelastung zu einem deutlichen Anstieg des Operativen Ergebnisses. Entsprechend hat sich die Aufwandsquote verbessert und die Operative Eigenkapitalrendite ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Insgesamt war für die Commerzbank Aktiengesellschaft für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von –1 409 Mio. Euro auszuweisen, nach –5 708 Mio. Euro im Vorjahr.

Prognose- und Chancenbericht

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Die Corona-Pandemie wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr maßgeblich beeinflussen. Die aktuell hohen Corona-Neuinfektionen werden wohl ähnlich wie im vergangenen Jahr im Frühjahr 2022 nachhaltig sinken. Inzwischen haben immer mehr Länder damit begonnen, die Corona-Beschränkungen zu lockern. Gleichwohl werden die Material- und Lieferengpässe wohl noch längere Zeit anhalten.

Auch in China kommt es regional immer wieder zu Corona-Ausbrüchen, auf die die Behörden mit Ausgangssperren reagieren. Auch wenn sich deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft in Grenzen halten dürften, stellen sie doch einen Belastungsfaktor dar. Getrübt wird der Konjunkturausblick für China darüber hinaus durch die Turbulenzen am Immobilienmarkt, die sich verschlechternde Lage am Arbeitsmarkt und die hohe Verschuldung der Unternehmen. Und nicht zuletzt wird Chinas wirtschaftliche Entwicklung durch den ungelösten Handelskonflikt mit den USA überschattet, auf den China mit einer kostspieligen Autarkiestrategie reagiert. Dies alles deutet für 2022 auf eine weitere Abschwächung des Wirtschaftswachstums hin.

In den USA dürfte die Wirtschaft 2022 mit 3,8 % weiter kräftig wachsen. Die starke Zunahme der Beschäftigung erhöht die Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte. Zudem verfügen die privaten Haushalte über hohe Ersparnisse, die sie in den vergangenen Jahren aufgrund eingeschränkter Konsummöglichkeiten zwangsweise gebildet haben. Dieses Geld steht ebenfalls für den Konsum zur Verfügung. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls ist zu erwarten, wenn die Unternehmen ihre geleerten Lagerbestände wieder auffüllen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte sich nach einem harten Winter vom Frühjahr an kräftig erholen, wenn die Corona-Beschränkungen weitgehend aufgehoben werden können. Auch hier ist ein zusätzlicher Schub zu erwarten, wenn die Menschen einen Teil der hohen Ersparnisse ausgeben, die sie in der Krise wegen der Schließung der Geschäfte gebildet haben. Bis sich die kontaktintensiven Dienstleistungen von der Corona-Pandemie vollständig erholt haben, wird es aber wohl noch eine Weile dauern. Unterstützt wird die Erholung darüber hinaus durch eine weiterhin stark expansive Geld- und Finanzpolitik. Der Wachstums- und Stabilitätspakt bleibt auch 2022 außer Kraft. Dies bedeutet, dass die Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, Haushaltsdefizite von mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes einzugehen. Zudem bekommen die EU-Länder 2022 vermehrt Gelder in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus dem EU-Wiederaufbaufonds. Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum im Jahresdurchschnitt 2022 um 3,5 % wachsen wird. Für Deutschland erwarten wir ein Plus von 3,0 %.

Ein erhebliches Risiko für den Konjunkturausblick stellt die Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes dar. Sollte Russland die Energieexporte drosseln oder sogar ganz einstellen, käme es zumindest kurzfristig zu Energieengpässen in Westeuropa. Produktionseinschränkungen, insbesondere in den energieintensiven Wirtschaftsbereichen, wären kaum zu vermeiden. Gleichzeitig würden die Energiepreise weiter in die Höhe schießen und damit die Kaufkraft der privaten Haushalte spürbar reduzieren. In diesem Fall wäre zumindest in Deutschland eine Rezession kaum zu vermeiden.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten 2022 hängt wie selten zuvor von der Inflation und ihrer Wahrnehmung ab. In den USA, wo die Arbeitskosten bereits kräftig steigen und die Preise auf breiter Front anziehen, wird die Notenbank auf die hohe Inflation reagieren. Wir erwarten eine Anhebung des Leitzinses bis Ende 2022 um insgesamt 150 Basispunkte. Auch die EZB dürfte im Sommer ihre Anleihekäufe einstellen und in der zweiten Jahreshälfte den Einlagesatz in zwei Schritten von -0,5 % auf 0 % anheben. Mit dieser Politik dürfte es der EZB 2022 gelingen, den Eurorentenmarkt weitgehend vor störenden Einflüssen aus den USA abzuschirmen. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe dürfte 2022 über weite Strecken negativ sein. Das Niedrigzinsumfeld bleibt ein weiteres Jahr erhalten. Damit ist der DAX mit einer Dividendenrendite von knapp 3 % weiterhin attraktiv. Zwar haben der näher rückende Beginn der Zinserhöhungen und die Russland-Ukraine-Krise die Kurse teils kräftig fallen lassen. Ab dem Frühjahr ist aber angesichts eines dann wohl wieder kräftigen Wirtschaftswachstums mit Kursgewinnen zu rechnen, sofern die geopolitischen Konflikte nicht weiter eskalieren. Sollte es im Zuge des Ukraine-Konfliktes zu einer Rezession im Euroraum kommen, würde die EZB wohl die zinspolitische Wende weiter hinauszögern.

Der Euro dürfte gegenüber dem Dollar 2022 in der Tendenz leicht an Wert gewinnen, da aus Sicht der Märkte nun auch die EZB entschiedener gegen die Inflationsrisiken vorgeht. Wir sehen das Kursverhältnis Euro/US-Dollar Ende 2022 bei 1,16.

Wechselkurse	31.12.2021	31.12.2022 ¹
Euro/US-Dollar	1,14	1,16
Euro/Pfund	0,84	0,87
Euro/Zloty	4,59	4,70

¹ Werte für das Jahr 2022 Prognosen der Commerzbank.

Künftige Situation der Bankbranche

Die Aussichten für die Bankbranche sind weiterhin mit großen Herausforderungen verbunden. Im Zuge der Corona-Pandemie bleiben die Planungsunsicherheiten und Risiken massiv erhöht. Weltweit ist das Infektionsgeschehen durch immer wieder neu auftretende Virusvarianten bislang nicht wirksam eingedämmt. Für die Weltwirtschaft sind weitere Infektionswellen und damit einhergehende Gegenmaßnahmen das zentrale Prognoserisiko der nächsten Monate. Diese Unsicherheit hat zu erheblich höheren Volatilitäten bei der Bewertung von Vermögenstiteln geführt, wodurch der globale Bankensektor mit Blick auf seine Ertragserwartungen sowie seinen Risikoversorge- und Kapitalbedarf spürbar belastet wird.

Aufgrund des weiterhin unsicheren Verlaufs der Corona-Pandemie dürfte neben dem Handels- und Dienstleistungssektor

auch die Industrie in den ersten Monaten des laufenden Jahres kaum einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum liefern können. Dadurch steht das Geschäft mit Firmen- und Unternehmenskunden im ersten Halbjahr zunächst weiter unter Druck. Im zweiten Halbjahr sollte dann aber nach und nach eine Erholung einsetzen. Von der Belebung der für die deutsche Wirtschaftsentwicklung so wichtigen Exportindustrie werden hierzulande sowohl das Zins- als auch das Provisionsgeschäft der Banken profitieren. Dabei stärkt ein durch den Zinsnachteil gegenüber dem US-Dollar geschwächter Euro die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure. Dem Geschäft mit Privatkunden wird der private Verbrauch zugutekommen, der in den nächsten Monaten nach vorübergehend stark erhöhter Sparneigung wieder deutlich anziehen sollte. Auch die Nachfrage nach Wohnhypotheken dürfte ungebrochen bleiben. Hier wirkt neben dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und dem damit einhergehenden Neubauboom vor al-

lem das anhaltend niedrige Zinsniveau stimulierend. Trotzdem gilt: Angesichts des scharfen nationalen Wettbewerbs unter den Kreditinstituten und aufgrund der engen Zinsmargen bleibt das Ertragspotenzial beim Privatkundengeschäft begrenzt.

Bereits vor der Corona-Krise galten die Aussichten auf langanhaltende Niedrigzinsen als eine der zentralen Herausforderungen für den Bankensektor. Angesichts weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen der Pandemie reagierten Zentralbanken mit Anleihekaufprogrammen, umfangreicher Liquiditätsbereitstellung sowie Nullzinspolitik. Das hat einerseits die Liquiditätsposition und Finanzierungssituation der Banken verbessert, übt andererseits aber anhaltenden Druck auf deren Zinsmarge aus und belastet somit die Ertragslage des Finanzsektors. Auch die staatlichen Kreditprogramme wirken sich negativ auf Zinsmarge und Bankenprofitabilität aus. Europaweit, hauptsächlich aber im deutschen Bankenmarkt, fallen die erzielbaren Nettozinsmargen dadurch sehr gering aus. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten durch den Einlagezuwachs auf Kundenseite gestiegen.

Inzwischen stößt die ultralockere Geldpolitik an ihre Grenzen und die globalen Zinsmärkte positionieren sich für einen grundlegenden Regimewechsel. Überall auf der Welt hat sich die Inflation stark erhöht. Aufgrund der hohen Inflationsdynamik steuern immer mehr Notenbanken auf einen Ausstieg aus ihrer expansiven Geldpolitik zu. Deshalb hat die Bank of England bereits Mitte Dezember 2021 eine erste Leitzinserhöhung durchgeführt und die US-Notenbank führt Tapering-Maßnahmen in Form reduzierter Anleihekäufe durch. Für das laufende Jahr stellt die Fed zudem mehrere kleine Schritte von Leitzinserhöhungen in Aussicht. Im Gegensatz dazu geht die EZB bislang nur von einem vorübergehenden Inflationsanstieg aus. Sie will deshalb vorerst an ihrer ausgesprochen expansiven Geldpolitik festhalten und ihren Leitzins in absehbarer Zeit nicht anheben. Damit hält der zinsseitige Ertragsdruck auf den europäischen Bankensektor an. Selbst das von der EZB eingeführte zweistufige System zur Verzinsung von Reserveguthaben, wodurch ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagezins befreit wird, mindert die Negativfolgen des Niedrigzinsumfeldes nur bedingt. Um die Erlöse im besonders wichtigen Zinsgeschäft zu steigern, erhöhen die Banken nicht nur Kreditzinsen und Gebühren, sondern führen auf breiter Front Negativzinsen in Form sogenannter Verwahrtgelte auf Kundeneinlagen ein. Alles in allem besteht für die große Mehrheit der Banken im deutschen Markt derzeit kaum Spielraum, ihre Margen durchgreifend zu verbessern.

Langfristige Kredite erhöhen die Anfälligkeiten des Bankensektors für Zinsänderungsrisiken und bergen Objektwertverlustrisiken bei den Kreditsicherheiten. So überstieg laut Bundesbank die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland – auch außerhalb der Ballungsräume – das fundamental gerechtfertigte Niveau schon 2020 um bis zu 30 %. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich der Gesamtindex Wohnen in Deutschland nach Angaben des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken nochmals, und zwar um kumuliert

11 % in den ersten drei Quartalen 2021. Auch für das laufende Jahr ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Wohnungspreise zu rechnen. Parallel zum Preisanstieg dürfte die Summe der Wohnungsbaukredite deutscher Banken an inländische Privathaushalte als weitaus größter Schuldnergruppe ebenfalls zunehmen, nachdem sie bereits in den ersten drei Quartalen 2021 gestiegen war. Vor diesem Hintergrund hatte die EZB in ihrem jüngsten Finanzstabilitätsbericht vom November 2021 gefordert, der Entwicklung am deutschen Wohnimmobilienmarkt im Finanzsektor mit makroprudenziellen Instrumenten entgegenzutreten. Mitte Januar 2022 schlug der Ausschuss für Finanzstabilität daraufhin strengere Kapitalanforderungen für die deutschen Banken vor. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht plant deshalb, den antizyklischen Kapitalpuffer bis zum 1. Februar 2023 von derzeit 0 % auf 0,75 % anzuheben sowie einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen.

Günstiger als im dominierenden zinstragenden Geschäft sind die Perspektiven im Handelsgeschäft, aus dem sich allerdings viele Institute in der Vergangenheit teilweise oder sogar ganz zurückgezogen haben. Auch vom aktuellen Boom des bargeldlosen Zahlungsverkehrs profitieren Banken im provisionstragenden Zahlungsdienstleistungsgeschäft durch die starke Konkurrenz seitens der Fintechs nur bedingt. Dieses Marktsegment bleibt hart umkämpft: Neobanken, Fintechs und Big-Tech-Player wie PayPal, Apple und Google werden ihre Marktanteile gerade beim digitalen Bezahlen weiter zu steigern versuchen. Angebote wie „Buy now, pay later“ von Klarna beeinflussen das Konsumverhalten der Verbraucher spürbar. Auch die Verwahrung von und der Handel mit Kryptowährungen gewinnen an Bedeutung. Besser als im Zahlungsverkehr fallen dagegen die Perspektiven für das Wertpapierprovisionsgeschäft der Banken aus. Durch fehlende Anlagealternativen im Niedrigzinsumfeld wird sich die Zahl der privaten Aktienbesitzer hierzulande in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach weiter erhöhen. Daraus ziehen vorrangig Direktbanken einen Vorteil, da sie ihre Neukundenzahl spürbar ausbauen dürften. Mit zunehmender Nutzung digitaler und mobiler Produkte hat sich in den vergangenen Monaten allerdings auch der Bedarf an individueller Finanzberatung bei Bankkunden verstärkt, die weniger technikaffin und durch die wirtschaftlichen Turbulenzen stark verunsichert sind. Im Hinblick auf den ohnehin vorhandenen Beratungsbedarf bei komplexen Bankgeschäften wie einer Baufinanzierung wird das Filialgeschäft deshalb – wenn auch in abgespeckter Form – ein Teil der Grundversorgung durch Banken bleiben.

Aufgrund der Ertragsproblematik und des anhaltenden Wettbewerbsdrucks bleibt die Reduzierung der Kosten das Hauptanliegen deutscher Banken ebenso wie ihrer europäischen Wettbewerber. Dadurch wird insbesondere die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Verwertung der dabei generierten Daten rasant voranschreiten. Die Pandemie hat den Trend hin zu digitalen Bankdienstleistungen bereits massiv vorangetrieben. Er-

forderlich sind hochgradig automatisierte IT-Prozesse und umfangreiche Data-Analytics-Maßnahmen, die schnelle Anpassungen an sich ändernde Marktbedingungen ermöglichen. Die während der Krise beschleunigten Trends im Kundenverhalten – mehr Onlinebanking und neue Zahlungsgewohnheiten – werden anhalten. Beim Engagement-Banking steht der Kunde im Zentrum, Services und Lösungen werden auf seine Bedürfnisse zugeschnitten. Finanzinstitute, die verstärkt auf die Nutzung von Multimedia-Kanälen durch die Kunden setzen sowie umfangreiche Onlinebanking-Möglichkeiten, Robo-Advisory und maßgeschneiderte Finanzlösungen anbieten, werden hier künftig im Vorteil sein. Das fördert die zunehmende Defilialisierung des Retail-Bankings mit der Folge, dass Effizienzgewinne sowie die Kürzung von Produkt- und Serviceleistungen auf der einen Seite mit einer erschwerten Generierung von Provisionserträgen auf der anderen Seite einhergehen. Die neuen digitalen Geschäftsmodelle erfordern nicht nur immer kürzere Innovationszyklen und eine schnellere Produktbereitstellung, sondern auch den Einsatz neuer Technologien wie Cloud und künstliche Intelligenz. Gleichzeitig stehen viele traditionelle Banken vor der Herausforderung, trotz des Innovations- und Kostendrucks die Qualität und Stabilität ihrer IT-Systeme sicherzustellen, sich vor zunehmenden Cyber-Angriffen zu schützen sowie ihre Datenintegrität zu wahren.

Vor diesem Hintergrund steht gerade der deutsche Bankenmarkt vor einem großen Umbruch. Längerfristig wird sich die Zahl der Institute drastisch reduzieren und der Wettbewerb wird sich weiter verschärfen, wenn immer mehr globale Technologiekonzerne, Fintechs, Auslandsbanken und auch Marktinfrastrukturanbieter wie Börsen, Clearinghäuser oder Informationsdienstleister ausgewählte Produkte des klassischen Bankengeschäfts anbieten. Eine Bereitstellung vollumfänglicher Bankleistungen der Wettbewerber aus dem Tech-Segment scheint dagegen unwahrscheinlich. Auch ein deutlich strengeres Regelwerk für Finanzmarktakteure außerhalb des traditionellen Bankensektors, wie kürzlich von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gefordert, dürfte die derzeitigen Wettbewerbsvorteile junger Fintechs in absehbarer Zukunft begrenzen. Am Ende gilt: Um ihren direkten Kundenzugang und den damit verbundenen Datenvorteil nicht zu verlieren, müssen die europäischen Banken kontinuierlich in die Verbesserung ihrer digitalen Wettbewerbsfähigkeit investieren, was aufgrund der schwachen Ertragslage eine erhebliche Kraftanstrengung darstellt. Positive Renditen können nur über weitere Kostensenkungen und den verstärkten Ausbau provisionsbasierter Geschäftsfelder erreicht werden.

Auf lange Sicht wird die Bankbranche durch die Weiterentwicklung der Europäischen Währungsunion zu einer integrierten Finanzmarktunion geprägt. Ziel der Digital-Finance-Strategie der EU-Kommission ist es, einen Finanzmarkt zu etablieren, der europaweit einheitliche Regeln aufweist und dabei Technologieneutralität sowie Nachhaltigkeit genauso gewährleistet wie identische Rahmenbedingungen für alle Anbieter. Bislang sind viele Ban-

kenmärkte in Europa nach wie vor durch nationale Gesetzgebung geprägt, Regulatorik und auch Kundenwünsche divergieren zum Teil erheblich. Darüber hinaus finden sich fast überall Überkapazitäten, die die Rentabilität schmälern. Zwar hält der Marktbereinigungsprozess an und die Zahl der Institute hat sich in den vergangenen Jahren hierzulande genauso wie in Europa kontinuierlich verringert, doch es waren hauptsächlich kleinere Banken, die übernommen wurden oder miteinander fusionierten. Ein Mehr an Konsolidierung wird vor allem durch die gegenüber früher spürbar erhöhten Übernahme- wie Fusionsrisiken verhindert, die von der zunehmenden Bedeutung der Technologie für die Vertriebskanäle ausgehen.

Die angestrebte europäische Bankenunion bleibt vorerst unvollendet. Vor allem das Fehlen eines EU-weiten Einlagensicherungssystems (EDIS) verhindert eine weitergehende Marktintegration. Dies wiederum bedeutet, dass viele nationale Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Bankenregulierung bestehen bleiben. Fortschritte werden dagegen bei der Vollendung der Kapitalregeln nach Basel 3 erzielt. Bei Basel 4 (offiziell Basel 3: Finalising Post Crisis Reforms) handelt sich um regulatorische Neuerungen, die bislang noch nicht (vollständig) in die Kapitaladäquanzverordnung und Eigenkapitalrichtlinie eingeflossen sind. Da es sich um Empfehlungen handelt, müssen alle EU-Mitgliedstaaten sie in nationales Recht überführen. Basel 4 führt dabei neue Standards ein, nach denen die Banken ihre Kapitalanforderungen berechnen müssen. Das beinhaltet unter anderem eine höhere Risikosensitivität der Standardansätze, eine steigende Leverage-Quote für global systemrelevante Banken (G-SIBs), eine detailliertere Offenlegung von Reserven und Kreditrisiken sowie eine standardisierte Untergrenze der risikogewichteten Aktiva (RWA). Letzteres verlangt, dass die Kapitalanforderung 72,5 % der Anforderung des Standardansatzes (Output Floor) nicht unterschreitet. Darüber hinaus sollen keine internen Modelle mehr für die Kapitalunterlegung von operationellen Risiken verwendet werden. Die Basel-4-Reformen sollten ursprünglich im Januar 2022 in Kraft treten, wurden aber wegen der Corona-Pandemie verschoben. Die endgültige Umsetzung in der EU soll nun ab 2025 erfolgen. Auch Großbritannien hat seinen Zeitplan gegenüber dem Basler Standard verschoben.

Neben der Art und Weise, wie wir Geld in Zukunft verwenden, sowie der Rolle, die das Zentralbankgeld dabei einnimmt, rückt das Management von ESG-Risiken (Environment, Social, Governance/Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) immer stärker in den Fokus der Bankenregulierung. Zu den großen Herausforderungen unserer Zeit zählt dabei insbesondere der Klimawandel. Deshalb beabsichtigt die europäische Bankenaufsicht, Klima- und Umweltrisiken in den nächsten Jahren verstärkt im Risikomanagement der Banken zu verankern – einschließlich der obligatorischen Offenlegung von Klimarisiken und eines Klimastresstests im laufenden Jahr. Auch in zukünftigen Stresstests der EZB sollen Klimarisiken einen Schwerpunkt bilden, damit die

Banken deren Folgen auf ihr Geschäftsumfeld besser abschätzen können. Gemäß Bundesbank ist das deutsche Finanzsystem gut gewappnet gegenüber Risiken, die sich aus einer höheren Besteuerung fossiler Energieträger auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Wirtschaft ergeben. Durch den Finanzierungsbedarf des geplanten Green Deals der EU-Kommission könnte es allerdings zu einem sogenannten „Green Quantitative Easing“ kommen. Das ist neu und auch nicht unumstritten, denn bislang betreibt keine Notenbank der Welt eine explizit an Klimaschutzziele ausgerichtete Geldpolitik.

Chancenmanagement in der Commerzbank

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Anforderungen an ein modernes, zukunftsfähiges Bankgeschäft als auch die Rahmenbedingungen spürbar verändert. Während früher die persönliche Kundenbetreuung zentrales Element des Bankgeschäfts war, erwarten die Kunden heute eine Multikanalberatung, digitale Finanzangebote und individuelle, maßgeschneiderte Produkte, die jederzeit verfügbar sind. Darauf haben wir in den vergangenen Jahren unsere strategische Ausrichtung kontinuierlich angepasst. Ziel der im Februar 2021 verabschiedeten „Strategie 2024“ ist es, die Vorteile einer voll digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung, konsequentem Kundenfokus und Nachhaltigkeit zu verbinden. Unser Zielbild lautet: Wir wollen DIE digitale Beratungsbank für Deutschland werden. Mit unserer neuen Aufstellung wollen wir effizienter werden und für Belegschaft, Kunden und Aktionäre nachhaltige Perspektiven schaffen.

Die Bank stellt künftig konsequent Profitabilität vor Wachstum. Das gilt insbesondere dann, wenn es um den effizienten Einsatz von Eigenkapital oder die leistungsadäquate Bepreisung von Produkten und Dienstleistungen geht. Die mBank wird als Teil der Gruppe ihre explizite Wachstumsstrategie weiter vorantreiben und im Privatkundenbereich werden Wertpapiergeschäft und Baufinanzierung trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiter ausgebaut.

Gleichzeitig senken wir unsere Kosten deutlich, um langfristig wieder profitabel arbeiten zu können. Dazu nehmen wir eine Vereinfachung von Standortnetz, Organisationsstrukturen, Produkten, Prozessen und dem Betreuungsmodell vor.

Im Rahmen einer umfassenden Digitalisierung wird die Bank ihr Filialnetz spürbar verkleinern und ihre digitalen Angebote deutlich ausbauen. An den verbliebenen Standorten werden wir Beratung rund um Konto, Karte und Ratenkredit bieten, an vielen von ihnen zusätzlich umfassende Betreuung zu allen Fragen rund um Vermögen und Finanzierung. Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung über das Beratungszentrum wird deutlich ausgebaut. Gleichzeitig werden wir unsere Geschäftsprozesse konsequent und durchgängig automatisieren. Im Kreditprozess für Privatkunden beinhaltet das standardisierte Produkte wie Ratenkredite oder Limiterhöhun-

gen bei Kreditkarten. Für Firmenkunden mit standardisiertem Produkt- und Beratungsbedarf führen wir mit der „Mittelstandsbank Direkt“ sukzessive ein innovatives Direktbankangebot ein. Firmenkunden mit komplexem Beratungsbedarf werden weiterhin persönlich betreut. Beratung wird mit innovativen Diensten wie der Firmendigitalbank und zukunftsweisenden, nachhaltigen Produkten kombiniert. Datenbasierte Lösungen und Sales Analytics unterstützen den Vertrieb und ermöglichen eine effiziente Betreuung.

Die beschlossene Transformation betrifft Strategie, Technologie, Kompetenz und Kultur. Seit geraumer Zeit unterstützen uns dabei auch unsere Töchter CommerzVentures (Risikokapitalfonds zur Beteiligung an Fintechs, Insurtechs und Climate-Fintechs) sowie der Main Incubator (Forschungs- und Entwicklungseinheit für Zukunftstechnologien mit den Bereichen Ventures, Prototyping und Community Building). Im Segment Privat- und Unternehmerkunden sieht die Transformation des Geschäftsmodells zwei grundsätzliche Stoßrichtungen vor. Erstens: Die digitale Kompetenz der comdirect verbindet sich mit der anerkannten Beratungskompetenz der Commerzbank. Beratung bietet die Bank künftig so, wie der Kunde sie will – virtuell oder persönlich. Dabei wird das Beratungszentrum zentraler Ansprechpartner für unsere rund elf Millionen Kunden sein. Es bringt echte Beratung nach Hause, ins Büro oder dorthin, wo der Kunde sie gerade braucht. Darüber hinaus bleibt die Commerzbank mit rund 450 Filialen auch vor Ort großflächig präsent. Zweitens: Die Commerzbank nutzt das große Wachstumspotenzial im deutschen Premiummarkt und stellt ihr Betreuungsmodell für vermögende Privatkunden und Unternehmerkunden neu auf. An rund 220 Standorten mit Premiumfilialen sind künftig sowohl Generalisten als auch Spezialisten für die unterschiedlichsten Kundenbedürfnisse vertreten. Durch enge Vernetzung untereinander und zur Firmenkundenseite hin sichert die Bank die nahtlose Kundenbetreuung – privat wie geschäftlich. Mit diesem Konzept schaffen wir die Voraussetzungen, um unsere führende Position als Bank für den deutschen Mittelstand und starker Partner von Privat- und Unternehmerkunden zu festigen. Im Segment Firmenkunden werden wir uns dabei mit einer schlanken und digitalisierten Produktpalette zukünftig auf Kunden mit Deutschlandbezug fokussieren. Internationale Firmenkunden betreuen wir weiterhin, wenn sie einen Geschäftsbezug zu Deutschland haben oder in ausgewählten Zukunftsbranchen wie Mobilität, Nachhaltigkeit, Kommunikation, Life Sciences und Investitionsgüter aktiv sind. Unser internationales Netzwerk bleibt dabei ein wichtiger Baustein.

Die Commerzbank treibt ihren kulturellen Wandel mit dem Ziel voran, eine am Erfolg orientierte Leistungskultur zu stärken. Wir wollen unternehmerisches Denken auch unter den eigenen Mitarbeitern stärken. Unter Anwendung moderner Formen der Zusammenarbeit und agiler Methoden sollen innovative Produkte entwickelt werden. Dazu haben wir in der Commerzbank die „Delivery Organisation“ weiterentwickelt. Der übergeordnete Zweck dieser Lieferorganisation besteht darin, die IT-Architektur unter Wahrung

der Betriebsstabilität zu modernisieren, Fähigkeiten und Kapazitäten auszubauen sowie neue professionelle Funktionalitäten für unsere Kunden zu entwickeln.

Kunden treten heute über verschiedene Wege – offline, online und mobil – an die Bank heran. Sie erwarten eine enge Verzahnung der verschiedenen Kanäle und überzeugende Angebote. Wir haben das früh erkannt und deshalb eine zentrale Multikanalplattform geschaffen. Dazu gehören das Privatkunden- und das Firmenkundenportal sowie das Berater-Frontend „One“, die alle seit August 2021 in der Public Cloud laufen. Dadurch kann die Commerzbank ihren Kunden innovative Services schnell, automatisiert und in hoher Qualität anbieten. So wird das Instant Banking nach und nach zur neuen Normalität.

Unsere Transformation bietet Kosteneinsparpotenziale genauso wie Wachstumschancen auf Zukunftsmärkten. Zu den Letzteren gehören digitale Ökosysteme, Embedded Finance, Digital Assets und das Thema Nachhaltigkeit. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit als einer der vier Eckpfeiler unserer „Strategie 2024“ orientieren wir uns an den ESG-Kriterien, die für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung stehen. Angesichts der allseits wahrnehmbaren Auswirkungen des Klimawandels richtet sich unser Fokus derzeit verstärkt auf den Klimaschutz. Schon seit geraumer Zeit begleiten wir Green- und Social-Bond-Emissionen unserer Kunden in nennenswertem Umfang, begeben unsere eigenen Green Bonds sehr erfolgreich, haben als Joint Lead-Manager bei der Emission des ersten Green Bonds des Bundes mitgewirkt, bauen mit dem neuen Publikumsfonds „klima-Vest“ unser Angebot für nachhaltigere Geldanlagen aus und sind bei der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien inzwischen einer der führenden Anbieter in Deutschland und Europa. Ein wesentlicher Fokus ist dabei, die Transformation zu einer CO₂-armen Wirtschaft von morgen finanziell zu unterstützen. Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Geschäftsbericht des Konzerns im Kapitel „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ auf Seite 40 ff.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass wir mit den bereits laufenden und den aktuell beschlossenen Maßnahmen sowie deren konsequenter Umsetzung Mehrwert schaffen – für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter, unsere Investoren und Aktionäre sowie für die gesamte Gesellschaft. Wir haben ein klares Ziel vor Augen: eine starke und zukunftsfähige Commerzbank.

Aufgrund der Teilnahme am Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO III) und Optimierung der risikogewichteten Aktiva im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie wurde der Fundingplan für 2021 von ursprünglich unter 5 Mrd. Euro auf ein Volumen von unter 3 Mrd. Euro reduziert. Der Fundingplan für 2022 sieht wieder ein etwas höheres Volumen vor und beläuft sich auf knapp 5 Mrd. Euro. Die Mittelaufnahme der Commerzbank am Kapitalmarkt ist von der Refinanzierungsmöglichkeit über den TLTRO und der Optimierung der risikogewichteten Aktiva im Rahmen der neuen

Geschäftsstrategie beeinflusst. Die Commerzbank hat mit einer breiten Produktpalette Zugang zum Kapitalmarkt. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen, Tier-2-Nachrangkapital sowie Additional-Tier-1-Kapital) verfügt die Commerzbank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix der Commerzbank. Dadurch hat die Commerzbank einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmarkanleihen bis hin zu Privatplatzierungen.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der für das Liquiditätsmanagement und den langfristigen Refinanzierungsbedarf getroffenen Annahmen wird die Commerzbank den Veränderungen des Marktumfeldes und der Geschäftsentwicklung weiterhin Rechnung tragen und eine komfortable Liquiditätsausstattung sowie eine angemessene Refinanzierungsstruktur gewährleisten.

Voraussichtliche Entwicklung der Commerzbank Aktiengesellschaft

Das Commerzbank hat mit dem im Februar 2021 beschlossenen Programm „Strategie 2024“ den Weg geebnet, um das Geschäftsmodell tiefgreifend umzugestalten und die Bank effizienter aufzustellen. Der nachhaltigen Steigerung der Profitabilität kommt dabei eine klar höhere Priorität zu als geschäftliches Wachstum. Zielsetzung des Umbaus ist eine Eigenkapitalrentabilität von mehr als 7 % bis zum Jahr 2024. Zu den Eckpunkten der Strategie zählen die umfassende Digitalisierung der geschäftlichen Aktivitäten und internen Prozesse sowie der weitere Ausbau der Stärken der Bank, etwa ein hohes Maß an Beratungskompetenz und Kundenorientierung. Unsere Ambition ist es, zu DER führenden digitalen Beratungsbank in Deutschland zu werden, die die Vorteile einer voll digitalisierten Bank mit persönlicher Beratung verbindet, um auf diese Weise die Wettbewerbsposition zu sichern und langfristig weiter zu stärken. Um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Erreichung der Klimaziele noch stärker gerecht zu werden, hat die Commerzbank Nachhaltigkeit als strategischen Eckpfeiler in ihrem Bankgeschäft verankert. Damit nutzt sie zum einen die Chancen, die sich aus der Begleitung der Firmen- und Unternehmerkunden bei der Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft eröffnen. Privatkunden stellt sie eine wachsende Zahl nachhaltiger Finanzierungs- und Anlageprodukte zur Verfügung. Zum anderen wird sie sich daran messen lassen, den eigenen CO₂-Fußabdruck kontinuierlich signifikant zu vermindern und die Bank langfristig klimaneutral auszurichten.

Die Commerzbank hat im Geschäftsjahr 2021 trotz der durch die andauernde Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen be-

reits wesentliche Meilensteine gemäß der ambitionierten Planung erreicht. Mit besonderem Augenmerk auf unvermindert hohe Umsetzungsgeschwindigkeit sowie stetige Überprüfung der erzielten Fortschritte, um gegebenenfalls notwendig werdende Anpassungsmaßnahmen einzuleiten, wird der umfassende Umbau in diesem Jahr konsequent fortgesetzt. Die im vergangenen Jahr erzielte Einigung mit den Arbeitnehmergremien zur personalwirtschaftlichen Umsetzung hat zur Folge, dass bereits für mehr als die Hälfte der von den beabsichtigten Stellenkürzungen betroffenen Mitarbeiter auf sozialverträgliche Weise konkrete einzelvertragliche Vereinbarungen getroffen werden konnten. Diese werden in stetig ansteigendem Maß ihre die Kostenbasis entlastende Wirkung entfalten. Mit einem Volumen von rund 2 Mrd. Euro, hauptsächlich in den beiden vergangenen Geschäftsjahren, hat die Commerzbank nunmehr nahezu den gesamten für die volle Zeitperiode der Transformation notwendigen Aufwand für Restrukturierungsmaßnahmen geschultert. Im Jahr 2022 wird voraussichtlich nur noch eine Belastung in zweistelliger Millionenhöhe anfallen. Damit ist die Basis geschaffen, die gesamten operativen Kosten, ausgehend vom Startpunkt des Jahres 2020, bis Jahresende 2024 substanziell um 1,3 Mrd. Euro oder etwa 20 % zu verringern. Mehr als ein Drittel dieser gesamten Wegstrecke, die auf eine stark verbesserte Aufwands-Ertrags-Relation von 60 % abzielt, soll Ende des laufenden Jahres zurückgelegt sein. Gleichzeitig sind in den Jahren 2021 bis 2024 Investitionsvolumina in einer Größenordnung von insgesamt 1,7 Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen und Strukturen sowie die umfassende Modernisierung der IT-Infrastruktur geplant.

Die Commerzbank geht davon aus, dass die außergewöhnlich herausfordernden Rahmenbedingungen für den deutschen Bankensektor während des gesamten Jahresverlaufs 2022 anhalten werden. Hohe Unsicherheit insbesondere über den weiteren Verlauf der Pandemie, aber auch zum Beispiel in Bezug auf die geopolitische Lage, erschweren konjunkturelle Prognosen signifikant. Dementsprechend muss mit einer erhöhten Schwankungsbreite der das Bankgeschäft beeinflussenden Faktoren gerechnet werden. Die seit Jahresbeginn stark angezogene Volatilität in zahlreichen Segmenten der internationalen Kapitalmärkte verdeutlicht, dass im Hinblick auf die erwartete Kreditnachfrage oder die prognostizierte Entwicklung der Kundenaktivitäten im Wertpapiergeschäft im Jahresverlauf größere Abweichungen von den getroffenen Annahmen möglich sind. Aus der gegenwärtig schwierig einzuschätzenden künftigen Entwicklung der Zinssätze, sowohl am kurzen als auch am langen Ende der Zinskurve, sollten zwar vornehmlich zusätzliche Ertragschancen resultieren, können sich aber auch neue Risiken ergeben. Getrieben durch das verschieden stark ausgeprägte Anziehen der Inflationsraten bewegen sich die jeweiligen Zinsniveaus in den beiden Kernmärkten Deutschland und Polen bereits seit Herbst 2021 mit stark unterschiedlicher Dynamik. Während der polnische Leitzins von seinem Tiefststand von 0,1 % seit vergangenem Oktober bereits in fünf Schritten auf

2,75 % angehoben wurde, verharret der Refinanzierungszins der EZB mit –0,5 % noch unverändert im negativen Bereich. Wir gehen in unserer Prognose davon aus, dass die EZB diesen Zinssatz bis zum Jahresende 2022 beibehalten wird. In diesem schwierigen Umfeld, das von unverändert hoher Wettbewerbsintensität geprägt bleibt, sieht sich die Commerzbank dennoch als sehr robust aufgestellt. Zum einen aufgrund der erreichten spürbaren Fortschritte im Transformationsprozess. Zum anderen verfügt sie über ein im internationalen Vergleich günstiges Risikoprofil, das gegenüber dem pandemiebedingten Stresstest ein hohes Maß an Widerstandskraft gezeigt hat. Zudem spiegeln die weit oberhalb der regulatorischen Minima ausgewiesenen Kapitalquoten das gute Risikodeckungspotenzial wider. Die Commerzbank wird auch weiterhin dem konsequenten und effektiven Management sämtlicher Risiken eine überragend hohe Bedeutung beimessen.

Da die Steuerung der Bank über die Segmente erfolgt, stellen wir in den folgenden Abschnitten des Prognoseberichts auf die Entwicklung des Commerzbank-Konzerns ab. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung:

Voraussichtliche Entwicklung einzelner Ergebniskomponenten

Der Zinsüberschuss als wichtigste Ertragsquelle wird im Basisszenario, das keine materiellen Veränderungen der maßgeblichen Eurozinssätze vorsieht, insgesamt auf einem Niveau etwas oberhalb des Vorjahres erwartet. Im Firmenkundensegment wird in der gegenwärtigen Phase der Transformation besonderer Fokus auf den effizienteren Einsatz der Kapitalressourcen gelegt. Die Beschränkung auf selektives Wachstum mit Schwerpunkten vor allem bei Kunden aus dem Bereich Mittelstand sowie die Aufgabe nicht strategiekonformer Geschäfte zumeist im Ausland wird zu einer zurückhaltenden Entwicklung der Kreditvergabe und damit tendenziell leicht rückläufigen Zinserträgen führen. Im Privatkundengeschäft wird das Kreditvolumen gemäß der Erwartung mit leicht geringerer Zuwachsrate als im Vorjahr zunehmen, vor allem bei Baufinanzierungen sowie Krediten an Geschäfts- und Unternehmerkunden. Zusätzliche Zinserträge aus dem Kreditgeschäft werden zusammen mit weiter ansteigenden Erträgen aus der Weiterbelastung von Negativzinsen – auch im Firmenkundengeschäft wird hier mit einem Plus gerechnet – noch einmal niedriger erwartete Zinserträge aus dem Einlagengeschäft voraussichtlich ausgleichen können. Im Vergleich zum Vorjahr wird sich der im Zinsüberschuss ausgewiesene Sonderertrag aus längerfristigen Refinanzierungsgeschäften mit der EZB substanziell verringern und annahemgemäß mehr als halbieren. Bei der mBank wird mit einer sehr positiven Entwicklung des Zinsüberschusses gerechnet, der zum einen auf einer deutlichen Volumenausweitung auf der Kredit- und auch der Einlagenseite beruhen soll. Zum anderen dürften die in Polen seit Oktober 2021 stark angehobenen Leitzinssätze, denen im Jahresverlauf wie von den meisten Volkswirten prognostiziert weitere Zinserhöhungen folgen, erhebliche Spielräume für Margenverbesserungen eröffnen.

Beim Provisionsüberschuss wird im laufenden Geschäftsjahr von einem leichten Rückgang ausgegangen. Dem liegt zum einen die Annahme zugrunde, dass sowohl der erwartete, aber 2021 noch nicht eingetretene Kundenabrieb aufgrund von Filialschließungen im Privatkundengeschäft als auch der geplante Rückzug aus weniger attraktiven Märkten im Firmenkundengeschäft mit Einbußen im Provisionsgeschäft einhergeht.

Das Ergebnis von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterliegt generell einer eingeschränkt beeinflussbaren erhöhten Volatilität. Zum einen aufgrund der grundsätzlich ungewissen Entwicklung an den globalen Kapitalmärkten. Zum anderen können es Rechnungslegungsregeln erfordern, dass ähnliche Sachverhalte in einem Zeitabschnitt als Bewertung zu Zeitwerten im Fair-Value-Ergebnis abgebildet werden, während in einer anderen Zeitperiode die Zinskomponente dominiert. Folglich sind im Jahresvergleich Verschiebungen zwischen den Ertragspositionen Zinsüberschuss und Fair-Value-Ergebnis – und umgekehrt – möglich. Ein Teil dieser Ertragskomponente ist somit in einem direkten Zusammenhang mit dem Zinsergebnis zu sehen. Mit ihrem risikoorientierten und kundenzentrierten Ansatz verfolgt die Commerzbank, ebenso wie die mBank, das Ziel möglichst hoher und stabiler Ertragsbeiträge. Nachdem das Fair-Value-Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 einen hohen Anteil an den gesamten Konzernerträgen hatte, besteht für das laufende Jahr die Erwartung eines deutlich niedrigeren Ergebnisses.

Die übrigen Ertragspositionen, darunter das Realisierungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie das Sonstige Ergebnis, werden erfahrungsgemäß oft in hohem Maß durch zumeist nicht planbare Einmalserträge und Bewertungseffekte beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2022 wird in Summe insgesamt erneut ein negativer Ausweis in einer dreistelligen Millionen-Euro-Größenordnung prognostiziert. Für die im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Vorsorgen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung bei der mBank sind zwar weitere Belastungen nicht auszuschließen. Nach den 2021 angefallenen Vorsorgen, die auch ein freiwilliges Vergleichsangebot an Schuldner berücksichtigten, wird jedoch für 2022 kein materieller Aufwand erwartet.

Im laufenden Geschäftsjahr strebt die Commerzbank an, das Risikoergebnis auf –0,7 Mrd. Euro zu begrenzen. In dieser Prognose spiegelt sich auch das weiterhin hohe Ausmaß an Unsicherheit wider, dass ein Fortdauern der Corona-Pandemie die erwartete wirtschaftliche Erholung verzögern und/oder im Ausmaß beeinträchtigen könnte. Allerdings sorgen unverändert vorhandene, gezielt für potenzielle Belastungen aus der Corona-Pandemie gebildete Vorsorgen in Höhe von mehr als –0,5 Mrd. Euro nach unserer Einschätzung dafür, Risiken eines unter Umständen über einen längeren Zeitraum vorherrschenden, unter den Erwartungen liegenden ökonomischen Szenarios abzufedern. Bei der mBank wird ebenfalls ein zunehmendes Risikoergebnis erwartet, dessen

Anstieg aber unter dem zweistellig erwarteten Zuwachs des Kreditvolumens liegen soll.

Die im vergangenen Jahr initiierten Maßnahmen zum weitreichenden Konzernumbau, vor allem die getroffenen Vereinbarungen zur personalwirtschaftlichen Umsetzung, werden im Geschäftsjahr 2022 spürbare Kostenentlastungen nach sich ziehen. Dementsprechend soll der Verwaltungsaufwand (inklusive Pflichtbeiträgen) trotz umfangreicher Investitionen, unter anderem zur umfassenden Digitalisierung des Leistungsangebots, sowie in einigen Bereichen absehbarer Kosteninflation um rund 400 Mio. Euro niedriger ausfallen und sich auf rund 6,3 Mrd. Euro belaufen. Darunter werden die nur eingeschränkt beeinflussbaren Beiträge, im Wesentlichen für die europäische Bankenabgabe, den Einlagensicherungsfonds und die polnische Bankensteuer, aller Voraussicht nach deutlich zunehmen. Die mBank plant einen auch inflationsbedingt signifikant höheren Verwaltungsaufwand, dessen Zuwachsrate aber deutlich hinter dem Anstieg der Operativen Erträge liegen soll.

Für mit der Umsetzung der „Strategie 2024“ verbundene Umbaukosten wurden in den vergangenen beiden Geschäftsjahren bereits nahezu vollumfänglich Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen gebildet. Im Jahr 2022 ist lediglich eine Zuführung im Volumen eines zweistelligen Millionenbetrags geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

Das **Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK)** strebt in diesem Jahr weitere Fortschritte beim tiefgreifenden Umbau des Vertriebsmodells an, an dessen Ende eine im Wettbewerbsvergleich einmalige Vereinigung zweier Geschäftsmodelle stehen soll, dem einer digitalen Direktbank mit besonderer Kompetenz im Wertpapiergeschäft sowie dem einer filialgestützten Universalbank mit breitem Produktangebot und umfassender qualifizierter persönlicher Betreuung. Zu den nächsten strategischen Schritten bis Jahresende zählen zum einen die Einführung neuer digitaler Anwendungen, wodurch mehr Bankprodukte digital abschlussfähig gemacht werden sowie Kunden mehr Möglichkeiten offenstehen, ihre Serviceanliegen schnell und einfach per Online- und Mobilebanking selbst zu lösen. Zum anderen gehört dazu der fortgesetzte Aufbau des Beratungscenters, über die alle Kunden zu jedem Zeitpunkt bequemen Zugang zu persönlicher telefonischer Betreuung erhalten sollen. Dies schließt standardisierte Anlageberatung über ein Anlagecenter sowie Baufinanzierungsberatung im Wege des digitalen Direktvertriebs ein. Im Jahresverlauf soll nach Schließung von weiteren etwa 100 Filialen auch die Zielaufstellung mit 450 deutschlandweit flächendeckend verteilten Filialen erreicht sein. Davon sind 220 sogenannte Premiumfilialen, in denen die Bedürfnisse anspruchsvoller Unternehmer- und vermögiger Privatkunden nach individuell maßgeschneiderten Bankprodukten abgedeckt werden. Gleichzeitig steht hier am gleichen Ort die Selbstbedienungsinfrastruktur der Beratungspunkte zur Verfügung. Zielsetzung am Ende der Umbauphase ist die nahtlose

Verknüpfung sämtlicher Vertriebswege, um allen Kunden in jeder Lebenssituation das am besten geeignete Bankprodukt zum idealen Zeitpunkt über den passenden Kanal anzubieten.

Im laufenden Geschäftsjahr steht die schrittweise Veränderung in der Kundenbetreuung an, wenn Kunden in Reaktion auf die weiter sinkende Zahl der Filialen in stetig zunehmendem Maße das Beratungscenter für Beratung, Produktabschluss und Serviceanliegen in Anspruch nehmen. Aufgrund dieser Veränderungen im Vertriebsmodell rechnen wir vorsichtig mit einer vorübergehenden Abschwächung der Kundenaktivität sowie einer leichten Abnahme der Zahl aktiver Kunden. Im Kreditgeschäft wird sich dies annahmegemäß in einem verlangsamten Wachstum des Kreditportfolios infolge verringerter Neugeschäftsvolumina vor allem bei Baufinanzierungen sowie Krediten an Unternehmerkunden bemerkbar machen. Zudem werden auslaufende höherverzinsliche Kredite voraussichtlich durch Finanzierungen mit etwas geringerer Verzinsung ersetzt. Gleiches gilt für Erträge aus Anlagen, die mit modellierten Einlagen refinanziert sind, sodass das Niedrigzinsniveau nochmals in einer leicht rückläufigen durchschnittlichen Zinsmarge im Kredit- und Einlagengeschäft resultiert. Erneut signifikant zunehmende Erträge aus vereinnahmten Guthabentgelten werden den Volumen- und Margeneffekt voraussichtlich ausgleichen können.

Neben der im Zuge des Umbaus des Vertriebsmodells temporär stärker spürbaren Zurückhaltung seitens der Kunden, werden die in den vergangenen beiden Jahren außerordentlich guten Rahmenbedingungen im Wertpapiergeschäft im laufenden Jahr nach unserer Einschätzung erheblich weniger günstig ausfallen. Basisannahme ist ein mit dem wahrscheinlicher werdenden Ende der Pandemie einhergehender Rückgang der Volatilität an den Kapitalmärkten, der im Jahresverlauf voraussichtlich signifikant abnehmende Transaktionszahlen nach sich ziehen dürfte. Folglich wird mit einem starken Rückgang umsatzabhängiger Provisionen gerechnet. Bestandsabhängige Provisionen sollen dagegen auf einem hohen Niveau bleiben. Ertragspotenziale ergeben sich aus fortgesetzten Initiativen, Kundeneinlagen in deutlich renditeträchtigere Anlageprodukte, zum Beispiel nachhaltige Vermögensanlagen wie den „klimaVest Impact Fonds“ umzuwandeln. Ebenfalls höhere Erträge werden aus der Vermögensverwaltung angestrebt, wo die Marktposition vor allem bei anspruchsvollen Unternehmer- und Wealth-Management-Kunden mit Bedarf nach maßgeschneiderten Premiümlösungen ausgebaut werden soll. Positiv werden sich auch Erträge aus dem Zahlungsverkehr entwickeln, hier vor allem aus dem Kartengeschäft aufgrund zunehmender Mobilität der Kunden. Aus der angepassten Bepreisung für Kontoführungsleistungen erwarten wir im laufenden Jahr zunächst nur eine Verstetigung der vereinnahmten Provisionen, da damit auch vermehrte Kundenabgänge einhergehen. Erfahrungsgemäß sind die resultierenden Ertragsverluste jedoch limitiert und betreffen ganz überwiegend Kundenbeziehungen mit sehr geringer Produktnutzung.

Insgesamt erwarten wir die Gesamtsumme der inländischen Operativen Erträge deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Tochtergesellschaft mBank strebt die Fortsetzung ihrer Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre an und sollte dabei in diesem Jahr vom stark aufgehellten Zinsumfeld profitieren können. Anders als im Euroraum hat sich infolge des Kurswechsels der polnischen Notenbank seit Herbst 2021 ein deutlicher Aufwärtstrend der Zinssätze etabliert, mit deutlich positiven Effekten für die Zinsmargen. Starke zweistellige Ertragszuwächse sind primär aus dem Kreditgeschäft zu erwarten, auch wenn Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Inflationsrate über zusätzliche Leitzinsanhebungen je nach Ausmaß die angestrebte deutliche Steigerung der Kreditvergabe limitieren könnten. Nach den sehr deutlichen Zuwächsen in den beiden vergangenen Jahren wird mit einer Beruhigung im provisionstragenden Geschäft gerechnet. Aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Baufinanzierungen in Fremdwährung sind nach den umfangreichen Vorsorgen im Vorjahr, die sich in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ertragsmindernd auswirken, keine weiteren Belastungen zu erwarten.

Die starke Verbesserung der Ertragslage aufseiten der mBank resultiert in der Prognose, dass die gesamten Operativen Erträge im Segment PUK das Niveau des Vorjahres signifikant übertreffen werden.

Im Zuge der Umsetzung der strategischen Maßnahmen sind im laufenden Geschäftsjahr weitere umfangreiche Investitionen in die Umgestaltung der Vertriebskanäle geplant. Dazu zählen vor allem der Aufbau des Beratungscenters sowie die fortgesetzte Digitalisierung von Produkten und Prozessen, um nach Schließung weiterer 100 Filialen die angestrebte Zielstruktur mit 450 Filialen ohne eine für Kunden wahrnehmbare Beeinträchtigung zu erreichen. Gleichzeitig werden bereits im Vorjahr eingeleitete Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Laufe des Jahres zunehmend kostenentlastend wirken. Insbesondere infolge der angestrebten Verringerung des Personalaufwands werden die gesamten inländischen Verwaltungsaufwendungen deutlich unter das Niveau des Vorjahres sinken, auch wenn von Pflichtbeiträgen ein geringer gegenläufiger Effekt zu erwarten ist.

Bei der mBank wird inflationsbedingt sowie im Zusammenhang der geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens mit einem signifikanten Anstieg des Verwaltungsaufwands (inklusive Pflichtbeiträgen) gerechnet. Dieser Zuwachs soll aber unterproportional zur Steigerungsrate der Operativen Erträge ausfallen.

Für das gesamte Segment PUK gehen wir im Geschäftsjahr 2022 per saldo von einer leichten Reduktion des Verwaltungsaufwands aus.

Mit Blick auf das Risikoergebnis bleiben wir vorsichtig und gehen im Basisszenario von einem signifikanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus. Diese Prognose spiegelt das hohe Maß an Unsicherheit wider, dass eine über einen längeren Zeitraum verzögerte wirtschaftliche Erholung die als hoch eingeschätzte Qualität des Kreditportfolios spürbarer beeinträchtigen könnte. Auch die

mBank rechnet mit einem höheren Risikoergebnis, das in einer ähnlichen, wenngleich etwas geringeren Größenordnung als in Deutschland zunehmen dürfte und auch die vergleichsweise stärkere Ausweitung des Kreditvolumens reflektiert.

Nach unserer Prognose steht im gesamten Segment PUK erheblich zunehmenden Operativen Erträge sowie leicht rückläufigen Verwaltungsaufwendungen ein signifikant höher erwartetes Risikoergebnis gegenüber. In der Folge wird im Geschäftsjahr 2022 ein stark verbessertes Operatives Ergebnis in einer Größenordnung von etwa 1 Mrd. Euro erwartet. In einem ähnlichen Ausmaß dürfte die Operative Eigenkapitalrendite zulegen, während die Aufwandsquote stark verbessert erwartet wird.

Das **Segment Firmenkunden (FK)** strebt im laufenden Geschäftsjahr weitere Fortschritte an, um – ohne Beeinträchtigung der starken Marktstellung mit deutschen Mittelstandskunden sowie international tätigen Unternehmen mit geschäftlichem Deutschlandbezug – das Verhältnis von Erträgen und Kosten sowie die Effizienz des eingesetzten Kapitals zu verbessern. Firmenkunden werden unverändert von den Stärken der Commerzbank wie der anerkannt hohen Beratungskompetenz sowie der starken Präsenz in den internationalen Handelskorridoren profitieren. Der Umfang der Betreuung sowie das Produktangebot werden jedoch künftig differenzierter nach den Bedürfnissen ausgerichtet, um die Profitabilität der Kundenbeziehungen zu verbessern. Viele Ansprüche von Firmenkunden können in Zukunft erheblich kosteneffizienter über das digitale Produkt- und Serviceangebot einer modernen Direktbank erfüllt werden. Nach dem Rückzug aus sechs europäischen und asiatischen Standorten 2021 soll das Auslandsnetzwerk Ende des laufenden Jahres wie geplant um insgesamt zehn Standorte verkleinert sein. Wie schon mit der Auslagerung des institutionellen Aktiengeschäfts an ODDO-BHF geschehen, bieten Kooperationen alternative effiziente Möglichkeiten der Betreuung unserer Firmenkunden. Mit der Zusammenarbeit mit Erste Group als Partner nehmen wir selektive Wachstumsmöglichkeiten in fünf Ländern Zentral- und Mitteleuropas wahr.

Weitere strategische Maßnahmen im laufenden Jahr betreffen unter anderem die fortgeführte Umsetzung eines neuen schlanken Filialkonzepts an ausgewählten Standorten in Westeuropa sowie die Ansprache weiterer Zielkunden in bestimmten zukunftssträchtigen Branchen, wo die Commerzbank über eine besondere Expertise verfügt. Auf Basis der geplanten Digitalisierung des Produktangebots sowie der internen Prozesse sollen auch umfangreiche Datenanalysen dabei unterstützen, Kapitalressourcen effizient für Kunden mit hohem Bedarf an intensiver individueller Betreuung und dementsprechend Ertragspotenzial einzusetzen. Oder aber um zu wenig rentable Kundenbeziehungen, die nur einen geringen Teil des Leistungsspektrums in Anspruch nehmen, zu identifizieren und diese gegebenenfalls zu beenden. Die RWA-Effizienz bleibt in der Umsetzung der strategischen Maßnahmen somit eine wesentliche Steuerungsgröße.

Im laufenden Geschäftsjahr strebt das Segment FK selektives Wachstum an, mit verstärkter Ausrichtung auf Zielregionen und -branchen mit Kernkunden, die ein breites Leistungsspektrum und hohe Beratungskompetenz erwarten. Auch dürften eine stärker fokussierte internationale Präsenz sowie die weiter optimierte bedarfsorientierte Kundenansprache eine geringere Aktivität bei einem Teil der Kunden nach sich ziehen, woraus jedoch kein nennenswerter Ertragsverlust erwartet wird. Angesichts noch fortbestehender Unsicherheiten im Hinblick auf die konjunkturellen Perspektiven wird der Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Investitionen weiter zurückhaltend eingeschätzt und somit nur mit einem verhaltenen Kreditwachstum gerechnet. Aufgrund der Zielsetzung, Ertragschancen schwerpunktmäßig in Geschäftsfeldern mit überdurchschnittlicher Kapitaleffizienz wahrzunehmen, wird vor allem im Kapitalmarktgeschäft und auch im Bereich Transaction Banking mit Ertragszuwächsen gerechnet. Höhere Ertragsbeiträge sollen auch aus der intensivierten Betreuung von Firmenkunden in den definierten Zukunftssektoren resultieren. Die Prognose, dass sich die gesamten Operativen Erträge im Firmenkundengeschäft im Geschäftsjahr 2022 deutlich rückläufig entwickeln werden, basiert maßgeblich auf der vorsichtigen Einschätzung im Hinblick auf Erträge, die auf Marktwertänderungen beruhen. Hier wird mit einem starken Rückgang gerechnet.

Zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, insbesondere zur Senkung des Personalaufwands, sind bereits in die Wege geleitet worden und werden im Jahresverlauf in zunehmendem Maße ihre kostensenkende Wirkung entfalten. Trotz signifikanter strategischer Investitionen, wie zum Beispiel zur Etablierung der Direktbank sowie der weiteren Digitalisierung von Produkten und Prozessen, wird im Geschäftsjahr 2022 ein deutlicher Rückgang der gesamten Operativen Kosten angestrebt. Voraussichtlich geringfügig gegenläufig wird sich allerdings der Aufwand für Pflichtbeiträge entwickeln.

Nach der sehr positiven Entwicklung im Vorjahr, als trotz der sehr anspruchsvollen Phase der Corona-Pandemie die Risikoversorge für Firmenkunden auf geringem Niveau gehalten werden konnte, gehen wir im laufenden Jahr vorsichtig von einem Risikoergebnis aus, dessen Größenordnung sich in etwa verdoppeln wird.

Insgesamt stehen rückläufigen Erträgen sowie dem substanzuell erhöhten Risikoergebnis deutlich geringere Operative Aufwendungen gegenüber. In der Folge wird ein signifikant niedrigeres Operatives Ergebnis erwartet, das in einer geringeren Operativen Eigenkapitalrendite zum Ausdruck kommen wird. Die Aufwandsquote sollte dennoch eine geringfügige Verbesserung zeigen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Nach unseren derzeitigen Erwartungen gehen wir im Einzelabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft davon aus, für das Jahr 2022 einen positiven Jahresüberschuss im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich ausweisen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Commerzbank davon aus, weitere Meilensteine des Konzernumbaus hin zu einer erhöhten Effizienz und Rentabilität zu erreichen, und zielt auf ein signifikant über 1 Mrd. Euro liegendes Operatives Ergebnis ab. Bei auf Vorjahreshöhe liegenden Operativen Erträgen und einem Risikoergebnis von bis zu –0,7 Mrd. Euro soll der Rückgang des gesamten Verwaltungsaufwands auf eine Größenordnung von 6,3 Mrd. Euro hauptverantwortlich für die erwartete deutliche operative Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr sein. Für künftige Restrukturierungsmaßnahmen ist nur noch eine Aufwandsposition in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags geplant, so dass nach Abzügen für Steueraufwand sowie nicht beherrschende Anteile ein Nettoergebnis im Konzern von mehr als 1 Mrd. Euro prognostiziert wird. Entsprechend würde sich die Eigenkapitalrendite im Vorjahresvergleich mehr als verdoppeln.

Der Anspruch an die harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich zum einen an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Diese Mindestanforderung hat die EZB als zuständige Aufsichtsinstanz für das Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen unverändert auf 9,4 % festgelegt. Zum anderen bemisst das Management der Commerzbank einen als angemessen erachteten Kapitalpuffer zur Abdeckung potenzieller unerwarteter Stresssituationen. Während des gesamten Geschäftsjahres 2022 beabsichtigt die Commerzbank, eine harte Kernkapitalquote von mehr als 13 % einzuhalten – signifikant oberhalb der regulatorischen Anforderung der EZB. Dieser Zielwert vergleicht sich mit der per Jahresende 2021 ausgewiesenen Quote von 13,6 %. Damit besteht ein als ausreichend eingeschätzter Kapitalpuffer, der bereits künftig zusätzlich vorzuhaltende antizyklische Kapitalpuffer in Großbritannien (ab Dezember 2022: 1 %) und Deutschland (ab Februar 2023: 0,75 %; zuzüglich eines systemischen Risikopuffers von 2 % für Wohnimmobilienkredite), die sich auf in etwa 70 Basispunkte Kapitaleffekt summieren, komfortabel abdeckt. In dieser guten Kapitalisierung kommt die während der außerordentlich herausfordernden Phase der Pandemie unter Beweis gestellte hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck. Zudem unterstreicht sie die Ambition, der für das Geschäftsjahr 2022 beabsichtigten Zahlung einer Dividende in den Folgejahren weitere attraktive Ausschüttungen an die Aktionäre folgen zu lassen.

Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2022 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnlich hohe globale konjunkturelle Risiken. Nach wie vor lässt sich weder die zeitliche Dauer noch das voraussichtliche Ausmaß der Corona-Pandemie verlässlich einschätzen. Geopolitische Risiken, die über die massive Verteuerung von Rohstoffen vorhandene inflationäre Tendenzen erheblich beschleunigen können, haben ebenfalls das Potenzial, die erwartete Konjunkturerholung abzuschwächen und sich damit auf unsere Geschäftsentwicklung auszuwirken. So betrifft der

Krieg in der Ukraine sowohl unser Geschäft mit der Ukraine als auch unser Geschäft mit Russland. Wir gehen davon aus, dass Sanktionen, die sich auf einzelne Geschäftspartner (zum Beispiel der Ausschluss großer russischer Finanzinstitute aus dem Bankenkommunikationsnetzwerk SWIFT oder das Verbot von US-Dollar-Clearing mit großen russischen Banken) oder ganze Branchen (zum Beispiel Energie- oder Rohstoffsektor) beziehen, auch Auswirkungen auf die Commerzbank haben werden. Zusätzlich erwarten wir, dass auch russische Gegensanktionen sich auf die Portfolios der Commerzbank auswirken können. Die weiteren Entwicklungen beobachten wir genau und passen unsere Risikoeinschätzung und Geschäftspolitik kontinuierlich an. Dabei befolgt die Commerzbank zu jedem Zeitpunkt strikt die Sanktionen. Darüber hinaus bleiben durch politische Spannungen ausgelöste Handelskonflikte zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien weiterhin möglich.

Signale vor allem von der US-Notenbank in Richtung einer geldpolitischen Wende haben seit Jahresbeginn 2022 einen deutlichen Anstieg der Volatilität in zahlreichen Segmenten der globalen Kapitalmärkte ausgelöst. Angesichts der an historischen Maßstäben gemessenen zum Teil außerordentlich hohen Bewertungsniveaus insbesondere an den Anleihe- und auch Aktienmärkten könnten bislang eingetretene Wertkorrekturen im Jahresverlauf ein noch erheblich stärkeres Ausmaß annehmen. Mit ihrem umfangreichen Instrumentarium, das sie in den vergangenen Jahren in hohem Umfang um unkonventionelle geldpolitische Mittel ergänzt haben, obliegt den Zentralbanken auch eine wesentliche Verantwortung für die internationale Finanzstabilität. Ein Vertrauensverlust in ihre Fähigkeit, dem sich verfestigenden inflationären Trend wirksam zu begegnen und damit ihre Hauptaufgabe der Sicherung der Geldwertstabilität zu verfehlen, könnte somit nachteilige Konsequenzen sowohl für die Stabilität an den Finanzmärkten als auch des Bankensystems nach sich ziehen.

Zu den weiteren Risikofaktoren zählen ungünstige Entwicklungen im regulatorischen oder rechtlichen Umfeld sowie eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. Sinkende Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten in den kommenden Jahren ebenso wie inflationär bedingte Kostenschübe die Wirksamkeit der erwarteten positiven Effekte aus den Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung der Commerzbank verzögern und/oder in ihrem Ausmaß beeinträchtigen. In Polen ist nach wie vor keine finale höchstrichterliche Klärung der Rechtslage in Bezug auf Klagen privater Kunden zu Schweizer-Franken-Immobilienkrediten in Sicht, sodass weitere signifikante Belastungen nicht auszuschließen sind.

Weitere Informationen zu sonstigen Risiken siehe Risikobericht Seite 34 ff.

Risikobericht

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der Commerzbank auf Konzern- beziehungsweise Segmentebene. Basis hierfür sind die für den Konzern nach IFRS ermittelten Finanzdaten sowie die Risikokennzahlen gemäß den regulatorischen Anforderungen.

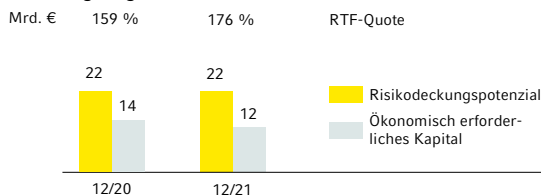
Executive Summary 2021

Auch das Geschäftsjahr 2021 war gezeichnet von der Corona-Pandemie. Unsere gute Portfolioqualität sowie die Maßnahmen der Regierungen führten aber dazu, dass sich die Effekte bisher nur eingeschränkt in den Risikokennziffern bemerkbar machen. Das für erwartete Corona-Effekte gebildete Top-Level-Adjustment (TLA) steht weiter zur Verfügung, um die direkten und indirekten Auswirkungen der Pandemie abzudecken.

Risikotragfähigkeitsquote betrug 176 % per 31. Dezember 2021

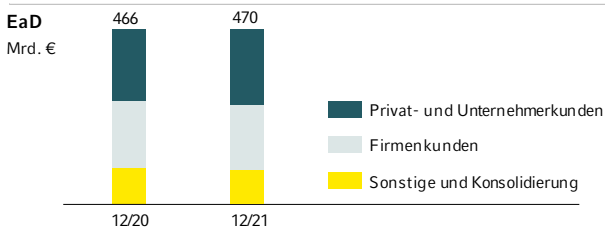
- Die Risikotragfähigkeits-(RTF-)Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.
- Der Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals gegenüber Dezember 2020 ist insbesondere auf geringere Kredit- und Marktrisiken zurückzuführen.

Risikotragfähigkeit



Exposure at Default im Konzern gestiegen

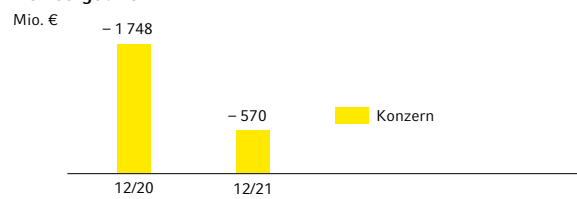
- Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2021 von 466 Mrd. Euro auf 470 Mrd. Euro gestiegen.
- Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 21 Basispunkten auf 18 Basispunkte gesunken.



Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf –570 Mio. Euro

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoergebnis signifikant reduziert, da entgegen der ursprünglichen Erwartung für das Jahr 2021 geringere Kreditausfälle zu verzeichnen waren und keine weiteren wesentlichen Zuführungen zum TLA vorzunehmen waren.
- Für das Jahr 2022 rechnet die Bank im Risikoergebnis mit Belastungen von weniger als 700 Mio. Euro.

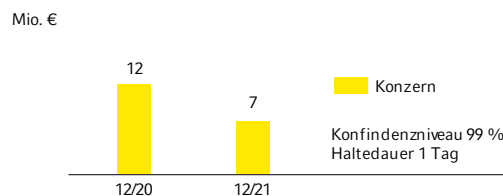
Risikoergebnis



Marktrisiken im Handelsbuch im Jahr 2021 gesunken

- Der Value at Risk (VaR) sank im Jahr 2021 von 12 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro.
- Ursache hierfür ist, dass Corona-bedingte Extremszenarios aus dem März des Vorjahres die Zeitreihen für die VaR-Berechnung nicht mehr beeinflussen.

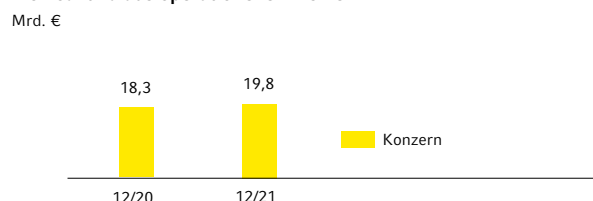
VaR



Operationelle Risiken im Jahresvergleich gestiegen

- Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken sind im Jahr 2021 von 18,3 Mrd. Euro auf 19,8 Mrd. Euro gestiegen. Der Anstieg ist durch den Ansatzwechsel aus dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) in den Standardansatz geprägt.
- Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 345 Mio. Euro auf 1 136 Mio. Euro gestiegen.

Risikoaktiva aus operationellen Risiken



Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Vorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns.

Die Risikomanagement-Organisation bestand bis zum 31. Dezember 2020 aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Kredit, Group Market Risk Management, Group Risk Controlling & Capital Management sowie Group Cyber Risk & Information Security.

Zum 1. Januar 2021 hat die Commerzbank die Bereiche Group Market Risk Management und Group Risk Controlling & Capital Management zum neuen Bereich Group Risk Control zusammengefasst. Des Weiteren wurde der Bereich Group Big Data & Advanced Analytics in die Risikomanagement-Organisation integriert.

Darüber hinaus hat der CRO die Zuständigkeit für den Bereich Group Compliance übernommen. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.



Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies: das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des zentralen Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung von Risiken wie Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken und Cyber-Risiken (inklusive der Informationssicherheit der Bank). Der Risikoausschuss bestimmt

Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee agiert auf Basis der Kreditrisikostrategie. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken konzernweit überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Vorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusam-

menhang mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe. Details zum IKS sind im Abschnitt zu den operationellen Risiken zu finden.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee** (CRISCo) überwacht und steuert die Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Vorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und gewährleistet diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoartenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das **Group Asset Liability Committee** (Group ALCO) verantwortet als Gremium des Commerzbank-Konzerns die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie Zinsüberschuss unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Group ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Group ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des Group ALCO werden dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das Group ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in weiteren, nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Das **Group Risk Management Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Vorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Dies umfasst auch die Sicherung der Umsetzungsfähigkeit der Geschäftsstrategie durch ein Risikoprofil im Einklang mit den regulatorisch und kapitalmarktseitig determinierten Spielräumen in der Kapitalisierung. Entsprechend werden aus diesen Anforderungen adäquate Limite für die, dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind dabei konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Diese hängen vom jeweiligen Geschäftsmodell der Bank ab und werden bei der Verfolgung der Geschäftsziele in Kauf genommen. Grundlage der strategischen Ausrichtung der Commerzbank bildet die Geschäftsstrategie. Bei einer nachhaltigen Änderung der Bewertung der inhärenten und existenziellen Bedrohungen für die Commerzbank sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig durch den Vorstand anzupassen. Eine Unterscheidung der Art der in Kauf genommenen Risiken kann anhand zwei grundsätzlicher Bedrohungsszenarien erfolgen. Der Eintritt einer inhärenten, existenziellen Bedrohung gefährdet den Fortbestand der Commerzbank. Eine Rettung der Commerzbank wäre in diesem Fall ohne staatliche Maßnahmen oder erhebliche regulatorische Stützungsmaßnahmen (im Sinne zum Beispiel von Garantieschirmen, Duldung erhebliches Abweichen von regulatorischen Kapitalanforderungen und Rettungsfusion) beziehungsweise Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) kaum darstellbar.

Gegen diese inhärenten, existenziellen Bedrohungen werden gleichwohl Mitigierungsstrategien entwickelt, um möglichst die Wahrscheinlichkeit eines Schadens oder das Ausmaß zu reduzieren. Dagegen besteht im Falle der Realisierung einer dem Geschäftsmodell inhärenten, aber nicht existenziellen Bedrohung grundsätzlich die Möglichkeit zur Mitigierung unter anderem durch am Markt verfügbare Kapitalmaßnahmen oder Nutzung entsprechender Kapitalpuffer. Eine Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) ist mithin in diesem Bedrohungsszenario nicht notwendig. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Staatsdefault eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA,

ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank Run, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern als auch extreme Cyber-Attacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Zu den geschäftsmodell-inhärenten (nicht existenziellen) Bedrohungen zählen eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft (zum Beispiel ausgelöst durch eine weltweite Pandemie oder ausgehend von den USA oder China) und daraus folgende Konsequenzen wie massive Kreditausfälle oder starker Abfluss von Kundeneinlagen mit Auswirkungen auf die Liquiditätslage. Durch den in Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie hervorgerufenen weltweiten Einbruch der Konjunktur ist die Unsicherheit insgesamt größer geworden. Die Commerzbank hat sich schnell auf das neue Pandemieszenario eingestellt und das Management von Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken den speziellen Erfordernissen der Pandemie angepasst. Die zu beobachtenden Auswirkungen der Pandemie auf die Wertschöpfungsketten und Rohstoffpreise zeigen aber auch, dass die Auswirkungen noch anhalten und weiterhin schwer abzuschätzen sind. Zunehmende geopolitische Spannungen, unter anderem zwischen den westlichen Ländern und Russland oder China, können zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung führen. Das schwer einzuschätzende, weit über Handelsstreitigkeiten hinausgehende Konfliktpotenzial bleibt für die Commerzbank als eine stark in der Finanzierung des weltweiten Handels engagierte Bank ein relevantes Risiko.

Der Klimawandel kann eine weitere inhärente Bedrohung darstellen. Der Klimawandel kann sich in physischen und transitorischen Risiken für die Commerzbank niederschlagen. Insbesondere die transitorischen Risiken bergen über den kurzfristigen Zeitraum noch schwer einschätzbare Risiken (aber auch Chancen). Diese Bedrohung für die Commerzbank zu erfassen und zu mitigieren ist eines der risikostategischen Ziele. Entsprechend hat die Commerzbank für jede Risikoart ermittelt, ob Umweltrisiken ein wesentlicher Treiber sind. Alle in Bezug auf Umweltrisiken wesentlichen Risikoarten wurden angemessen in der Risikostrategie und -steuerung reflektiert.

Diese geschäftsmodell-inhärenten Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Ändert sich die Einschätzung des Vorstands zu dieser Bedrohung für die Commerzbank nachhaltig, sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank frühzeitig auf absehbare, anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige, bis zu existenzbedrohende Auswirkungen für das Geschäftsmodell der

Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostراتيجien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen stellen dabei sicher, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, so dass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungsorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Markt-, Liquiditätsrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank-

Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostrategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostrategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Vorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integriertes Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Risikokennziffern

Die Commerzbank verwendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der verschiedenen Risikoarten ein umfassendes System

von Kennziffern und Verfahren. Die wichtigsten hiervon sind im Folgenden aufgeführt:

Das **ökonomisch erforderliche Kapital** ist der Betrag, der zur Abdeckung unerwarteter Verluste aus risikobehafteten Positionen mit einem hohen Maß an Sicherheit (in der Commerzbank zurzeit 99,90 %) ausreicht.

Die **Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote)** zeigt die Überdeckung des ökonomisch erforderlichen Kapitals durch das Risikodeckungspotenzial. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Das **Exposure at Default (EaD)** ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der EaD wird im Folgenden auch als Exposure bezeichnet.

Expected Loss (EL) oder **Erwarteter Verlust** ist die Messgröße für den potenziellen Verlust eines Kreditportfolios, der innerhalb eines Jahres aufgrund von historischen Verlustdaten zu erwarten ist.

Die **Risikodichte** errechnet sich als Quotient aus Expected Loss zu Exposure at Default und stellt damit den relativen Risikogehalt eines Engagements oder Portfolios dar.

Value at Risk (VaR) bezeichnet eine Methodik zur Quantifizierung von Risiken. Hierzu werden eine Haltedauer (zum Beispiel 1 Tag) und ein Konfidenzniveau (zum Beispiel 97,5 %) festgelegt. Der VaR-Wert bezeichnet dann diejenige Verlustobergrenze, die innerhalb der Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit entsprechend dem Konfidenzniveau nicht überschritten wird.

Der **Credit Value at Risk (CVaR)** ist der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken mit einem Konfidenzniveau von 99,90 %. Der Begriff resultiert aus der Anwendung des Value-at-Risk-Konzepts auf die Kreditrisikomessung. Inhaltlich stellt der Credit VaR (Unerwarteter Verlust – Unexpected Loss) eine Abschätzung dar, um welchen Betrag die Verluste aus Kreditrisiken den Erwarteten Verlust (Expected Loss) innerhalb eines Jahres potenziell übersteigen könnten. Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass der Erwartete Verlust lediglich den langfristigen Mittelwert der Kreditverluste darstellt, dieser jedoch von den tatsächlichen Kreditausfällen des laufenden Geschäftsjahres (positiv oder negativ) abweichen kann.

Der „**All-in**“-Begriff umfasst im Zusammenhang mit Klumpenrisiken alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditinanspruchnahme. Er ist weitestgehend unabhängig von statistisch modellierten Größen und umfasst sowohl interne als auch externe Kreditlinien.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuftes Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90 % und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Weiterhin wird das Reserverisiko in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. Klima- und Umweltrisiken werden innerhalb der Commerzbank als horizontales Risiko definiert und kommen in bestehenden Risikokategorien vor, wobei sowohl Transitions- als auch physische Risiken betrachtet werden. Die jährliche Wesentlichkeitsbeurteilung von Klima- und Umweltrisiken, die erstmals 2021 durchgeführt wurde, bietet einen ganzheitlichen Überblick über die Auswirkungen auf bestehende wesentliche Risikoarten, die in der Risikoinventur identifiziert werden. Klima- und Umweltrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Commerzbank angemessen reflektiert, unter anderem wurde per 31. Dezember 2021 ein Risikopuffer für die als wesentlich von Klima- und Umweltrisiken beeinflussten Adressenausfall- und Marktrisiken implementiert. Nähere Ausführungen zu den Kli-

ma- und Umweltrisiken sind dem Abschnitt Environmental-Social-Governance-(ESG-)Risiken auf Seite 68 f. zu entnehmen.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt. Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2021 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 176 % per 31. Dezember 2021. Der Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals gegenüber Dezember 2020 ist insbesondere auf geringere Kredit- und Marktrisiken zurückzuführen. Der Rückgang des Kreditrisikos erklärt sich im Wesentlichen durch Verbesserungen in der durchschnittlichen Kundenbonität, die sich sowohl im erwarteten Verlust wie im Kapitalbedarf spiegeln. Der Rückgang im Marktrisiko resultiert insbesondere daraus, dass die Corona Krisenwerte aus März 2020 nicht mehr in die dem Kapitalbedarf zugrundeliegende Berechnung einfließen sowie einer verbesserten Risikodiversifikation. Die RTF-Quote liegt weiterhin deutlich über dem Mindestanspruch.

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	22	22
Ökonomisch erforderliches Kapital¹	12	14
davon für Adressenausfallrisiko	9	10
davon für Marktrisiko ²	3	4
davon für operationelles Risiko	1	1
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote (%)³	176	159

¹ Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko, für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Intangibles sowie ab Dezember 2021 auch für Klima- und Umweltrisiken.

² Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom Group ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel die Coronapandemie) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen

und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn- und Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen

Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden. Im Jahr 2021 wurde bankseitig erstmalig ein interner holistischer Klimarisikostresstest in Vorbereitung auf den im Jahr 2022 anstehenden EZB Klimarisikostresstest durchgeführt. Dabei wurden Szenario-basiert sowohl transitorische als auch physische Risikofaktoren in Bezug auf Adressenausfall-, Markt-, operationelle und Reputationsrisiken analysiert.

Im Jahr 2021 sind die aus den Geschäftsaktivitäten der Commerzbank resultierenden Risikoaktiva von 179 Mrd. Euro auf 175 Mrd. Euro zurückgegangen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Risikoaktiva, aufgeteilt nach Segmenten und Risikoarten:

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2021				31.12.2020 ¹			
	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt	Adressen- ausfall- risiko	Markt- risiko	Operatio- nelles Risiko	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	42	1	10	53	40	1	6	47
Firmenkunden	70	6	5	81	74	7	7	89
Sonstige und Konsolidierung	33	3	5	41	34	4	5	43
Konzern	145	10	20	175	148	12	18	179

¹ Anpassung aufgrund von Restatements.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Weltwirtschaft massiv beeinflusst. Während in vielen Ländern im Frühjahr 2021 das Infektionsgeschehen deutlich nachgelassen hat und die Corona-Beschränkungen spürbar gelockert wurden, begannen sich im Herbst neue Infektionswellen aufzubauen, die zuletzt durch das Auftauchen der Omikron-Variante noch erheblich an Dynamik gewannen. Vor diesem Hintergrund wurden in vielen Ländern die Corona-Regeln wieder drastisch verschärft.

Die Corona-Pandemie wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr 2022 maßgeblich beeinflussen. Die aktuell hohen Corona-Neuinfektionen werden wohl ähnlich wie im vergangenen Jahr erst im Frühjahr 2022 nachhaltig sinken.

Überall auf der Welt hat sich die Inflation stark erhöht. Aufgrund der hohen Inflationsdynamik steuern immer mehr Notenbanken auf einen Ausstieg aus ihrer expansiven Geldpolitik zu. Die Entwicklung an den Finanzmärkten 2022 hängt wie selten zuvor von der Inflation und ihrer Wahrnehmung ab.

Ein erhebliches Risiko für den Konjunkturausblick stellt die Eskalation der Russland-Ukraine-Krise dar. Sollte Russland die Energieexporte drosseln oder sogar ganz einstellen, käme es zumindest kurzfristig zu Energieengpässen in Westeuropa. Produktions-

einschränkungen, insbesondere in den energieintensiven Wirtschaftsbereichen, wären kaum zu vermeiden. Gleichzeitig würden die Energiepreise weiter in die Höhe schießen und damit die Kaufkraft der privaten Haushalte spürbar reduzieren. In diesem Fall wäre zumindest in Deutschland eine Rezession kaum zu vermeiden.

Der Krieg in der Ukraine betrifft sowohl unser Geschäft mit der Ukraine als auch unser Geschäft mit Russland. Das Netto-Exposure der Commerzbank in Russland beträgt rund 1,3 Mrd. Euro. Zusätzlich zu diesem Exposure hat die Bank ein Exposure mit Russland-Bezug in Höhe von rund 0,6 Mrd. Euro, das hauptsächlich aus Vorfinanzierungen für Rohstoffexporte besteht. Das Exposure in der Ukraine liegt unter 0,1 Mrd. Euro. Wir gehen davon aus, dass Sanktionen, die sich auf einzelne Geschäftspartner (zum Beispiel der Ausschluss großer russischer Finanzinstitute aus dem Bankenkomunikationsnetzwerk SWIFT oder das Verbot von US-Dollar-Clearing mit großen russischen Banken) oder ganze Branchen (zum Beispiel Energie- oder Rohstoffsektor) beziehen, auch Auswirkungen auf die Commerzbank haben werden. Zusätzlich erwarten wir, dass auch russische Gegensanktionen sich auf die Portfolios der Commerzbank auswirken können. Die weiteren Entwicklungen beobachten wir genau und passen unsere Risikoeinschätzung und

Geschäftspolitik kontinuierlich an. Dabei befolgt die Commerzbank zu jedem Zeitpunkt strikt die Sanktionen.

Regulatorisches Umfeld

Mit Basel 3 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter anderem umfassende Regelungen zu Eigenkapitalbestandteilen und -quoten sowie zum Liquiditätsrisikomanagement veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2014 sind die entsprechenden Capital Requirements Directive & Regulation als europäische Umsetzung von Basel 3 in Kraft. Die Einführung der erhöhten Kapitalanforderungen erfolgte stufenweise bis 2019 (sogenanntes „Phase-in“). Ergänzend wird eine Vielzahl von Regulierungen insbesondere durch die European Banking Authority (EBA) veröffentlicht, die sukzessive in Kraft treten; dies wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Einen wesentlichen Teil der Neuerung von Basel 3 stellt die stufenweise Einführung von Kapitalpuffern dar, die mittlerweile abgeschlossen ist. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unterliegen die Puffer der vorgesehenen, regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfung.

Die Effekte der Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland, die sich ab Februar 2023 auswirken, und weitere aktuell absehbare Änderungen des antizyklischen Kapitalpuffers sowie die mögliche Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers auf mit Wohnimmobilien besicherte Darlehen, hat die Commerzbank analysiert und reflektiert sie in der internen Kapitalplanung.

Zusätzlich wurde im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als neue, nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingeführt. Die Commerzbank hat interne Zielgrößen zur Steuerung der Leverage Ratio und der Eigenmittelanforderung festgelegt. Diese unterliegen einer fortwährenden Überprüfung und Berücksichtigung im Rahmen des Kapitalsteuerungsprozesses.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos soll grundsätzlich durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgen. Die LCR ist für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die vom Baseler Ausschuss im Oktober 2014 verabschiedete finale Fassung der NSFR wurde im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und ist seit Juni 2021 an verbindlich. Die Commerzbank ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Die CRR II wurde zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD V) als Teil des sogenannten Risikoreduzierungs pakets am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die CRD V erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Regulierungen setzen unter anderem die Vorgaben des Basler Ausschusses zu Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, Regelungen zu Handelsbuch und Großkredit sowie die Behandlung von

Investmentfonds um. Ergänzend sind noch zahlreiche Konkretisierungen durch die EBA ausstehend.

Die im Zuge der Corona-Pandemie von der EU im Jahr 2020 erlassenen CRR-Erleichterungen („CRR Quick Fix“), wie die zeitlich vorgezogene Entlastung für Risikopositionen mit kleinen und mittleren Unternehmen, wurden von der Commerzbank entsprechend umgesetzt.

Die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) hat als zuständige Aufsichtsbehörde für die direkt von ihr beaufsichtigten Banken des Euroraums den jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durchgeführt. Am 3. Februar 2022 hat die EZB die Commerzbank mit dem finalen SREP-Beschluss 2021 über die Ergebnisse des SREP und die damit einhergehenden aufsichtlichen Anforderungen informiert. Die für das Jahr 2022 festgelegten bankspezifischen Kapitalanforderungen für den Commerzbank-Konzern hat sie dabei unverändert belassen. Der SREP-Beschluss ersetzt mit Wirkung zum 1. März 2022 den bisherigen SREP-Beschluss vom 10. Dezember 2019.

Ein wichtiges Ziel des EZB-Projektes ist eine Harmonisierung der RWA-relevanten Modelle für Markt-, Counterparty- und Kreditrisiken im SSM-Zuständigkeitsbereich. Insbesondere sollen die Auslegungsspielräume, die die Regulatorik grundsätzlich erlaubt oder die aus der unterschiedlichen nationalen Anwendung resultierten, künftig deutlich eingeschränkt werden. Über die relevanten „Guides“ im Rahmen eines SSM-weiten sogenannten „Targeted Review of Internal Models (TRIM)“ wurden teilweise zukünftige Vorschriften antizipiert sowie weitreichende eigenständige Interpretationen vorgenommen. Die Commerzbank hat die finalen EZB-Beschlüsse mit den Prüfungsergebnissen erhalten.

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Bank Recovery and Resolution Directive. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Verantwortung für die Erstellung von Abwicklungsplänen und die Abwicklung gefährdeter EZB-beaufsichtigter Institute auf das Single Resolution Board (SRB) in Brüssel übergegangen. Zeitgleich startete die Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds durch die Banken des Euroraums. Das SRB legt die formale „Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)“-Anforderung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Banken auf konsolidierter und individueller Basis fest.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung von MREL und TLAC wurden auf europäischer Ebene überarbeitet und am 7. Juni 2019 als Teil des Risikoreduzierungs pakets in Form der Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR II), der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) und der CRR II veröffentlicht. Die BRRD II erfordert als europäische Richtlinie eine Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten. Die Änderungen beinhalteten unter anderem Anpassungen der Berechnungslogik und für bestimmte Banken ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachrangerfordernis für Teile der MREL. Die neuen Vorschriften traten überwiegend im Dezember 2020 in Kraft.

Der konzernweite Recovery-Plan wurde im Oktober 2021 aktualisiert, um den regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Darin wird unter anderem ausführlich beschrieben, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Bank im Krisenfall verfügt und welche spezifischen Sanierungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Belastungsszenarios die Bank wieder aus dem Sanierungszustand hinausführen.

Die Commerzbank agiert in national und supranational regulierten Märkten. Außerdem ist sie den übergreifenden Anforderungen der Rechnungslegungsstandards unterworfen. Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards, deren Häufigkeit und Materialität in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben, können nachhaltige Auswirkungen für die Finanzindustrie im Allgemeinen und das Geschäftsmodell der Commerzbank im Speziellen haben. Die Commerzbank nimmt unverändert frühzeitig und aktiv an den Konsultationsprozessen zur Vorbereitung der anhaltenden Veränderungen des Umfeldes teil. Dabei beobachtet und bewertet sie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich zukünftiger Regulierungsvorhaben. Auf globaler Ebene sind dies insbesondere die mittlerweile vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten finalen Standards zur Überarbeitung der Kapitalanforderungen für Marktrisiken sowie die Überarbeitung der Rahmenwerke für operationelle Risiken und Kreditrisiken einschließlich der dazugehörigen Floor-Regelungen und Offenlegungsanforderungen („Basel 4“). Auf europäischer Ebene verfolgt die Commerzbank unter anderem die Umsetzung von Basel 4 sowie Initiativen der EU-Kommission zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung, zur Schaffung einer Kapitalmarktunion, den „European Green Deal“ und die EBA-Initiative zur Überarbeitung der Internen-Risiko-Modelle.

Auch bezüglich Compliance-Risiken bleibt das regulatorische Umfeld weiterhin anspruchsvoll. Unverändert liegt hier der Fokus auf den Themenfeldern Anti-Geldwäsche (unter anderem Umsetzung der neuen Verwaltungspraxis der BaFin als auch von Vorgaben internationaler Standardsetzer wie zum Beispiel der EBA) und Sanktionen. Darüber hinaus rücken mit Anti-Bestechung und Korruption (hier unter anderem United Kingdom Bribery Act und United States Foreign Corrupt Practices Act) sowie Markets Compliance (unter anderem neue EU-Vorgaben zu Sustainable Finance, sowie US-Vorgaben, CFTC Regulations) weitere Risikotypen in den regulatorischen Fokus.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostategie ist die Teilrisikostategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben. Hierbei wurden im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Anforderungen der EBA-Guideline LOaM (Loan Origination and Monitoring) unter anderem Nachhaltigkeitsaspekte definiert und verankert sowie ein erweitertes Out-of-Policy Reporting implementiert.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der je-

weils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Beibehaltung des Low-Risk-Profiles in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, die Marktseite angemessen zu unterstützen. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur

Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikore Ressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostrategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality Reviews der Risikofunktion leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und Risikofrüherkennung. Schwerpunkte der Überwachung variieren je nach Themengebiet und Adressatenkreis. Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde im Rahmen der noch andauernden Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 die Task Force Corona (TFC) etabliert, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Die TFC wurde auch im Jahr 2021 erfolgreich weitergeführt. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Die im Jahr 2020 im Rahmen des Krisenmanagements unter der Leitung des Chief Credit Risk Officer etablierte Task Force Corona wurde auch im Jahr 2021 weitergeführt. Der Vorstand wurde regelmäßig über die Ergebnisse und Entscheidungen der einheitenübergreifenden Meetings zur Sicherstellung einer koordinierten Abstimmung zu den Krisenauswirkungen informiert. Diese internen Meetings wurden im Februar 2021 eingestellt, sollen aber bei Bedarf wieder reaktiviert werden. Die bestehenden Ad-hoc-Reports wurden auf monatlicher Basis weitergeführt. Die etablierten Austauschformate mit den Aufsichtsbehörden finden weiterhin in einem engen Turnus statt. So erfolgen unverändert zweiwöchentliche Meetings zwischen Joint Supervisory Team (JST) und CFO/CRO und vierteljährliche JST-Meetings mit dem Senior Management. Ferner wurden Workshops mit den Aufsichtsbehörden zur Klärung zielgerichteter Fragen durchgeführt.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostrategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick

Risikostrategien und Policies	Limit- und Leitplankensysteme	Portfolioüberwachung und Reporting	Aufbau- und Gremienstrukturen
Gesamtbank			
<p>Gesamtrisikostrategie nebst Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten</p> <p>Verankerung allgemeines Risikoverständnis und Schaffung einer einheitlichen Risikokultur</p>	<p>Definition risikoarten-übergreifender Gesamtbank-limite zur Kapital- und Liquiditätssteuerung</p> <p>Zusätzliche Definition von Leitplanken als Eckpunkte des angestrebten Zielportfolios</p>	<p>Group Risk & Capital Monitor nebst risikoartenspezifischen Gesamtbankformaten (inkl. Flash-Berichterstattung)</p> <p>Einheitlicher, konsolidierter Datenhaushalt als Ausgangsbasis für Gesamtbankreporting</p>	<p>Sicherstellung Informationsaustausch und Vernetzung in risikoartenübergreifenden Komitees</p> <p>Sicherung qualifizierten Personalbestands mit fortschreitender Produktinnovation oder regulatorischen Anpassungen</p>
Teilportfolios			
<p>Klare Formulierung der Risikopolitik in Policies (Portfolios, Assetklassen etc.)</p> <p>Differenzierte Kompetenzen in Abhängigkeit von Übereinstimmung der Geschäfte mit der Risikopolitik der Bank</p>	<p>Steuerungsgrößen auf Risikoarten- und Teilportfolioebene</p> <p>Ergänzung der konzernweiten Steuerungsgrößen um teilportfoliospezifische Kennzahlen</p>	<p>Umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates (u.a. MaRisk-Report oder Auswirkungen der Coronapandemie)</p> <p>Asset Quality Review und Analyse des High Attention Parts (HAP)</p> <p>Triggerüberwachung mit klaren Eskalations- und Berichtslinien</p>	<p>Interdisziplinäre Besetzung von Segmentgremien</p> <p>Sicherstellung einheitlicher volkswirtschaftlicher Meinung</p>
Einzelengagement			
<p>Rating- beziehungsweise klumpensensitive Kompetenzordnung mit klaren Eskalationsprozessen</p>	<p>Begrenzung von Klumpenrisiken und einheitliche Steuerung nach modellunabhängiger All-in-Definition</p>	<p>Limitüberwachung auf Einzelengagementebene</p> <p>Monatlicher Bericht zur Entwicklung der Klumpenrisiken an den Vorstand</p> <p>Review von Einzeladressen aus Asset Quality Review oder aus HAP-Analysen</p>	<p>Deal-Team-Strukturen</p> <p>Institutionalisierter Austausch innerhalb der Risikofunktion, auch unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Entwicklungen</p> <p>Branchenorganisation im inländischen Firmenkundengeschäft</p>

Ratingklassifizierung

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und 5 Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekaliert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln. Dies ist jedoch im Rahmen einer Pandemie nur eingeschränkt möglich und zielführend, weshalb sich die negativen Entwicklungen hier größtenteils erst zeitverzögert bemerkbar machen werden.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist ent-

sprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Vorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) sind unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala		Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹		
1,0	0	0	▶	AAA	▶	AAA	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02	▶	AA+	▶	AA	
1,4	0,02	0,02 – 0,03		AA, AA-	▶	A	
1,6	0,04	0,03 – 0,05		A+, A	▶	A	
1,8	0,07	0,05 – 0,08		A-	▶	A	
2,0	0,11	0,08 – 0,13		BBB+	▶	BBB	
2,2	0,17	0,13 – 0,21		BBB	▶	BBB	Sub- Investment Grade
2,4	0,26	0,21 – 0,31	▶	BBB	▶	BBB	
2,6	0,39	0,31 – 0,47		BBB-	▶	BBB-	
2,8	0,57	0,47 – 0,68		BB+	▶	BB	
3,0	0,81	0,68 – 0,96		BB	▶	BB	Non- Investment Grade
3,2	1,14	0,96 – 1,34	▶	BB	▶	BB	
3,4	1,56	1,34 – 1,81		BB-	▶	BB-	
3,8	2,74	2,40 – 3,10		B+	▶	B	
4,0	3,50	3,10 – 3,90		B	▶	B	Default
4,2	4,35	3,90 – 4,86		B-	▶	B-	
4,4	5,42	4,86 – 6,04		CCC+	▶	CCC	
4,6	6,74	6,04 – 7,52		CCC, CCC-	▶	CCC	
4,8	8,39	7,52 – 9,35		CC, C	▶	CC, C	
5,0	10,43	9,35 – 11,64		CCC+	▶	CCC	
5,2	12,98	11,64 – 14,48		CCC, CCC-	▶	CCC	
5,4	16,15	14,48 – 18,01		CC, C	▶	CC, C	
5,6	20,09	18,01 – 22,41		CC, C	▶	CC, C	
5,8	47,34	22,41 – 99,99		CC, C	▶	CC, C	
6,1		Überziehung > 90 Tage					Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit					
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen			D		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz					
6,5		Insolvenz					

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Risikominderung

Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Sicherheiten für die Positionen im Performing-Portfolio veränderten sich im Berichtszeitraum von 121,2 Mrd. auf 123,3 Mrd. Euro und im Default-Portfolio von 1,2 Mrd. Euro auf 1,1 Mrd. Euro.

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich insbesondere um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Es gibt bislang keine sichtbaren Effekte der Corona-Pandemie auf die Marktwerte der typischen Kreditsicherheiten (insbesondere Immobilien), außer für Flugzeuge wurden keine weiteren portfolio-basierten Abschläge berücksichtigt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Zum Berichtszeitpunkt wurde für Geschäfte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 6,0 Mrd. Euro) aufgrund der vollständigen Besicherung keine Risikovorsorge gebildet.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung wird streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung erfolgt im Wesentlichen außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Vorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Commerzbank-Konzern

Die Commerzbank fokussiert ihr Geschäft in den zwei Kundensegmenten Privat- und Unternehmenskunden sowie Firmenkunden.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Weltwirtschaft massiv beeinflusst. Während in vielen Ländern im Frühjahr 2021 das Infektionsgeschehen deutlich nachgelassen hat und die Corona-Beschränkungen spürbar gelockert wurden, begannen sich im Herbst neue Infektionswellen aufzubauen, die zuletzt durch das Auftauchen der Omikron-Variante noch erheblich an Dynamik gewannen. Vor diesem Hintergrund wurden in vielen Ländern die Corona-Regeln wieder drastisch verschärft.

Die Corona-Pandemie wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr 2022 maßgeblich beeinflussen. Die aktuell hohen Corona-Neuinfektionen werden wohl ähnlich wie im vergangenen Jahr erst im Frühjahr 2022 nachhaltig sinken.

Der Abdeckung der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde insbesondere mit einem Top-Level-Adjustment (TLA) im Risikoergebnis sowie Anpassungen bei den Modellen Rechnung getragen. Der im Jahresabschluss 2020 gebuchte TLA-Bestand wurde unterjährig jeweils zu den Quartalsstichtagen überprüft und gegebenenfalls neu gerechnet. In den restlichen Risikokennzahlen sind diese Auswirkungen größtenteils noch nicht ablesbar, da sie sich hier erst zeitverzögert bemerkbar machen werden.

Kreditrisikokennzahlen Die Kreditrisikokennzahlen der Ratingklassen 1,0 bis 5,8 verteilen sich im Commerzbank-Konzern wie folgt auf die Segmente:

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2021				31.12.2020			
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	CVaR Mio. €	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	CVaR Mio. €
Privat- und Unternehmerkunden	203	408	20	2 180	190	401	21	2 025
Firmenkunden	174	347	20	4 197	180	430	24	4 647
Sonstige und Konsolidierung	93	114	12	2 141	96	141	15	2 721
Konzern	470	869	18	8 518	466	971	21	9 393

Das Konzernportfolio zeigt bei der Verteilung auf Basis von PD-Ratings einen Anteil von 85 % in den internen Ratingklassen 1 und 2, die den Investmentbereich abdecken.

Ratingverteilung EaD %	31.12.2021					31.12.2020				
	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8	1,0-1,8	2,0-2,8	3,0-3,8	4,0-4,8	5,0-5,8
Privat- und Unternehmerkunden	30	55	12	2	1	32	52	13	3	1
Firmenkunden	18	62	15	3	2	20	59	16	4	2
Sonstige und Konsolidierung	49	47	3	0	0	56	41	3	0	0
Konzern	29	56	11	2	1	32	53	12	2	1

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transfer Risiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures,

die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Konzernportfolio nach Regionen	31.12.2021			31.12.2020		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko- dichte Bp.
Deutschland	257	363	14	248	415	17
Westeuropa	96	198	21	102	238	23
Mittel- und Osteuropa	55	222	40	51	207	41
Nordamerika	37	35	9	33	46	14
Asien	15	23	16	24	34	15
Sonstige	11	28	27	10	31	31
Konzern	470	869	18	466	971	21

Mehr als die Hälfte des Engagements entfällt auf Deutschland, ein weiteres Drittel auf andere Länder in Europa, 8 % auf Nordamerika und 3 % auf Asien. Der Rest ist breit diversifiziert und verteilt sich auf eine große Anzahl Länder, in denen insbesondere deutsche Exporteure begleitet werden oder die Commerzbank mit lokalen Einheiten vor Ort präsent ist. Der Expected Loss des Konzernportfolios verteilt sich mehrheitlich auf Deutschland und die restlichen europäischen Länder.

Risikoergebnis Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf –570 Mio. Euro. (Vorjahreszeitraum: –1 748 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Risikoergebnisses nach Stages gemäß IFRS 9.

Etwaige Marktwertschwankungen aus Fair-Value-Krediten sind nicht im Risikoergebnis enthalten. Sie werden ertragswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewer-

teten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Risikoergebnis Mio. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Stage 1	Stage 2 ¹	Stage 3 ¹	Gesamt	Stage 1	Stage 2 ¹	Stage 3 ¹	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	-23	-1	-295	-319	-9	-183	-369	-562
Firmenkunden	8	18	-175	-149	-35	-355	-690	-1 081
Sonstige und Konsolidierung	6	-35	-72	-101	-6	5	-106	-106
Konzern	-9	-18	-542	-570	-50	-533	-1 165	-1 748

¹ Inklusive des zugeordneten Risikoergebnisses aus POCI (POCI – Purchased or Originated Credit-impaired).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoergebnis signifikant reduziert, da entgegen der ursprünglichen Erwartung für das Jahr 2021 geringere Kreditausfälle zu verzeichnen waren und keine weiteren wesentlichen Zuführungen zum TLA vorzunehmen waren. Die für die Risikovorsorgeermittlung verwendeten modellbasierten Parameter reflektieren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig, für das Risikoergebnis besteht somit analog zum Jahr 2020 die Notwendigkeit der Bildung eines pandemiebedingten Top-Level-Adjustments.

Der zum 31. Dezember 2020 gebuchte TLA-Bestand in Höhe von -505 Mio. Euro wurde unterjährig jeweils zu den Quartalsstichtagen überprüft und gegebenenfalls neu gerechnet. Zum Jahresende 2021 erfolgte eine vollständige Neukalkulation des TLA-Bestandes basierend auf einem aktualisierten makroökonomischen Szenario, daraus abgeleiteten Parameteranpassungen und aktuellen Portfoliodaten. Dies führte zu einer Erhöhung des TLA im laufenden Kalenderjahr um -17 Mio. Euro. Damit beläuft sich das TLA zum 31. Dezember 2021 auf einen Bestand in Höhe von -523 Mio. Euro. Die Annahmen zu gegenüber dem Modellergebnis erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Stichtag aktualisiert. Das TLA berücksichtigt hierbei die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Commerzbank-Konzern bis Ende 2022. Grundlage bildet ein makroökonomisches Szenario, das die im vierten Quartal 2021 gestiegene Unsicherheit aufgrund der vierten Corona-Welle sowie das Auftreten neuer Mutationen inklusive der daraus resultierenden Maßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens reflektiert, die sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 auswirken werden. Daneben wird die wirtschaftliche Entwicklung 2022 durch indirekte beziehungsweise sekundäre Effekte aus der Pandemie gefährdet, wie zum Beispiel Unterbrechung von Produktionsketten, Knappheit von

Rohstoffen und steigende Energiepreise im Euro-Raum. Die Angemessenheit des TLA wird fortlaufend überprüft.

Weitere Treiber des Risikoergebnisses im Berichtszeitraum finden sich in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Segmenten.

Für das Jahr 2022 rechnet die Bank im Risikoergebnis mit Belastungen von weniger als 700 Mio. Euro.

Default-Portfolio Das Default-Portfolio des Konzerns ist im Jahr 2021 um 640 Mio. Euro gesunken und lag zum Jahresende bei 4 156 Mio. Euro. Der Rückgang im Jahr 2021 war geprägt durch größere Abschreibungen auf Einzelengagements im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Sonstige und Konsolidierung bei gleichzeitig niedrigen Inflows ins Default Portfolio.

Die nachstehende Darstellung des Default-Portfolios zeigt die ausgefallenen Forderungen der Kategorien Amortised Cost und Fair Value OCI (OCI – Other Comprehensive Income). Die Kredite sind hierbei nahezu ausschließlich der Kategorie Amortised Cost zuzuordnen. Der weitaus überwiegende Anteil von 3,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 4,6 Mrd. Euro) entfällt dabei auf die Klasse Darlehen und Forderungen, 244 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 211 Mio. Euro) entfallen auf Off-balance-Geschäfte. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Volumen für ausgefallene Wertpapiere, die der Klasse Verbriefte Schuldinstrumente zugeordnet werden können auf 3 Mio. Euro. (31. Dezember 2020: 3 Mio. Euro Kategorie Fair Value OCI). Die gezeigten Sicherheiten haften in vollem Umfang für Kredite der Kategorie Amortised Cost, dabei entfallen 1 087 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1 137 Mio. Euro) auf Darlehen und Forderungen und 27 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 31 Mio. Euro) auf Off-balance-Geschäfte. Per 31. Dezember 2021 ist kein Default-Volumen für Kreditgeschäfte der Kategorie Fair Value OCI zu berichten. (31. Dezember 2020: 4 Mio. Euro).

Default-Portfolio Konzern Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	4 152	3	4 156	4 792	3	4 795
LLP ¹	2 055	0	2 055	2 272	0	2 272
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%) ²	49	–	49	47	–	47
Sicherheiten	1 109	0	1 109	1 168	0	1 168
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%) ²	76	–	76	72	–	72
NPE-Ratio (%) ³			0,9			1,0

¹ Loan Loss Provision.

² Coverage Ratio: LLP (und Sicherheiten) im Verhältnis zum Default-Portfolio.

³ NPE-Ratio: Notleidende Forderungen im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemäß EBA-Risk-Dashboard.

Als Kriterium für den Kreditausfall (Default) zieht die Commerzbank die Definition gemäß Artikel 178 CRR heran. Die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden dabei berücksichtigt. Das Default-Portfolio wird abhängig von der Art des Default-Kriteriums in folgende 5 Klassen unterteilt:

- Ratingklasse 6,1: mehr als 90 Tage überfällig.
- Ratingklassen 6,2/6,3: Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay) beziehungsweise die

Bank begleitet die Sanierung des Kunden oder krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.

- Ratingklassen 6,4/6,5: Die Bank kündigt die Forderung beziehungsweise der Kunde ist in Insolvenz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung des Default-Portfolios auf die 5 Ratingklassen:

Ratingklassen Konzern Mio. €	31.12.2021				31.12.2020			
	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt	6,1	6,2/6,3	6,4/6,5	Gesamt
Default-Portfolio	668	1 722	1 766	4 156	759	1 924	2 112	4 795
LLP	274	690	1 090	2 055	350	691	1 231	2 272
Sicherheiten	287	441	382	1 109	333	416	419	1 168
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	84	66	83	76	90	58	78	72

Überziehungen im Weißbuch Um einen Anstieg des Default-Portfolios zu vermeiden, werden Überziehungen in der Commerzbank eng überwacht. Neben dem „90 days past due“-Trigger-Event gibt es schon im Vorfeld ab dem ersten Überziehungstag ein EDV-unterstütztes Überziehungsmanagement. Die nachfolgende Tabelle

zeigt das Überziehungsvolumen außerhalb des Default-Portfolios basierend auf dem Exposure at Default per Ende Dezember 2021. Die Veränderungen können auch auf kurzfristige Überziehungen zurückzuführen sein.

EaD Mio. €	31.12.2021					31.12.2020				
	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt	> 0 ≤ 30 Tage	> 30 ≤ 60 Tage	> 60 ≤ 90 Tage	> 90 Tage	Gesamt
Privat- und Unternehmerkunden	568	80	38	0	686	834	82	27	11	954
Firmenkunden	1 553	62	0	0	1 615	1 823	19	19	42	1 903
Konzern¹	2 121	142	38	0	2 301	2 657	101	46	53	2 857

¹ Inklusive Sonstige und Konsolidierung.

Segment Privat- und Unternehmerkunden

Das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) umfasst die Aktivitäten mit Privat- und Unternehmerkunden, im Private Banking und im Wealth Management sowie mit Kunden der Marke comdirect und Commerz Real. Die mBank wird ebenfalls im Segment Privat- und Unternehmerkunden abgebildet.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt auf der klassischen Eigenheimfinanzierung und der Finanzierung von Immobilienkapitalanlagen (private Baufinanzierung und Renditeobjekte mit einem EaD von insgesamt 102 Mrd. Euro). Die Kreditversorgung unserer Unternehmerkunden stellen wir im Wesentlichen über Individualkredite mit einem Volumen von 27 Mrd. Euro sicher.

Daneben decken wir den alltäglichen Kreditbedarf unserer Kunden durch Konsumentenkredite ab (Verfügungskredite, Ratenkredite und Kreditkarten mit insgesamt 15 Mrd. Euro). Der Portfolioanstieg in den vergangenen Monaten resultierte überwiegend aus der Baufinanzierung.

Die Risikodichte des Portfolios hat sich mit 20 Basispunkten gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (Dezember 2020: 21 Basispunkte). Ein erhöhtes Risiko aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell im Portfolio noch nicht zu sehen, die Unsicherheit über die weitere Entwicklung bleibt allerdings weiter bestehen.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2021 ¹			31.12.2020		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risiko-dichte Bp.
Private Kunden	83	108	13	114	149	13
Unternehmerkunden	35	54	15	34	60	18
comdirect	2	5	24	2	8	44
Commerz Real	0	0	10	0	0	16
Private Banking	11	9	8	–	–	–
Wealth Management	26	25	10	–	–	–
mBank	45	207	46	41	184	45
PUK	203	408	20	190	401	21

¹ Zum 1. Juli 2021 wurde die Struktur der Sub-Portfolios geändert.

Im Segment Privat- und Unternehmerkunden belief sich das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2021 auf –319 Mio. Euro (Vorjahr –562 Mio. Euro). Die Reduzierung ist zu einem großen Teil aus geringeren Belastungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Auswirkungen der Coronakrise haben sich für das Unternehmerkundenportfolio bislang aufgrund von Stützungsmaßnahmen noch nicht in größerem Ausmaß materialisiert, die Notwendigkeit eines pandemiebedingten TLA besteht somit auch für das Jahr 2021 fort. Das per Dezember 2021 aktualisierte TLA blieb für das Portfolio nahezu unverändert und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf –126 Mio. Euro (31. Dezember 2020: –130 Mio. Euro), wobei der Betrag fast vollständig auf das Unternehmerkundenportfolio entfällt. Außerdem wurde im vierten Quartal 2021 im Risikoergebnis eine Zuführung von –60 Mio. Euro aus der turnusmäßigen Neuschätzung der IFRS-9-Parameter berücksichtigt,

wovon –42 Mio. Euro auf das nicht-signifikante Default-Portfolio entfallen.

Die Risikovorsorge der mBank liegt mit –187 Mio. Euro ebenfalls deutlich unter dem Vorjahrswert von –274 Mio. Euro, was auf die deutlich niedrigeren Belastungen aus der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das Risikoergebnis der mBank resultiert zum Teil aus einzelfallbedingten Zuführungen. Im Ergebnis der mBank ist darüber hinaus eine Risikovorsorgeauflösung in Höhe von 14 Mio. Euro aus der turnusmäßigen Neuschätzung der IFRS-9-Parameter enthalten.

Das Default-Portfolio des Segments ist rückläufig und lag zum Berichtszeitpunkt bei 1 846 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 2 041 Mio. Euro). Der Rückgang gegenüber dem Jahresende 2020 ist sowohl in der Commerzbank als auch bei der mBank primär auf das im Jahr 2021 niedrige Niveau neuer Ausfälle zurückzuführen.

Default-Portfolio Segment PUK Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	1 846	0	1 846	2 041	0	2 041
LLP	826	0	826	969	0	969
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	45	–	45	47	–	47
Sicherheiten	717	0	717	727	0	727
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	84	–	84	83	–	83

Segment Firmenkunden

Im Segment Firmenkunden (FK) bündelt der Konzern das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden, dem öffentlichen Sektor, institutionellen Kunden und multinationalen Unternehmen. Darüber hinaus verantwortet das Segment die Beziehungen des Kon-

zerns zu in- und ausländischen Banken und Finanzinstituten sowie Zentralbanken. Der regionale Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt in Deutschland und Westeuropa. Weiterhin werden in diesem Segment die kundenorientierten Kapitalmarktaktivitäten des Konzerns gebündelt.

Der EaD des Segments Firmenkunden ist im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres von 180 Mrd. Euro auf 174 Mrd. Euro gesunken. Die Risikodichte ist von 24 Basispunkten auf 20 Basispunkte zurückgegangen.

Für Details zur Entwicklung des Financial-Institutions-Portfolios verweisen wir auf Seite 53 f.

Kreditrisikokennzahlen	31.12.2021			31.12.2020		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Mittelstand	77	158	20	80	189	24
International Corporates	60	120	20	64	155	24
Financial Institutions	21	47	23	20	57	28
Sonstige	16	23	14	16	29	18
FK	174	347	20	180	430	24

Das Risikoergebnis des Segments Firmenkunden lag im Geschäftsjahr 2021 bei –149 Mio. Euro (Vorjahr: –1081 Mio. Euro). Das Segment wurde im Vergleich zum Vorjahr durch geringere Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich entlastet. Der Anteil des auf das Segment entfallenden TLA beträgt –392 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021, wobei im Jahr 2021 eine erfolgswirksame Zuführung von –18 Mio. Euro erfolgte. Der TLA-Anpassungsbedarf ergab sich aus den auf Basis des makroökonomischen Szenarios überprüften und teilweise angepassten Annahmen für Branchen/Teilportfolios, für die direkte und/oder indirekte Auswirkungen zu erwarten sind. Als relevante Beispiele sind hier die überwiegend von Primäreffekten betroffenen Branchen Tourismus/Hotels und Retail/Einzelhandel zu nennen. Ein weiteres Beispiel ist die Automobilindustrie, wo sich insbesondere sekundäre Effekte wie Unterbrechung von Lieferketten sowie Reduzierung der Produktion infolge fehlender Rohstoffe (zum Beispiel Halblei-

ter) negativ auswirken. Für das Jahr 2022 werden daraus resultierende Ratingmigrationen sowie Ausfälle erwartet, welche aktuell in der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht reflektiert sind und demzufolge über das TLA abgedeckt werden.

Das Risikoergebnis des Segments beinhaltet für das vierte Quartal des Weiteren eine Zuführung in Höhe von –21 Mio. Euro, welche aus der turnusmäßigen Neuschätzung der IFRS-9-Parameter resultiert, hiervon entfallen –17 Mio. Euro auf das nicht-signifikante Default-Portfolio.

Das Default-Portfolio des Segments lag zum Jahresende 2021 bei 2 096 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 2 334 Mio. Euro). Die Entwicklung im Jahr 2021 ist geprägt von der Abschreibung eines größeren Einzelengagements sowie von Rückzahlungen, die die aktuell niedrigen Zuflüsse ins Default-Portfolio aus neuen Ausfällen weiterhin überkompensieren.

Default-Portfolio Segment FK Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Kredite	Wertpapiere	Gesamt	Kredite	Wertpapiere	Gesamt
Default-Portfolio	2 092	3	2 096	2 331	3	2 334
LLP	1 076	0	1 076	1 106	0	1 106
Coverage Ratio exkl. Sicherheiten (%)	51	–	51	47	–	47
Sicherheiten	387	0	387	402	0	402
Coverage Ratio inkl. Sicherheiten (%)	70	–	70	65	–	65

Im Bereich Sonstige und Konsolidierung lag das Risikoergebnis im Geschäftsjahr 2021 bei –101 Mio. Euro (Vorjahr: –106 Mio. Euro) und liegt damit auf einem ähnlichen Niveau. Treiber für Risikovorsorge im Jahr 2021 waren die negative Entwicklung eines Bestandsengagements, die eine Erhöhung der bestehenden Risikovorsorge erforderte sowie eine Erhöhung der Risikovorsorge im nicht-ausgefallenen Portfolio durch die turnusmäßige Überprüfung der IFRS-9-Parameter in Höhe von –19 Mio. Euro. Für das nicht-signifikante Default-Portfolio des Segments ergab sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der IFRS-9-Parameter kein Anpassungsbedarf. Auf das TLA entfallen für den Bereich –5 Mio. Euro, von denen –3 Mio. Euro im Jahr 2021 erfolgswirksam zugeführt wurden.

Weitere Portfolioanalysen

Die folgenden Analysen sind unabhängig von der bestehenden Segmentzugehörigkeit zu verstehen. Die dargestellten Positionen sind bereits vollständig in den vorherigen Konzern- und Segmentdarstellungen enthalten.

Corporates-Portfolio nach Branchen

Insgesamt sind die deutschen Industriesektoren unverändert unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie und den davon unab-

hängigen, grundlegenden strukturellen Herausforderungen betroffen. Im ersten Halbjahr 2021 ist die negative Krisenbetroffenheit zurückgegangen. Eine verbesserte Entwicklung seit Beginn der Pandemie war insbesondere in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Bauwirtschaft, Automotive und Logistik zu erkennen.

Das Tourismussegment hat erheblich unter den strengen Infektionsschutzmaßnahmen im ersten Halbjahr 2021 gelitten. Mit der Lockerung der Restriktionen konnten partiell Erholungseffekte beobachtet werden, wenngleich deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Auch wenn die Tourismus-Branche optimistisch in das Jahr 2022 geht, so bleiben doch die Risiken aus neuen Virus-Varianten (zum Beispiel Omikron) ein latentes, weiter eng zu beobachtendes Risiko.

Neben dem Fortgang der Corona-Pandemie wird auch die Aufrechterhaltung der Lieferketten und die Verfügbarkeit von Vorprodukten (zum Beispiel Halbleiter) sowie die gestiegenen Rohstoffpreise die wirtschaftliche Entwicklung vieler Unternehmen maßgeblich beeinflussen. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 konnte in einigen Sektoren (zum Beispiel Automobilzulieferer) eine Zunahme der Risiken beobachtet werden. Es ist zu erwarten, dass die gestiegenen Rohstoffpreise sowie die begrenzte Verfügbarkeit von Vorprodukten im Jahr 2022 anhalten wird. Auch die Pandemie und eventuelle weitere Virusvarianten werden das Risikoprofil weiterhin beeinflussen.

Das Corporates-Exposure verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Branchen:

Corporates-Portfolio nach Branchen	31.12.2021			31.12.2020		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Energieversorgung/Umwelt	22	51	23	22	73	33
Konsum	16	38	24	15	51	34
Technologie/Elektronik	15	27	18	14	35	25
Großhandel	13	37	27	12	43	35
Transport/Tourismus	13	46	37	12	56	45
Grundstoffe/Metall	10	25	24	10	28	27
Dienstleistungen/Medien	10	28	28	10	34	34
Automobil	10	30	30	10	39	41
Chemie/Verpackung	8	26	31	9	23	26
Maschinenbau	7	19	25	8	31	37
Pharma/Gesundheitswesen	6	25	42	5	22	41
Bau	5	12	22	6	17	31
Sonstige	5	3	6	6	7	11
Gesamt	141	367	26	141	460	33

Financial-Institutions-Portfolio

Mit unserem Korrespondenzbankennetz standen weiterhin Trade-Finance-Aktivitäten im Interesse unserer Firmenkunden sowie Kapitalmarktaktivitäten im Vordergrund. Im Derivatebereich werden Transaktionen mit ausgewählten Gegenparteien nach den Stan-

dards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) abgeschlossen.

Die Auswirkungen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf Banken beobachten wir weiterhin eng. In diesem Zusammenhang verfolgen wir unverändert die Strategie, möglichst wenige Exposures

zu halten, die im Falle eines Bail-in des betroffenen Instituts Verluste erleiden könnten.

Die Entwicklung diverser Länder bei individuellen Themen wie Rezessionen, Embargos oder wirtschaftlicher Unsicherheit aufgrund politischer Ereignisse (zum Beispiel Handelskriege) verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation des Landes abgestimmten Portfoliosteuerung. Dies gilt

insbesondere auch für die Verwerfungen aus der Corona-Pandemie sowie die Energiepreisentwicklung, die sich stark auf das operative Umfeld unserer Korrespondenzbanken sowohl in Industrieländern als auch Entwicklungsländern auswirkt. Insgesamt richten wir unseren Risikoappetit danach aus, das Portfolio möglichst reagibel zu halten.

FI-Portfolio nach Regionen	31.12.2021			31.12.2020		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Deutschland	5	4	9	6	7	11
Westeuropa	15	10	7	16	13	8
Mittel- und Osteuropa	2	9	44	2	12	60
Nordamerika	2	1	2	3	1	2
Asien	5	15	28	7	22	32
Sonstige	6	18	31	5	18	37
Gesamt	35	56	16	39	72	18

Non-Bank-Financial-Institutions-Portfolio

Das Non-Bank-Financial-Institutions-(NBFI-)Portfolio umfasst hauptsächlich Versicherungsgesellschaften, Asset-Manager, regulierte Fonds sowie zentrale Gegenparteien. Die regionalen Schwerpunkte der Geschäftsaktivitäten liegen in Deutschland, Westeuropa sowie den Vereinigten Staaten von Amerika und Asien.

Neugeschäfte mit NBFIs erfolgen einerseits vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen (Clearing über zentrale Gegenparteien) und andererseits im Interesse unserer institutionellen Kunden, wobei sich die Commerzbank auf attraktive Opportunitäten

mit Adressen guter Bonität beziehungsweise werthaltiger Besicherung fokussiert. Unter Portfoliomanagement-Gesichtspunkten verfolgen wir dabei als Ziel die Gewährleistung einer hohen Portfolioqualität und -reagibilität. Risiken aufgrund globaler Ereignisse verfolgen wir eng und reagieren mit einer flexiblen, auf die jeweilige Situation abgestimmten Steuerung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das operative Umfeld von NBFI-Kunden hat sich weiter reduziert, so dass wir aktuell keine Bonitätsverschlechterung daraus erwarten.

NBFI-Portfolio nach Regionen	31.12.2021			31.12.2020		
	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.	Exposure at Default Mrd. €	Expected Loss Mio. €	Risikodichte Bp.
Deutschland	18	18	10	17	18	10
Westeuropa	13	18	14	12	23	19
Mittel- und Osteuropa	2	14	75	2	12	53
Nordamerika	9	5	6	9	11	11
Asien	1	1	11	2	2	12
Sonstige	1	3	39	1	4	55
Gesamt	44	60	14	44	71	16

Originatorenpositionen

Die Commerzbank hat im Laufe der vergangenen Jahre aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 11,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 12,3 Mrd. Euro) vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden Risikopositionen in Höhe von 9,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 10,2 Mrd. Euro) zu-

rückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 9,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 10,0 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind. Die Commerzbank hat im Jahr 2021 keine neuen Transaktionen begeben. Im Jahr 2020 wurden 2 Transaktionen mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 7,9 Mrd. Euro begeben. Wir sehen im Berichtszeitraum keine Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

		Volumen Commerzbank ¹			
Verbriefungspool Mrd. €	Fälligkeit	Senior	Mezzanine	First Loss Piece	Gesamtvolumen ¹
Corporates	2025 – 2036	9,6	< 0,1	0,2	11,5
Gesamt 31.12.2021		9,6	< 0,1	0,2	11,5
Gesamt 31.12.2020		10,0	< 0,1	0,2	12,3

¹ Tranchen/Rückbehalte (nominal): Anlage- und Handelsbuch.

Conduit Exposure und sonstige Asset-backed Exposures

Die Commerzbank stellt Finanzierungen zur Verbriefung von Forderungen – insbesondere Handels- und Leasingforderungen – von Kunden des Segments Firmenkunden bereit. Hierbei fungiert die Commerzbank im Wesentlichen als Arrangeur von Asset-backed-Securities-Transaktionen über das von der Commerzbank gesponserte Multiseller-Conduit Silver Tower. Das Volumen sowie die Risikowerte für die Verbriefung von Forderungen aus dem Firmenkundensegment sind im Jahr 2021 um 0,3 Mrd. Euro auf 3,9 Mrd. Euro gestiegen.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells risikoadäquat modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von risikoadäquaten Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Die sonstigen Asset-backed Exposures umfassen im Wesentlichen staatsgarantierte ABS-Papiere gehalten in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. sowie der Commerzbank AG Inland. Das Volumen ging im Geschäftsjahr 2021 auf 3,9 Mrd. Euro zurück (Dezember 2020: 4,4 Mrd. Euro), ebenso die Risikowerte¹ mit 3,9 Mrd. Euro (Dezember 2020: 4,4 Mrd. Euro).

Weiterhin bestehen Investitionen im Bereich Structured Credit. Von diesen wurden 6,9 Mrd. Euro seit 2014 als Neuinvestitionen getätigt (Dezember 2020: 5,9 Mrd. Euro). Wir haben in Anleihen von Senior-Tranchen aus Verbriefungstransaktionen der Assetklassen Consumer-(Auto-)ABS, UK-RMBS und CLO investiert, die eine robuste Struktur und ein moderates Risikoprofil aufweisen. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich (wie zum Jahresabschluss 2020) ausschließlich CLO-Positionen mit AAA-Ratings in diesem Portfolio. Verbleibende Positionen im Volumen von 0,2 Mrd. Euro waren bereits vor 2014 im Bestand (Dezember 2020: 0,3 Mrd. Euro), die Risikowerte dieser Positionen lagen bei 0,2 Mrd. Euro (Dezember 2020: 0,2 Mrd. Euro).

Forbearance-Portfolio

Die Definition der EBA von Forbearance (Übersetzung: Stundung, Tilgungstreckung oder Duldung, Nachsichtigkeit) setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, die gleichzeitig erfüllt sein müssen: Der Kunde muss sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und die Bank muss Maßnahmen in Form von Zugeständnissen gegenüber dem Kunden genehmigen, die sie unter anderen Umständen nicht zu genehmigen bereit gewesen wäre. Als Zugeständnisse gelten beispielsweise Stundungen, Limit- beziehungsweise Kredit-erhöhungen und Verzichte im Rahmen von Restrukturierungen. Die Forbearance-Definition gilt unabhängig davon, ob sich der Kunde im Performing- oder im Non-Performing-Portfolio befindet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das gesamte Forbearance-Portfolio der Commerzbank auf Basis der EBA-Definition sowie die Risikovorsorge für diese Positionen:

Forbearance-Portfolio nach Segmenten	31.12.2021			31.12.2020		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Privat- und Unternehmerkunden	920	140	15	1 091	201	18
Firmenkunden	2 240	413	18	2 215	377	17
Sonstige und Konsolidierung	207	142	69	298	156	53
Konzern	3 367	695	21	3 604	735	20

¹ Der Risikowert stellt den Balance Sheet Value von Cashinstrumenten dar, bei Long-CDS-Positionen setzt er sich aus dem Nominalwert des Referenzinstruments abzüglich des Barwertes des Kreditderivats zusammen.

Nach Regionen stellte sich das Portfolio wie folgt dar:

Forbearance-Portfolio nach Regionen	31.12.2021			31.12.2020		
	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio	Forborne Exposure	LLP	LLP Coverage Ratio
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Deutschland	1 744	390	22	1 912	376	20
Westeuropa	858	183	21	745	48	6
Mittel- und Osteuropa	472	112	24	866	301	35
Nordamerika	8	1	7	2	0	1
Asien	220	1	1	3	2	47
Sonstige	65	8	13	76	9	12
Konzern	3 367	695	21	3 604	735	20

Die EBA hat im April 2020 eine Erleichterungsregelung in Bezug auf öffentliche und private Zahlungsmoratorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen. Diese Zahlungsmoratorien lösen nicht die Einstufung als Forbearance oder notleidende Umstrukturierung aus, wenn die ergriffenen Maßnahmen auf dem geltenden nationalen Recht oder auf einer branchenweiten Privatinitiative beruhen, die von den involvierten Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird.

Auch die Commerzbank hat ihren Kunden im zweiten und dritten Quartal 2020 entsprechende Moratorien mit drei- bis sechsmonatigen Laufzeiten gewährt. Die weit überwiegende Mehrheit der Kreditnehmer hat nach Beendigung des Stundungszeitraums ihre Raten wieder fristgerecht erbracht.

Der Rückgang des Forbearance Exposures von rund 7% im Jahr 2021 stammt überwiegend von den deutschen Privat- und Unternehmern. Die LLP Coverage Ratio hat sich dabei auf Konzernebene leicht auf 21% erhöht.

Zusätzlich zur LLP in Höhe von 695 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 735 Mio. Euro) sind die Risiken im Forbearance-Portfolio durch Sicherheiten in Höhe von insgesamt 1 179 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1 032 Mio. Euro) abgedeckt.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an das zuständige Marktrisikokomitee übertragen.

Im Group Market Risk Committee erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Vorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive

Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostrategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisiko-steuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in dem oben genannten Marktrisikokomitee und wird anschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

In der internen Steuerung werden alle marktrisikorelevanten Positionen abgedeckt und Handelsbuch- sowie Anlagebuchpositionen gemeinsam gesteuert. Für regulatorische Zwecke erfolgt zusätzlich eine separate Steuerung des Handelsbuches (gemäß regulatorischen Anforderungen inklusive Währungs- und Rohwarenrisiken des Anlagebuches) sowie eine Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch auf Stand-alone-Basis. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag bei gleichgewichteten Marktdaten und einer Historie von 254 Tagen.

Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Group Treasury. Die VaR-Zahlen beinhalten alle Risiken im internen VaR-Modell. Tochterunternehmen der Commerzbank wenden im Rahmen eines Partial Use das Standardverfahren für die regulatorische Kapitalberechnung an und sind nicht in den dargestellten regulatorischen VaR-Kennziffern enthalten.

Der VaR ging im Jahr 2021 von 12 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro zurück. Ursache hierfür ist, dass Corona-bedingte Extremszenarios aus dem März des Vorjahres die Zeitreihen für die VaR-Berechnung nicht mehr beeinflussen.

VaR der Portfolios im Handelsbuch Mio. €	2021	2020
Minimum	3	5
Mittelwert	7	13
Maximum	20	31
VaR-Endziffer Berichtsperiode	7	12

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert.

VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Credit Spreads	1	2
Zinsen	2	4
Aktien	0	0
Währung	2	4
Rohwaren	2	3
Gesamt	7	12

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Das Marktrisikoprofil im Stressed VaR ist ebenfalls über alle Anlageklassen diversifiziert. Die dominierenden Anlageklassen sind dabei Zinsen und Rohwaren. Der Anstieg in der Anlageklasse Rohwaren resultiert insbesondere aus Handelsaktivitäten mit Emissionszertifikaten.

Stressed-VaR-Beitrag nach Risikoarten im Handelsbuch Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Credit Spreads	7	3
Zinsen	10	8
Aktien	1	1
Währung	5	7
Rohwaren	16	9
Gesamt	39	28

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity-Event-VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Die Incremental Risk Charge stieg im Jahresverlauf 2021 um 11 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro an. Dies resultiert hauptsächlich aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden und dem Bereich Group Treasury.

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird unter anderem durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean

P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer. Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur potenziellen Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2 negative Clean P&L sowie 1 negativer Dirty P&L-Ausreißer gemessen. Die Clean P&L-Ausreißer sind vor allem auf außergewöhnliche Preisschwankungen im Zusammenhang mit dem Handel von CO₂-Emissionszertifikaten zurückzuführen. Der Dirty P&L-Ausreißer wurde vor allem durch Marktbewegungen bei Zinsen und Fremdwährungen verursacht.

Es wurde überprüft, dass keiner der beobachteten Backtesting-Ausreißer durch Modellschwächen verursacht wurde. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtesting-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung unabhängig validiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Anlagebuch

Die wesentlichen Treiber des Marktrisikos im Anlagebuch sind die Portfolios des Bereichs Group Treasury mit ihren Credit-Spread-, Zins- und Basisrisiken.

In der Marktrisikosteuerung werden die Credit-Spread-Sensitivitäten der Anlage- und Handelsbücher zusammen betrachtet. Die Credit Spread-Sensitivitäten (1 Basispunkt Downshift) aller Wertpapier- und Derivatepositionen (ohne Kredite) lagen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei 50 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 53 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der Credit-Spread-Sensitivitäten entfiel auf Wertpapierpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktpreisänderungen haben für diese Positionen keinen Einfluss auf Neubewertungsrücklage und Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute zwei Szenarios für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten. Im Szenario 200 Basispunkte wird ein Flooring der Zinskurve bei 0 angewendet (bereits negative Abschnitte der Zinskurve werden unverändert belassen).

Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2021 ein potenzieller ökonomischer Verlust von 2 523 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 2 776 Mio. Euro potenzieller ökonomischer Verlust) und im Szenario -200 Basispunkte ein potenzieller ökonomischer Gewinn von 746 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 343 Mio. Euro potenzieller ökonomischer Gewinn) ermittelt. Demnach ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel betragen.

Die Zinssensitivitäten des gesamten Anlagebuches (ohne Pensionsfonds) beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 7,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 9,0 Mio. Euro) pro Basispunkt rückläufiger Zinsen aufgrund von Positionsveränderungen im Bereich Group Treasury.

Mit dem Jahresende 2021 wurde der erste große Meilenstein der Interest Rate Benchmark-Reform erreicht. Die Veröffentlichung des EONIA und der Libor-Quotierungen in den Währungen Britische Pfund (GBP), Japanische Yen (JPY) und (Schweizer Franken (CHF) wurden eingestellt, der US-Dollar-(USD-)LIBOR in den Laufzeiten 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 12 Monate kann für Bestandsgeschäft noch bis Mitte 2023 fortgeführt werden. Für Neugeschäft wurden die prozessualen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um die neuen alternativen Referenzzinssätze einzusetzen. Die zugrundeliegenden Libor-Verträge wurden bis auf

wenige Ausnahmen an die neuen Marktkonventionen angepasst. Die zur Umsetzung der Benchmark-Reform ins Leben gerufene „Strategische Initiative IBOR (Interbank Offered Rates) Transition“ wurde wie geplant zum Dezember 2021 beendet. Die Bank führt die noch anstehenden Aufgaben, insbesondere die Vorbereitung der Ablöse des noch verbleibenden USD-LIBOR zum Juni 2023 in einem kleineren Projektaufsatz fort.

Weiterhin ist das Risiko aus Pensionsfonds Teil des Marktrisikos im Anlagebuch. Unser Pensionsfonds-Portfolio besteht aus einem gut diversifizierten Anlageteil und dem Teil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Die Duration der Verbindlichkeiten ist extrem lang (Modellierung der Cash Outflows über fast 90 Jahre) und der Hauptteil der Barwertrisiken des Gesamtportfolios befindet sich in Laufzeiten von 15 und mehr Jahren. Hauptrisikotreiber stellen langfristige Euro-Zinsen, Credit Spreads sowie aufgrund antizipierter Rentendynamik auch die erwartete Euro-Inflation dar. Daneben sind Aktien-, Volatilitäts- und Währungsrisiken zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte zwischen den Einzelrisiken führen zu einem verminderten Gesamtrisiko. Die extrem langen Laufzeiten der Verbindlichkeiten stellen die größte Herausforderung speziell bei der Absicherung der Credit Spread-Risiken dar. Dies liegt in der nicht ausreichenden Marktliquidität entsprechender Absicherungsprodukte begründet.

Marktliquiditätsrisiken

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzuschließen.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der

Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das Group Asset Liability Committee ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das Group ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzeonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer marktgetriebenen und/oder idiosynkratischen Liquiditätskrise, die entweder marktgetrieben oder idiosynkratisch getrieben ist, sieht der Liquidity Contingency Plan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise entweder durch die erweiterte Handlungskompetenz der Treasury oder durch den Recovery Prozess des Recovery Plans eingeleitet werden können. Der Liquidity Contingency Plan ist eigenständiger Bestandteil der Notfallplanung und dem Recovery Plan vorgeschaltet. Sowohl der Liquidity Contingency Plan als auch der Recovery Plan der Commerzbank werden mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Liquidity Contingency Plan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit

den vom Vorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeit-spektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresultimo 2021 eine Nettoliquidität von 12,8 Mrd. Euro beziehungsweise 14,7 Mrd. Euro.

Nettoliquidität im Stressszenario Mrd. €		31.12.2021	31.12.2020
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	20,8	21,1
	3 Monate	24,1	16,8
Marktweites Szenario	1 Monat	24,1	23,3
	3 Monate	26,0	16,9
Kombiniertes Szenario	1 Monat	12,8	14,7
	3 Monate	14,7	8,4

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserveperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Ver-

mögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Die Bank wies zum Jahresende 2021 hochliquide Aktiva in Höhe von 60,0 Mrd. Euro aus. Diese Liquiditätsreserve wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserveperiode sicherzustellen.

Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserve-portfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Höhe des Stress-Liquiditätsreserve-Portfolio wird im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisiko Berechnung überprüft und ggf. angepasst.

Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Berichtsstichtag 2021 6,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 6,1 Mrd. Euro).

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Bestand an hochliquiden Aktiva	60,0	94,8
davon Level 1	56,3	85,6
davon Level 2A	3,4	8,6
davon Level 2B	0,3	0,6

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2021 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der mindestens jährlich vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2021 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten 12 Monatsendwerte bei 145,1 % (zum Jahresultimo 2020: 135,7 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet unter anderem rechtliche Risiken, Personalrisiken, IT-Risiken, Outsourcing-Risiken oder Steuerrisiken sowie Produktrisiken, Verhaltensrisiken und Umweltrisiken im Bereich Social Governance (ESG). Strategische Risiken und Reputationsrisiken stehen in dieser Definition nicht im Fokus. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen jedoch unverändert in das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die ökonomische Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken, wo möglich.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens vier Mal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management Boards beziehungsweise die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Vorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, wo möglich, das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/-toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung der IKS-Schlüsselkontrollen der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen bei Relevanz einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen.

Die Commerzbank misst seit dem vierten Quartal 2021 das regulatorische Kapital mittels des Standardansatzes (SA) und das ökonomische Kapital für operationelle Risiken weiterhin mittels eines dedizierten internen Modells. Die Risikoaktiva aus operationellen Risiken betragen zum Ende des vierten Quartals 2021 auf dieser Basis 19,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 18,3 Mrd. Euro). Der Anstieg ist durch den Ansatzwechsel aus dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) in den Standardansatz geprägt. Das ökonomisch erforderliche Kapital belief sich auf 1,5 Mrd. Euro. Das hierfür verwendete interne Modell entspricht dem vorherigen AMA. Ein Vergleich zum Vorjahreswert (31. Dezember 2020: 1,5 Mrd. Euro) zeigt eine stabile Entwicklung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikoaktiva und das ökonomisch erforderliche Kapital nach Segmenten:

Mrd. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Risiko-aktiva	Ökonom. erforderl. Kapital	Risiko-aktiva	Ökonom. erforderl. Kapital
Privat- und Unternehmerkunden	10,3	0,8	6,1	0,5
Firmenkunden	4,9	0,3	7,4	0,6
Sonstige und Konsolidierung	4,6	0,4	4,8	0,4
Konzern	19,8	1,5	18,3	1,5

Aus OpRisk-Ereignissen ergab sich zum Ende des vierten Quartals 2021 eine Gesamtbelastung in Höhe von rund 1 136 Mio. Euro (Gesamtjahr 2020: 345 Mio. Euro). Die Ereignisse waren im Wesentlichen durch Schäden in der Kategorie „Produkte und Geschäftspraktiken“ geprägt. In erster Linie ist hier die Rückstellung der mBank für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Schweizer-Franken-Kreditverträgen zu nennen, welche einen wesentlichen Treiber für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Darüber hinaus materialisierten sich prozessbezogene Risiken im Projektkontext.

Realisierte Verluste aus Operationellen Risiken durch Corona umfassen ausschließlich Kostenpositionen. Schäden durch die Störung von Kernbankprozessen sind weiterhin nicht zu verzeichnen. Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben wurde die Erfassung dieser wiederkehrenden Kostenpositionen 2021 eingestellt. Sie sind Teil einer „neuen Normalität“, welche in der Mehrjahresplanung mitberücksichtigt wurde.

OpRisk-Ereignisse ¹ Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Interner Betrug	-1	1
Externer Betrug	35	9
Sachschäden und Systemausfälle	2	29
Produkte und Geschäftspraktiken	738	277
Prozessbezug	352	29
Arbeitsverhältnis	9	0
Konzern	1 136	345

¹ Eingetretene Verluste und Rückstellungen, abzüglich OpRisk-basierter Erträge und Rückzahlungen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen. Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

Sonstige Risiken

Zur Erfüllung der Regularien des Baseler Rahmenwerkes fordern die MaRisk eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikokategorien. Diese unterliegen in der Commerzbank einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Die nachfolgend aufgeführten Risikoarten liegen bis auf das Compliance-Risiko, das Modellrisiko und das Cyber-Risiko außerhalb der Zuständigkeit des CRO.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß CRR. Sie entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, so dass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation Group Legal obliegt in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

Risikosteuerung Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten

über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Dabei entspricht in der Regel das im Prozess erwartete Verlustrisiko der Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Um den Betrag des erwarteten Verlusts einzuschätzen, ist nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt zu bewerten, welchen Betrag die Bank vernünftigerweise zahlen müsste, wenn sie den Streit zu diesem Zeitpunkt durch Vergleich beenden würde. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

Aktuelle Entwicklungen Die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine große Bandbreite von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel angeblich fehlerhafte Anlageberatungen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen oder dem Zahlungsverkehrsgeschäft, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, angeblich unrichtige Buchführung und Bilanzierung, die Geltendmachung von Forderungen aus steuerlichen Sachverhalten, angeblich fehlerhafte Prospekte im Zusammenhang mit Emissionsgeschäften, angebliche Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften sowie Klagen von Aktionären und Fremdkapitalinvestoren sowie Ermittlungen durch Aufsichtsbehörden. Daneben können Änderungen oder Verschärfungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen beispielsweise im Privatkundenbereich zur weiteren Inanspruchnahme der Commerzbank oder ihrer Tochtergesellschaften führen. In den gerichtlichen Verfahren werden vor allem Schadensersatzansprüche, bereicherungsrechtliche Ansprüche oder auch die Rückabwicklung geschlossener Verträge geltend gemacht. Sofern einzelnen oder mehreren dieser Klagen stattgegeben würde, könnten daraus zum Teil erhebliche Schadensersatzzahlungen, Rückabwicklungsaufwendungen oder sonstige kostenintensive Maßnahmen folgen. Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen in verschiedenen Ländern, in denen die Commerzbank und ihre Tochtergesellschaften tätig waren oder sind, begannen vor etlichen Jahren mit Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Devisenkursfixings und dem Devisengeschäft allgemein. Im Zuge dieser Aktivitäten haben Aufsichtsbehörden und staatliche Institutionen auch Prüfungen in Bezug auf die Commerzbank angestrengt oder haben sich mit Aus-

kunftersuchen an die Commerzbank gewandt. Die Commerzbank kooperierte vollumfänglich mit diesen Stellen und arbeitete die Sachverhalte auf Grundlage eigener umfassender Untersuchungen auf. Die Vorgänge sind bis auf eine Ausnahme nicht mehr aktiv; in diesem Fall wurde der Vorgang von der untersuchenden Behörde an das nationale Wettbewerbstribunal abgegeben. Finanzielle Konsequenzen sind nicht auszuschließen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Alle Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden wurden beglichen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Commerzbank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Auf Basis des im Jahr 2017 veröffentlichten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu „Cum-Cum-Geschäften“ hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer wurde seitens des Finanzamtes entsprechend gekürzt. Die Commerzbank AG hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation vollumfänglich angemessen zu reflektieren. Nunmehr ist das BMF-Schreiben zu „Cum-Cum-Geschäften“ mit Datum vom 9. Juli 2021 neu gefasst worden. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen des BMF-Schreibens wurde im zweiten Quartal 2021 die Rückstellung angepasst. Nach derzeitigem Erkenntnissen sind die steuerlichen Risiken aus diesem Themenkomplex damit ausreichend bevorsorgt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich über die von der Bank gebildete Rückstellung hinaus weitere Belastungen ergeben.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher

Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Gegen eine Tochtergesellschaft der Commerzbank wurde im Mai 2017 von einem polnischen Gericht eine Sammelklage wegen angeblicher Unwirksamkeit von Indexklauseln in Darlehensverträgen in Schweizer Franken zugelassen. Der Sammelklage haben sich insgesamt 1 731 Kläger angeschlossen. Das Berufungsgericht hat das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts, mit dem die Sammelklage vollumfänglich abgewiesen worden war, teilweise aufgehoben und zurückverwiesen; das erstinstanzliche Gericht hat die Klage inzwischen abgewiesen, es sind noch Rechtsmittel möglich.

Unabhängig davon klagen zahlreiche Darlehensnehmer aus den gleichen Gründen im Wege von Einzelklagen. Neben der Sammelklage sind zum 31. Dezember 2021 13 036 weitere Einzelverfahren anhängig (31. Dezember 2020: 6 870). Die Tochtergesellschaft tritt jeder Klage entgegen. In einigen Fällen hat die Tochtergesellschaft Gegenklage auf Vergütung für die Kapitalüberlassung erhoben.

Die Rechtsprechung der polnischen Gerichte zu Darlehen mit Indexierungsklauseln insgesamt ist bisher uneinheitlich. Zum 31. Dezember 2021 lagen 473 rechtskräftige Urteile in Einzelverfahren gegen die Tochtergesellschaft vor, von denen 82 zugunsten der Tochtergesellschaft und 391 zuungunsten der Tochtergesellschaft entschieden wurden. 227 Verfahren bei Gerichten der zweiten Instanz sind wegen Rechtsfragen, die beim polnischen Obersten Gerichtshof und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegen, ausgesetzt.

In nicht-öffentlicher Sitzung vom 7. Mai 2021 hat der Oberste Gerichtshof in Polen in einem aus sieben Richtern bestehenden Gremium zu Vorlagefragen eines Ombudsmannes der polnischen Bankenaufsicht zur Natur der wechselseitigen Ansprüche der Parteien und zur Verjährung entschieden. Nach Einschätzung der Bank ändert das Urteil die aktuelle Risikobewertung nicht.

Die Sitzung der Zivilkammer des polnischen Obersten Gerichtshofs zu Darlehensverträgen in Schweizer Franken mit Indexklauseln hat am 2. September 2021 stattgefunden. Die durch seine Präsidentin vorgelegten Fragen wurden nicht beantwortet; stattdessen wurden dem EuGH Fragen zur Rechtmäßigkeit des Prozesses zur Ernennung neuer Richter vorgelegt. Der weitere Verfahrensverlauf und das Ergebnis sind offen.

Am 29. April 2021 ist ein Urteil des EuGH (C-19/20) zu fünf Fragen ergangen, die ein polnisches Gericht im Verfahren gegen eine andere Bank zur Vorabentscheidung vorgelegt hatte. Nach Einschätzung der Bank ändert das Urteil die aktuelle Risikobewer-

tung nicht. Beim EuGH sind weitere Vorabentscheidungsverfahren zu Darlehen mit Indexierungsklauseln anhängig, zwei davon betreffen Verfahren gegen die Tochtergesellschaft. Entscheidungen werden erst im zweiten Halbjahr 2022 erwartet.

Im Dezember 2020 ist ein Vorschlag der lokalen Aufsichtsbehörde zur Umwandlung von Fremdwährungsdarlehen in Darlehen in lokaler Währung bekannt geworden.

Im Dezember 2021 hat die Tochtergesellschaft einer repräsentativen Gruppe von 1 278 Kunden mit aktiven Verträgen Vergleichsangebote gemacht. Die maximalen, hypothetischen Kosten würden sich auf 645,5 Mio. Euro belaufen, wenn alle Kunden mit aktiven Krediten das Angebot akzeptieren würden. Die Tochtergesellschaft wird die Ergebnisse des Pilotprojektes auswerten und die weiteren Handlungsoptionen analysieren.

Vor dem Hintergrund der bislang uneinheitlichen Rechtsprechung, der geringen Anzahl von letztinstanzlichen Urteilen sowie der ausstehenden Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichtshofs sowie des EuGH ist die Höhe der bilanziellen Vorsorge für diesen Themenkomplex stark ermessensbehaftet. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Darlehensverträgen in Schweizer Franken mit Indexklauseln gesamthaft gemäß IAS 37 berücksichtigt. Nunmehr werden nicht vollständig zurückgeführte Schweizer-Franken-Darlehen überwiegend nach IFRS 9 abgebildet. Für bereits vollständig zurückgeführte Darlehen und Rechtskosten wurde die Bilanzierungsmethode nicht angepasst; diese werden weiterhin gemäß IAS 37 bilanziert. Bei den noch nicht vollständig zurückgeführten Darlehen werden die rechtlichen Risiken unmittelbar bei der Schätzung der Zahlungsströme im Bruttobuchwert der Forderungen berücksichtigt. Die Bilanzierung nach IFRS 9 stellt die Marktpraxis im Inlandsmarkt des Tochterunternehmens dar und erhöht somit die Vergleichbarkeit zu Abschlüssen anderer Marktteilnehmer sowie die Vergleichbarkeit seitens des polnischen Regulators. Durch die Anwendung von IFRS 9 anstelle des IAS 37 werden somit relevantere Informationen vermittelt. Die Bewertungsmethodik, anhand derer der Einfluss auf die aus den Darlehen erwarteten Zahlungsströme geschätzt wird, blieb verglichen zur bisherigen Bewertungsmethodik im Wesentlichen unverändert.

Das zum 31. Dezember 2021 bestehende Portfolio von nicht vollständig zurückgeführten Darlehen in Schweizer Franken hatte einen Buchwert in Höhe von 9,1 Mrd. polnischen Zloty; das bereits zurückgezahlte Portfolio betrug bei Ausreichung 7,3 Mrd. polnische Zloty. Insgesamt wurde im Konzern für die aus dem Komplex entstehenden Risiken, einschließlich potentieller Vergleichszahlungen und der Sammelklage, eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 899 Mio. Euro getroffen. Die Vorsorge für Einzelklagen betrug im Vorjahr 312,9 Mio. Euro. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Kosten für Aktivklagen in Höhe von 18,7 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Methodik zur Ermittlung der Rückstellung beziehungsweise der Bewertungsanpassung basiert auf Parametern, welche vielfältig, ermessensbehaftet und zum Teil mit erheblichen Unsicherheiten

verbunden sind. Wesentliche Parameter sind die geschätzte Gesamtanzahl von Klägern, die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess in letzter Instanz zu verlieren, die Höhe des Verlustes sowie die Entwicklung des Wechselkurses. Schwankungen der Parameter sowie deren Interdependenzen können dazu führen, dass die Vorsorge zukünftig der Höhe nach wesentlich angepasst werden muss.

Eine weitere Komponente bei der Bestimmung der Vorsorge ist die Erwartung bezüglich der Entwicklung der Vergleichsgespräche. Zum Stichtag hat die Tochtergesellschaft die Risiken im Zusammenhang mit künftigen Vergleichszahlungen mit 219,7 Mio. Euro berücksichtigt. Der Betrag entspricht 34 % der maximalen Kosten der Vergleiche nach der im Pilotprojekt verwendeten Berechnungsmethode. Zur Bestimmung der Vorsorge für das Vergleichsprogramm geht die Tochtergesellschaft davon aus, dass die maximale Annahmequote 34 % der aktiven Verträge nicht überschreitet. Wenn sich die Annahmequote um +/- 1 Prozentpunkt ändert, und alle anderen relevanten Annahmen unverändert bleiben, würde sich die Vorsorge für das Vergleichsprogramm um +/- 6,5 Mio. Euro ändern.

Zum Stichtag hat die Tochtergesellschaft das Unterliegensrisiko auf Basis von Expertenschätzungen geschätzt, die durch Rechtsgutachten zu künftigen Rechtsprechungstendenzen gestützt werden.

Unter der Annahme ansonsten unveränderter Parameter ergeben sich folgende Sensitivitäten für die wesentlichen der Rückstellungsbildung beziehungsweise der Bewertungsanpassung für die Einzelgerichtsverfahren zugrundeliegenden Parameter:

- Die Anzahl der künftigen Kläger erhöht sich um 1 % der Darlehensnehmer: Veränderung + 15 Mio. Euro.
- Die Wahrscheinlichkeit eines für die Tochtergesellschaft nachteiligen letztinstanzlichen Urteils ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Veränderung +/- 12 Mio. Euro.
- Der angenommene gewichtete durchschnittliche Verlust ändert sich um +/- 1 Prozentpunkt: Veränderung +/- 8 Mio. Euro.

Im April 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Verfahren gegen eine andere Bank über den sogenannten AGB-Änderungsmechanismus entschieden und die entsprechenden Ziffern der AGB-Banken für unwirksam erklärt. Dieser Mechanismus sah vor, dass die Zustimmung des Kunden zu bestimmten Vertragsänderungen nach einer bestimmten Frist angenommen wurde, wenn der Kunde nicht widersprochen hatte. Die Bank hat die Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf ihre Geschäftsbereiche und Produkte geprüft, da aufgrund des AGB-Änderungsmechanismus eingeführte oder erhöhte Entgelte für Verbraucher möglicherweise unwirksam sein können. Die Bank hat hierfür eine zentrale Stelle eingerichtet, welche die mit dem Urteil verbundenen Fragestellungen konsolidiert bearbeitet. In Folge wurde eine klare und verständliche Unterrichtung betroffener Kunden sichergestellt sowie eine Kundenschnittstelle für die Erstattung von zu Unrecht erhobenen Entgelten geschaffen. Ebenfalls wird die notwendig

gewordene Neuvereinbarung der AGB im Bestandskundengeschäft koordiniert. Für Rückforderungen der Kunden hat die Bank eine Rückstellung gebildet.

Einzelne der oben genannten Verfahren können auch Auswirkungen auf die Reputation der Commerzbank und ihrer Tochtergesellschaften haben. Der Konzern bildet Rückstellungen für diese Verfahren, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar ist. Da die Entwicklung dieser Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die gebildeten Rückstellungen nach abschließenden Verfahrensentscheidungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen. Dies trifft auch auf rechtliche Verfahren zu, für die aus Sicht des Konzerns keine Rückstellungen zu bilden waren. Der endgültige Ausgang einzelner rechtlicher Verfahren kann das Ergebnis und den Cashflow der Commerzbank in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen, schlimmstenfalls ist nicht völlig auszuschließen, dass die daraus eventuell resultierenden Verpflichtungen auch wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken gemäß Capital Requirements Regulation (CRR). Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren Geschäftsfeldern, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance-Risiko umfasst hierbei die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance sowie Betrug, Bestechung und Korruption.

Zur aktiven Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen, hat der Vorstand der Commerzbank entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

Organisation Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß der § 87 (5) WpHG, BT 1.1 MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25 h (7) des KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns und wird als solcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die vier Compliance-Risikotypen/ -felder:

- 1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- 2) Sanktionen und Embargos,

- 3) Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption,
- 4) Markets Compliance

sowie

B. weitere Aufgaben:

- verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk-Compliance-Funktion“),
- unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Die Verantwortlichkeiten entlang der Verpflichtungen zu den Regimen Qualified Intermediary (QI), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS) sowie in Bezug auf die Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (Anti-Tax Evasion Facilitation, ATEF) wurden im Oktober 2020 innerhalb der Group-Tax-Funktion gebündelt und gehören somit seit diesem Zeitpunkt im Inland nicht mehr zu den weiteren Aufgaben von Group Compliance. Die entsprechende Rolle des QI und FATCA Responsible Officers wird im Jahr 2022 ebenfalls an Group Tax übertragen. In den Auslandsstandorten bleiben die Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich ATEF-bezogener Aufgaben unter der Gesamtverantwortung von Group Tax von dieser strukturellen Änderung unberührt und werden dort weiterhin von der lokalen Group Compliance durchgeführt.

Risikosteuerung Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschaltete Ebenen eingeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1st Line of Defence, LoD) übernehmen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit die Verantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) setzt Standards für ein angemessenes Risikomanagement, überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie

kommuniziert festgestellte Mängel. Darüber hinaus nimmt Group Compliance Analysen sowie Bewertungen der Compliance-Risiken vor und stellt eine Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sicher. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1st LoD als auch der 2nd LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierten Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische Anforderungen und stellt die Definition beziehungsweise die Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen, sicher. Interne, regelmäßige Schulungsmaßnahmen und Beratungsleistungen der Compliance-Funktion unterstützen bei der effektiven Implementierung dieser Standards im Konzern. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionsprüfung in der 1st LoD und 2nd LoD. Compliance-Risiken werden überwacht und sind Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung. Eskalationen erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad.

Die Teilrisikostrategie Compliance-Risiko als Teil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank setzt den risikostategischen Rahmen im Umgang mit Compliance-Risiken und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Compliance-Risikomanagements. Insbesondere werden hierbei der Risikoappetit je Compliance-Risikotyp konkretisiert sowie die strategischen Handlungsfelder definiert.

Die Risikoanalyse (Compliance Risk Analysis) fungiert als eines der Kernelemente der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem im Control Assessment eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes zur Mitigierung des inhärenten Risikos gegenüber. Als Summe hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden bei Bedarf definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Aktuelle Entwicklungen In den letzten Jahren hat die Commerzbank einen Großteil der Feststellungen aus den Vergleichen mit verschiedenen US-Behörden bezüglich Verstößen gegen US-Sanktions- sowie Geldwäschepräventionsbestimmungen abgearbeitet. Der US-Monitor hat seine Untersuchungshandlungen vor Ort mit dem Abschlussbericht vom 15. Oktober 2018 beendet. Nach den Bestimmungen des Engagement Letters zwischen der Bank und dem Monitor endete das Monitorship am 24. Juni 2019. Bei der Umsetzung der vereinbarten Implementierungspläne hat die Bank weiterhin gute Fortschritte erzielt und den Großteil der Maßnahmen abgearbeitet. Die Commerzbank stellt dem DFS (Department of Financial

Services) weiterhin Quartalsberichte zur Verfügung, in denen über den Fortschritt der Implementierungspläne berichtet wird.

Gemäß den Anforderungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) hat die Commerzbank London im Jahr 2017 ein Beratungsunternehmen als sogenannte „Skilled Person“ mandatiert. Das Beratungsunternehmen hat eine Überprüfung bestehender Strukturen und Prozesse (insbesondere bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen/Embargos) vorgenommen und einen Bericht an die britische Financial Conduct Authority (FCA) erstellt. Die Commerzbank London hat im Anschluss ein umfassendes Abarbeitungsprojekt aufgesetzt, dessen Umsetzung die „Skilled Person“ evaluierte und dazu halbjährlich an die FCA berichtete. Im Mai 2021 wurde das Skilled Person Program von der FCA offiziell als beendet erklärt.

Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu und wird vor allem durch den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten (ökologischen, ethischen oder sozialen Risiken) im Kundengeschäft der Marktsegmente bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

Strategie und Organisation Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationsschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

Risikosteuerung Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische, soziale und ethische Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Originäre Reputationsrisiken werden über einen qualitativen Ansatz gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer 5-poligen Skala in Bezug auf ökologische, ethische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiter verbindlichen Positionen und Richtlinien wieder. Neu auftretende ökologische, ethische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report (Teil 1: Nicht quantifizierbare Risiken; Teil 2: Hohe und erhebliche originäre Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsthemen)) ein, der an den Vorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert ist.

Environmental-Social-Governance-(ESG-)Risiken

Von großer Bedeutung für ein nachhaltiges Finanzwesen ist die Integration nichtfinanzieller Aspekte in das Risikomanagement der Bank. Dazu gehören insbesondere Risiken, die aus dem Klimawandel resultieren. Wir sehen Klimarisiken nicht als separate, „neue“ Risikoart, sondern als Querschnittstreiber (sogenanntes Horizontales Risiko), die sich in den bekannten Risikoarten materialisieren können – insbesondere im Kreditrisiko. Das Umsteuern von Unternehmen und Gesellschaft zu nachhaltigerem Handeln führt zu sogenannten transitorischen Risiken (Übergangsriskiken). Physische Risiken treten verstärkt auf, wenn das Umsteuern in eine klimaschonende Zukunft nicht schnell und konsequent genug erfolgt. Zu den physischen Risiken gehören etwa steigende Meeresspiegel und Überschwemmungen für den Immobiliensektor sowie Ernteausfälle in der Landwirtschaft aufgrund von Hitzewellen. Aber auch Niedrigwasser in Flüssen mit Auswirkungen auf das Transportwesen und die chemische Industrie gehören dazu. Übergangsriskiken entstehen für Unternehmen beispielsweise durch Änderungen in der Energiepolitik, in der Marktnachfrage oder durch technologische Änderungen.

Die mögliche künftige Betroffenheit des Kreditportfolios von physischen und transitorischen Risiken haben wir im Rahmen von Szenarioanalysen untersucht. Dafür haben wir unser Portfolio in verschiedenen wissenschaftlichen Klimaszenarios der Internationalen Energieagentur (IEA 1,8°C-Szenario für Übergangsriskien) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC 3-4°C-Szenario für physische Risiken) getestet. Künftig werden auch wir die Szenarios des Network for Greening the Financial System (NGFS) heranziehen.

Die Analysen erfolgten unter Nutzung eines spezifischen Modells, welches die relevanten Parameter eines Szenarios ganzheitlich in ökonomische Effekte (Änderung von Bilanzkennzahlen) übersetzt. Hinsichtlich Übergangsriskien werden dabei unter anderem geänderte Regulierung, Preisveränderungen, Angebots/Nachfrageänderungen und Effekte aus technologischen Veränderungen betrachtet; bei physischen Risiken werden Effekte aus allen relevanten Ereignissen (Sturm/Wirbelsturm, Dürre, Hitze, Flut, Anstieg des Meeresspiegels) berücksichtigt. Betrachtet wurden Zeiträume bis jeweils mindestens 2050.

Übergangsriskien sind dabei branchenspezifisch, wobei sich innerhalb einer Branche (zum Beispiel Maschinenbau) teilweise deutliche Unterschiede in den Sub-Sektoren zeigen. Außerdem ist ein Zusammenhang zwischen dem Anpassungsgrad eines Unternehmens, das heißt seinem Fortschritt in der Transition, und dem Risiko zu erkennen. Bei physischen Risiken ist zudem die regionale/geographische Verteilung des Portfolios von Relevanz.

Als bedeutender Finanzierer der deutschen Wirtschaft sind wir auch in den Sektoren aktiv, die Klimarisiken in besonderer Weise ausgesetzt sind. In einigen der besonders betroffenen Sektoren haben wir jedoch nur wenig Exposure (zum Beispiel Landwirtschaft). Als klimarisiko-sensitive Branchen mit nennenswerten Exposures sind zum Beispiel der Energiesektor, der Automobilsektor und der Maschinenbau zu nennen. Durch den geographischen Schwerpunkt unseres Portfolios in Deutschland und Europa sind wir von physischen Risiken bei einigen Ereignissen (zum Beispiel Wirbelstürme, Meeresspiegel-Anstieg) in geringerem Umfang betroffen als andere Regionen. Wir betrachten im Ergebnis die Übergangsriskien für unser Portfolio als relevanter.

Um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft aktiv zu managen, entwickeln wir unsere Prozesse und Methoden im Risikomanagement konsequent weiter. Die Kreditentscheidung für Unternehmen und institutionelle Kunden umfasst im Rahmen der individuellen Risikobewertung auch – sofern relevant – die Betroffenheit durch Klimarisiken und die Widerstandsfähigkeit dagegen. Dabei kombinieren wir schrittweise die spezifischen Erkenntnisse aus den Szenarioanalysen mit der individuellen Risikoanalyse auf Kundenebene. Wir gehen portfoliospezifisch vor und tragen so den Unterschieden hinsichtlich der Betroffenheit und den Risikotreibern angemessen Rechnung. In den besonders relevanten Portfolios (große Unternehmen, Spezialfinanzierungen und gewerbliche Immobilienfinanzierung) haben wir die qualitative Risiko-

analyse in der Einzelkreditentscheidung um spezifische Aspekte zur Analyse von Klimarisiken ergänzt. Die Ergebnisse der Analysen werden künftig in einer strukturierten Bewertung („Score“) aggregiert, die in die Entscheidungsprozesse integriert wird und auch im Rahmen der Portfolioanalyse und -steuerung eingesetzt werden kann. Im Zielbild wollen wir Klimarisiken –soweit möglich– in die quantitative Kreditrisikoanalyse integrieren und sie damit in der Prozesskette (unter anderem Pricing, Reporting) vollständig reflektieren.

Auch im Asset Management der Commerz Real spielen Nachhaltigkeitsrisiken eine große Rolle, etwa bei der Prüfung potenzieller Auswirkungen von physischen Risiken und der Bewertung von neuen Regulierungen. Aus diesem Grund hat die Commerz Real im Jahr 2021 die erste Stufe eines Risikomanagementtools eingeführt, mit dem Einschätzungen des Immobilienportfolios hinsichtlich physischer und transitorischer Risiken erfolgen. Zentraler Bestandteil der Analyse im Ankauf von Immobilien sind zudem Szenarioanalysen, anhand derer die sogenannten „Stranding-Zeitpunkte“ im Hinblick auf unterschiedliche Klimaszenarios eingeschätzt werden. Die Ergebnisse fließen in die Risikoeinschätzung und die Nachhaltigkeitsbewertung der Immobilientransaktion ein und werden entsprechend in der Bewirtschaftungsphase berücksichtigt. Bei dieser Vorgehensweise orientiert sich die Commerz Real an den Empfehlungen der TCFD zum Management von Klimarisiken durch Szenarioanalysen. Grundlage des Klimarisikomanagements ist die möglichst verlässliche Erhebung aller Verbrauchs- und Emissionsdaten. Hierzu hat die Commerz Real im Jahr 2021 die Implementierung eines integrierten Nachhaltigkeitsdatenmanagementsystems gestartet und bedient sich zudem externer Partner bei der Erfassung von Daten auf globaler Ebene.

Im Jahr 2021 haben wir außerdem erstmals eine umfassende, risikoarten-übergreifende Materialitätsanalyse für Klima- und Umweltrisiken durchgeführt. Durch die Risikoarten-Verantwortlichen wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als für den Commerzbank-Konzern grundlegend wesentlich eingeschätzten Risikoarten untersucht und die Materialität von Transitionsrisiken und physischen Risiken für die jeweilige Risikoart beurteilt. Die Einschätzung erfolgte je nach Risikoart auf qualitativer und/oder quantitativer Basis. Im Ergebnis der Analyse wurde der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko (einschließlich Compliance- und Cyber-Risiko), Reputationsrisiko und Geschäftsrisiko als materiell eingeschätzt. Die Erkenntnisse der Materialitätsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie, der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICA-AP), wie beispielsweise das interne Stresstestrahmenwerk sowie das Risikotragfähigkeitskonzept ein. Somit ist die Materialitätsanalyse für Klima- und Umweltrisiken ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance des Commerzbank-Konzerns.

IT-Risiken

IT-Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

Vertraulichkeit: Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechnigte Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

Integrität: Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugeordneten Funktionen in unbeeinträchtigtter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

Nachvollziehbarkeit: Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

Verfügbarkeit: Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechnigte Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und Systeme genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer Digital-Strategie verankert. Die Informationsverarbeitung basiert dabei immer stärker auf Informationstechnologien. Entsprechend bilden unsere Anforderungen an die IT-Sicherheit einen wesentlichen Kern in der Steuerung der Informationssicherheit. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensanweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem internen Kontrollsystem verankert. Im Rahmen der Corona-Pandemie rückte die Berücksichtigung der vier IT-Schutzziele für Homeoffice-Technologien in einen zentraleren Fokus. Hierzu wurden im Speziellen die outgesourceten Dienstleistungen betrachtet.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die RWA-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank und seit 2021 auch die Risiken eines modernen Cloud Sourcing (Szenarios „Cyber Crime“, „Advanced Persistent Threat (APT)¹“ und „Cloud“), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten.

Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyber-Risiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Initiativen. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Cyber-Risiken

Cyber-Risiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyberraum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyberraums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyber-Risiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb des Cyberraums.

Für Cyber-Risiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Gesamtrisikostategie sowie der Cyber- und Informationssicherheitsstrategie.

In den letzten Jahren gab es außerhalb der Commerzbank in der Finanzbranche eine Reihe von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen, die dazu führten, dass sich eine Reihe der weltweit maßgebenden Regulatoren und Standardsetzer (zum Beispiel DFS500 – Department of Financial Services, Section 500 (Cybersecurity Requirements for Financial Services Companies) und NIST – National Institute of Standards and Technology in den USA und MAS – Monetary Authority of Singapore in Singapur) zunehmend mit dem Thema Cybersicherheit auseinandergesetzt haben und zusätzliche Vorgaben zum Management der Cyber-Risiken veröffentlicht haben. In Europa beziehungsweise Deutschland beschäftigen sich EBA und BaFin ebenfalls intensiv mit dem Thema.

In der Commerzbank erfolgt die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken durch den Konzernbereich „Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security“ (GRM-CRIS) und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen (wie zum Beispiel das Information Security Management System (ISMS) und das Risikoreporting über KRI-Indikatoren) liegt der Fokus von GRM-CRIS auf dem angemessenen Management des Cyber-Risikos sowie der Stärkung der Cyberresilienz der Commerzbank (einschließlich der Information Security Incident Management Fähigkeiten). Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu Risiken aus anderen Risikobereichen wie zum Beispiel Human Resources, Procurement, Business Continuity Management und physische Sicherheit.

¹ Ein Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) ist eine spezielle Form eines Cyber-Angriffes. Das Ziel eines APT ist es, möglichst lange unentdeckt zu bleiben, um über einen längeren Zeitraum sensible Informationen auszuspähen (Internet-spionage) oder anderweitig Schaden anzurichten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie gibt es aktuell keine konkreten Corona-spezifischen Angriffsmuster oder andere Anomalien gegen unser Institut, andere Finanzdienstleister oder Finanzmarktinfrastrukturen. Darüber hinaus sehen wir derzeit keine zusätzlichen Angriffsmethoden gegen unsere Mitarbeiter oder eine Ausweitung der Angriffsoberfläche im Zusammenhang mit der verstärkten „remote“-Nutzung von Bankressourcen, etwa im Zusammenhang mit „Split Operations“ oder „Homeoffice“.

Jedoch gibt es eine Reihe von Angriffsvektoren, die darauf abzielen, die Ängste der Bürger zu nutzen, um kriminelle Aktivitäten durchzuführen. Dieser Ansatz firmiert medial unter der Bezeichnung „Fearware“ und meint konkret die häufigste Durchführungsform, nämlich eine Kombination aus Schadsoftware (Malware) und sozialer Manipulation (Social Engineering), die auf die Angst des jeweiligen Betroffenen setzt.

Im Cybercrime-Bereich ist neben den oben genannten Fearware-Aktivitäten noch die zunehmende Verbreitung von „Ransomware“ hervorzuheben, auch wenn die Commerzbank davon bislang nicht betroffen ist. Unter Ransomware versteht man eine spezielle Art von Schadsoftware, die den Zugriff auf IT-Geräte sperrt oder darauf enthaltene Daten verschlüsselt und anschließend vom Opfer ein Lösegeld für die Wiederherstellung verlangt. Das signifikante Schadenspotential solcher Attacken verdeutlicht eine Reihe von aktuellen Vorfällen, bei denen dadurch Lieferketten gestört wurden. Durch eine enge Verzahnung der 1st und 2nd Line of Defense (LoD) Aktivitäten im Bereich der Cyber-Bedrohungsanalyse inklusive der entsprechenden Schutzmaßnahmen und Incident Management Prozesse wird die Bank weiterhin angemessenen vor Ransomware-Attacken geschützt.

Hinsichtlich unserer Kunden achten wir über das normale Maß hinaus auf transaktionale Anomalien, insbesondere im Kontext betrügerischer Absichten mit Bezug zur Corona-Pandemie.

Im Dezember 2021 wurde eine Sicherheitslücke in gewissen Versionen der weit verbreiteten Java-Logging-Bibliothek Log4j bekannt. Damit ist es Angreifern möglich, Schadcode auf betroffenen Systemen auszuführen. Die Commerzbank hatte zu keinem Zeitpunkt Produktionsstörungen oder eine Ausnutzung der Log4j Schwachstelle zu verzeichnen.

Die sofort nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke gegründete Task Force beobachtet die Lage weiterhin, um auf eventuelle neue Angriffsmuster beziehungsweise neue Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Personalrisiken

Personalrisiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR). Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumieren wir unter Personalrisiken folgende Elemente:

Anpassungsrisiko: Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiter auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbereitschaft der Belegschaft erfordern. Durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Changemaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen entsprechend begleitet werden und die Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden.

Motivationsrisiko: Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken. Über Mitarbeiterbefragungen können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeiter frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Austrittsrisiko: Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern. Mit großer Sorgfalt versucht die Commerzbank sicherzustellen, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führt. Zudem beobachten wir regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Engpassrisiko: Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt. Die angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Commerzbank umgesetzt werden können.

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Mit dem durch Group Human Resources gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement verfolgen wir das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern. Der Vorstand wird regelmäßig über die Personalrisiken informiert.

Insgesamt ist die Personalrisikosituation weiter zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass sich die Personalrisikosituation durch häufige strukturelle Veränderungen aufgrund einer veränderten Konzernstrategie verschlechtert. Mit bereits eingeleiteten Change- und organisatorischen Maßnahmen wird den Personalrisiken begegnet.

Geschäftsstrategische Risiken

Das geschäftsstrategische Risiko besteht in der mittel- bis langfristigen Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Im Rahmen der regelmäßigen Weiterentwicklung der Konzernstrategie werden einerseits externe Faktoren betrachtet und andererseits interne Einflussfaktoren berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Faktoren legt der Vorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden. Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung liegt beim Vorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und Verkauf > 300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Vorstand entschieden.

Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog zum Fokus der Gesamtrisikostrategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Bei-

spiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Die immer noch andauernde Corona-Pandemie mit ihren erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie der mitigierenden Unterstützung durch die Staaten stellt die eingesetzten Risikomodelle vor Herausforderungen. Die Commerzbank hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um dem erhöhten Modellrisiko zu begegnen und eine angemessene Steuerung auch in der aktuellen Phase sicherstellen zu können.

Das Management der Modellrisiken wird aktuell weiter gestärkt. Dies betrifft sowohl Aspekte der Governance als auch den Umfang der Monitoring- und Validierungsaktivitäten. Außerdem werden aktuell strategisch relevante Modelle grundsätzlich überarbeitet (diverse Kreditrisikomodelle). In diesem Zusammenhang spielen hohe Standards bei der Modellentwicklung und der initialen Validierung eine große Rolle.

Disclaimer Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. €	2021	2020
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4 289	4 837
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 652	- 392
	3 637	4 445
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	479	482
	4 116	4 928
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	- 1 680	- 2 267
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	1 177	637
	- 503	- 1 630
	3 613	3 297
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	5	4
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	78	26
	83	30
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	317	362
Provisionserträge	3 582	3 312
Provisionsaufwendungen	- 442	- 390
	3 140	2 921
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	210	219
darunter: Zuführung gemäß § 340 g Abs. 2 HGB	- 23	- 24
Sonstige betriebliche Erträge	151	666
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	- 2 377	- 2 406
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 994	- 560
darunter: für Altersversorgung	- 616	- 175
	- 3 371	- 2 967
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	- 2 281	- 2 401
	- 5 652	- 5 368
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 663	- 501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1 089	- 293
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 797	- 3 536
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	- 1 426
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	600	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 53	- 14
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 140	- 3 641
Außerordentliche Erträge	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	- 1 081	- 1 932
Außerordentliches Ergebnis	- 1 081	- 1 932
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 165	- 108
Sonstige Steuern	- 23	- 26
	- 188	- 134
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 1 409	- 5 708
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1 409	5 708
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
Bilanzgewinn	-	-

Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

Aktivseite Mio. €		31.12.2021	31.12.2020
Barreserve			
a) Kassenbestand	8 894		8 949
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	37 396		64 404
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	28 107		53 545
		46 290	73 353
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	2 027		2 628
		2 027	2 628
Forderungen an Kreditinstitute			
a) Täglich fällig	6 688		4 570
b) Andere Forderungen	23 627		22 246
darunter: Kommunalkredite	903		874
		30 315	26 816
Forderungen an Kunden		239 276	230 567
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Hypothekendarlehen)	68 393		64 918
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Schiffshypotheken)	–		–
darunter: Kommunalkredite	14 763		15 239
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	–		92
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–		80
ab) Von anderen Emittenten	–		–
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–		–
	–		92
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	16 393		17 834
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13 723		15 348
bb) Von anderen Emittenten	20 626		22 037
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13 297		22 669
	37 019		39 871
c) Eigene Schuldverschreibungen	12 013		7 896
Nennbetrag 11 759 Mio. €		49 032	47 859

Aktivseite Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28	44
Handelsbestand	16 503	20 747
Beteiligungen	96	81
darunter: an Kreditinstituten	14	14
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	20	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	4 689	4 089
darunter: an Kreditinstituten	1 809	1 306
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	1 307	1 297
Treuhandvermögen	2 490	1 856
darunter: Treuhandkredite	1 888	1 142
Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	774	932
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167	191
	941	1 123
Sachanlagen	401	441
Sonstige Vermögensgegenstände	9 266	8 267
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	189	240
b) Andere	3 447	3 395
	3 635	3 635
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	949	1 935
Summe der Aktiva	405 936	423 443

Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

Passivseite Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Täglich fällig	11 484	18 420
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	63 680	55 444
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	366	223
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	565	380
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	-	-
	75 164	73 864
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9 377	9 319
ab) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9	10
	9 386	9 329
b) Andere Verbindlichkeiten		
ba) Täglich fällig	194 094	205 938
bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35 914	45 358
	230 008	251 296
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1 968	2 386
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	4 407	4 758
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	120	213
	239 394	260 624
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) Begebene Schuldverschreibungen	43 327	39 113
aa) Hypothekenspfandbriefe	19 558	17 222
ab) Öffentliche Pfandbriefe	7 082	6 226
ac) Schiffspfandbriefe	-	-
ad) sonstige Schuldverschreibungen	16 687	15 665
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	21	1 147
ba) Geldmarktpapiere	-	1 089
bb) Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	21	58
	43 348	40 260
Handelsbestand	10 091	11 826
Treuhandverbindlichkeiten	2 490	1 856
darunter: Treuhandkredite	1 888	1 142
Sonstige Verbindlichkeiten	5 147	4 557
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10	9
b) Andere	462	367
	472	376

Passivseite Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33	32
b) Steuerrückstellungen	589	413
c) Andere Rückstellungen	3 981	2 842
	4 604	3 287
Nachrangige Verbindlichkeiten	6 674	7 386
Genussrechtskapital	-	80
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	80
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	3 268	2 657
Fonds für allgemeine Bankrisiken	182	158
darunter: Sonderposten nach § 340 e Abs. 4 HGB	182	158
Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital		
aa) Grundkapital	1 252	1 252
Eigene Anteile	-	-
(bedingtes Kapital 0 Mio. Euro)	1 252	1 252
ab) Einlagen stiller Gesellschafter	-	-
	1 252	1 252
b) Kapitalrücklage	10 075	11 484
c) Gewinnrücklagen ¹	3 775	3 775
d) Bilanzgewinn / -fehlbetrag	-	-
	15 102	16 511
Summe der Passiva	405 936	423 443
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0	1
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	44 601	41 955
	44 601	41 956
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	77 552	81 912

¹ Ausschließlich Andere Gewinnrücklagen.

Anhang

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung der aktienrechtlichen Regelungen (AktG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden. Um das Universalbankengeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft angemessen abzubilden, wurde den Gliederungsvorgaben für Pfandbriefbanken durch die Angabe von „Darunter“-Vermerken bei den jeweiligen Posten Rechnung getragen. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses haben wir Angaben zu Schiffshypothesen und -pfandbriefen ergänzt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Schuldtitel öffentlicher Stellen werden mit dem Barwert angesetzt. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen; gebildete Wertberichtigungen setzen wir davon ab. Die Anschaffungskosten von Forderungen erhöhen sich um Anschaffungsnebenkosten. Sie verringern sich im Wesentlichen um erhaltene Gebühren. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird für alle signifikanten bilanziellen Forderungsbestände sowie alle signifikanten außerbilanziellen Geschäfte auf Einzelgeschäftsebene beziehungsweise für alle nicht signifikanten Kreditgeschäfte auf Portfoliobasis unter Heranziehen interner Parameter und Modelle in drei Stufen berechnet. Länderrisiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt. Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von 12 Monaten beziehungsweise der kürzeren Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwarteten Kreditverluste aufgrund einer parameterbasierten Expected Loss-Berechnung, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat (Stufe 1). In Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) wird für jene finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge gebildet, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde (Stufe 2). Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro angegeben. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung und in der Bilanz werden Beträge unter 500 000,00 Euro als 0 Mio. Euro dargestellt; sofern ein Posten 0,00 Euro beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

In den Angaben zu Pfandbriefen sind die Beträge in Mio. Euro mit einer Nachkommastelle angegeben. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Am 1. März 2022 wurde der Jahresabschluss vom Vorstand aufgestellt. In der Anhangangabe (28) Nachrangige Verbindlichkeiten wurde nachträglich eine Änderung der Inhalte in der Tabelle vorgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde der Jahresabschluss nach Änderung nur dieser Anhangangabe am 18. März 2022 neu aufgestellt.

betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem nach der Discounted-Cash-Flow-Methode berechneten Barwert (Stufe 3). Dieser wird aus den zu erwartenden zukünftigen Zahlungseingängen unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten auf diese Forderungen ermittelt. Die Erhöhung des Barwertes infolge des verminderten Abzinsungseffektes durch Zeitablauf weisen wir innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Zinsertrag aus. Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen erfolgt modellbasiert. Die Commerzbank hat die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung bereits zum 31. Dezember 2020 umgestellt und damit die aus der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 verpflichtenden Anpassungen für die Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft vorzeitig umgesetzt. Dabei macht die Bank von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, auch unter HGB die im IFRS-9-Stufenmodell ermittelte Risikovorsorge zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Anpassung der Modellergebnisse aufgrund der Folgewirkungen der Corona Pandemie weiterhin als notwendig erachtet. Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr weiterhin aufgetretenen wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, der in der Folge verursachten Störungen der Lieferketten sowie der staatlichen Stützungs- und Hilfsmaßnahmen hat die Bank Anpassungen an den Einflussgrößen zur Bestimmung der Risikovorsorge vorgenommen.

Diese haben zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Form eines Top Level Adjustments (TLA) geführt. Die Methodik zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs des Modellergebnisses ist gegenüber 2020 grundsätzlich unverändert geblieben. Die eingeflossenen Annahmen wurden unterjährig zu den Berichtsstichtagen und im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Pandemie sowie der ökonomischen Auswirkungen überprüft und das TLA zum 31. Dezember 2021 neu ermittelt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit sie nicht als Bewertungseinheit abgebildet sind – nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip behandelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung saldiert mit Wertaufholungen ausgewiesen. Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis je nach Art entweder in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft oder in dem Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir sowohl zur Besicherung des beizulegenden Zeitwerts von Beständen als auch für Handelszwecke ein und bewerten sie am Bilanzstichtag einzeln. Bewertungseinheiten werden unter Einbezug derivativer Sicherungsgeschäfte entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Mikrobewertungseinheiten für die Bestände der Liquiditätsreserve wird überwiegend die Durchbuchungsmethode sowie für wenige ausgewählte Portfolios die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte in Mikrobewertungseinheiten der Passivseite sowie die bilanzielle Abbildung von Portfoliobewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode sowie für ein ausgewähltes Portfolio nach der Durchbuchungsmethode bilanziert. Die Berücksichtigung interner Geschäfte erfolgt im Rahmen des sogenannten Stellvertreterprinzips.

Wir bewerten den Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340 e Abs. 3 HGB. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Dieser ist bei börsennotierten Produkten der Börsenpreis, für nicht börsennotierte Produkte werden Vergleichspreise und indikative

Preise von Preisagenturen oder anderen Kreditinstituten sowie Bewertungsmodelle herangezogen. Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab- beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Der Risikoabschlag ist auf Basis des aufsichtsrechtlich ermittelten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet und dabei so bemessen, dass ein zu erwartender maximaler Verlust aus diesen Handelsbüchern mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen nicht überschritten wird. Es ist ein historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Value-at-Risk wird für den Gesamtbestand des Portfolios zentral ermittelt und in der Bilanz innerhalb der Handelsaktiva abgesetzt. Sofern eine Zuführung gemäß § 340 e Abs. 4 HGB im Berichtsjahr erforderlich ist, erfolgt diese zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken. Wir lösen diesen Bilanzposten zum Ausgleich eines Nettoaufwands des Handelsbestands vollständig oder teilweise gemäß § 340 e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB auf. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen für börslich gehandelte Derivate werden innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände und Sonstigen Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen. Im voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei börsengehandelten unbedingten Termingeschäften zeigen wir unsaldiert in den Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht-zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestands. Die Voraussetzung für die Verrechnung mit nicht-zentralen Kontrahenten ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die auf die beizulegenden Zeitwerte entfallenden Ausgleichszahlungen – in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten – mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner sind die gezahlten Sicherheitsleistungen – in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente kommen entweder am Markt verfügbare Kurse oder Bewertungsmodelle zum Tragen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert nicht ermitteln, werden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 HGB angesetzt. Sofern für die Bewertung auf

finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab- beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte bestimmt. Basiswerte der Derivate sind insbesondere Aktien, Anleihen, Devisen, Edelmetalle und Rohstoffe sowie Indizes und Zinssätze. Darüber hinaus beeinflussen die zukünftig erwarteten Wertschwankungen des Basiswertes sowie die Restlaufzeit des Derivats selbst den beizulegenden Zeitwert.

Sofern keine Marktpreise aus einem aktiven Markt vorliegen, sind die beizulegenden Zeitwerte mittels unterschiedlicher Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodellen ermittelt. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Termingeschäfte werden weitestgehend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen. Beizulegende Zeitwerte für Termingeschäfte und Swaps werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung der Zinskurve der entsprechenden Handelswährung ermittelt.

Die Bewertung von Standardoptionen wird grundsätzlich anhand analytischer Methoden durchgeführt. Für exotische Optionen sind diese in der Regel nicht verfügbar, weshalb numerische Methoden (z. B. Monte-Carlo) zur Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Auszahlung zur Anwendung kommen.

Bei nicht börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Bilden von Credit Valuation Adjustments (CVA) und das eigene Ausfallrisiko der Commerzbank Aktiengesellschaft durch das Bilden von Debit Valuation Adjustments (DVA) berücksichtigt. Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA berücksichtigen wir die Refinanzierungskosten der Commerzbank Aktiengesellschaft. Um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts zu bestimmen, werden für CVA, DVA und FVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads) verwendet. Zeitwertänderungen des Handelsbestands werden saldiert im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen. Zurückgekaufte, eigene Emissionen des Handelsbestands sowie eigene Schuldverschreibungen sind saldiert ausgewiesen, soweit keine Schuld mehr besteht.

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340 b HGB ausgewiesen. Verleihe Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft bilanziert, während entlehnte Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos (Wertpapierpensionsgeschäfte) mit

zentralen und bilateralen Kontrahenten und gleicher Fälligkeit werden verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der für die Entwicklung angefallenen Aufwendungen aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den jeweiligen lokalen steuerrechtlichen Vereinfachungsregelungen bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Ausgabeauf- beziehungsweise -abschläge bilanzieren wir als passive beziehungsweise aktive Rechnungsabgrenzungsposten und vereinnahmen sie effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis. Langfristige, abgezinsten Verbindlichkeiten (Zerobonds) werden mit dem Barwert angesetzt.

Unabhängige Aktuarien ermitteln jährlich Pensionsrückstellungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben. Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Alterszeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde im Geschäftsjahr vollständig zugeführt.

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert angesetzt.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat hierzu ein vereinfachtes Stufenverfahren, auf Basis eines zur Zinsrisikosteuerung ermittelten Barwerts, genutzt. Die Bewertung ergab unverändert keine Notwendigkeit zum Bilden einer Drohverlustrückstellung.

Die saldierten Zinsen aus Derivaten im Nichthandelsbestand (inklusive negativer Zinsen) werden je nach Saldo in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst. Wir weisen negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen und positive Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen jeweils als Abzugsposten aus.

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR), abgelöst. Nach der Umstellung der Diskontierungssätze in 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 Positionen mit Referenz auf EONIA, GBP Libor, CHF Libor und JPY

Libor umgestellt. Die Umstellung erfolgte überwiegend nach den Vorschlägen der verschiedenen internationalen Arbeitsgruppen. Die Umstellung der Referenzzinssätze hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der Handelspassiva, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Abweichungen bei der Risikovorsorge, den Handelsaktiva, den Forderungen an Kunden, den Sachanlagen, den Aktien und anderen nicht

(3) Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge, die auf fremde Währung lauten, ebenso wie schwebende Kassageschäfte sind zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt auch für die Umrechnung der Kapitaltauschbeiträge von Cross-Currency-Swaps des Nichthandelsbestands. Eine Ausnahme bilden Gewinne und Verluste in Fremdwährung, die sofort bei Realisierung in Euro umgerechnet werden, womit ihre Höhe

(4) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im ersten Quartal 2021 hat die Bank die maßgeblichen Kriterien für die Stufenzuordnung für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung dahingehend angepasst, dass zukünftig das Wahlrecht für die Zuordnung von Geschäften mit einem geringen Ausfallrisiko zu Stufe 1 (Low Credit Risk Exemption) grundsätzlich nur für Wertpapiere angewendet wird. Die Umsetzung führte zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 23 Mio. Euro. Die weitestgehend turnusmäßige Überprüfung und Neuschätzung der für

(5) Nachtragsbericht

Der Krieg in der Ukraine betrifft sowohl unser Geschäft mit der Ukraine als auch unser Geschäft mit Russland. Wir gehen davon aus, dass Sanktionen, die sich auf einzelne Geschäftspartner (zum Beispiel der Ausschluss großer russischer Finanzinstitute aus dem Bankenkommunikationsnetzwerk SWIFT oder das Verbot von US-Dollar-Clearing mit großen russischen Banken) oder ganze Branchen (zum Beispiel Energie- oder Rohstoffsektor) beziehen, auch Auswirkungen auf die Commerzbank haben werden. Zusätzlich erwarten wir, dass auch russische Gegensanktionen sich auf die Portfolios der Commerzbank

festverzinslichen Wertpapieren, den Pensionsrückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktive latente Steuern werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Zur Bewertung der latenten Steuern zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft die unternehmensindividuellen Steuersätze heran. Dabei beträgt der Ertragsteuersatz des inländischen Organkreises 31,5% (Vorjahr: 31,5%). Dieser setzt sich aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,7% zusammen. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen, deren Bandbreite sich zwischen 0% und 33,1% bewegt.

festgeschrieben ist. Devisenkursschwankungen aus Handelsbeständen werden im Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der besonderen Deckung in derselben Währung werden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

die Risikovorsorge relevanten Parameter führte zu einer Anpassung der Pauschalwertberichtigung um 49 Mio. Euro und einer Anpassung der pauschalierten Einzelwertberichtigung um 59 Mio. Euro.

Abgesehen von diesem Sachverhalt wenden wir im Geschäftsjahr 2021 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im vorhergehenden Geschäftsjahr an.

auswirken können. Die weiteren Entwicklungen beobachten wir genau und passen unsere Risikoeinschätzung und Geschäftspolitik kontinuierlich an. Mögliche Auswirkungen sind insbesondere für die Risikovorsorge zu erwarten. Eine zuverlässige Schätzung der quantitativen Auswirkungen auf die zukünftigen Jahresabschlüsse der Commerzbank ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da dies stark von der genauen Ausgestaltung der Sanktionen, Gegenmaßnahmen und der Dauer der Maßnahmen abhängt.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(6) Erträge nach geografischen Märkten

Mio. €	2021	2020
Deutschland	6 872	7 881
Europa ohne Deutschland	726	807
Amerika	255	271
Asien	288	195
Gesamt	8 141	9 155

Der Gesamtbetrag enthält die Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Provi-

sionserträge und Sonstige betriebliche Erträge der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Im Handelsbestand ergab sich, wie im Vorjahr, ein ebenfalls berücksichtigter Nettoertrag.

(7) Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet die Jahresabschlussprüfung der Commerzbank Aktiengesellschaft und die Durchführung von prüferischen Durchsichten der Zwischenabschlüsse sowie gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen enthalten. Hierzu gehören auch

Prüfungen nach § 89 WpHG, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach §§ 340a i.V.m. 289b HGB, die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 AktG sowie die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen qualitätssichernde Beratungsleistungen im Zusammenhang mit externen Inspektionen. Die Höhe des Abschlussprüferhonorars weisen wir gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss aus.

(8) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 151 Mio. Euro (Vorjahr: 666 Mio. Euro) sind im Wesentlichen Zinserstattungen aus Steuernachzahlungen von 46 Mio. Euro (Vorjahr: 30 Mio. Euro), Erträge aus Rückstellungsaufösungen von 29 Mio. Euro (Vorjahr: 51 Mio. Euro) und Mieterträge von 19 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro) enthalten. Im aktuellen Berichtsjahr sind außerdem 0 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) Erträge aus der Währungsumrechnung enthalten.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1 089 Mio. Euro (Vorjahr: 293 Mio. Euro) sind im Wesentlichen ein

Nettoaufwand aus der Saldierung der Aufwendungen aus der Abzinsung und der Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen für Altersvorsorgeverpflichtungen von 538 Mio. Euro (Vorjahr: Nettoertrag von 351 Mio. Euro) enthalten, sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für das BGH-Urteil zu Preismaßnahmen von 99 Mio. Euro und für die Beendigung eines Auslagerungsprojekts. Zusätzlich fielen Aufwendungen für Nachzahlungszinsen aus Steuernachzahlungen von 120 Mio. Euro (Vorjahr: 41 Mio. Euro) sowie 2 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) an Aufwendungen aus der Währungsumrechnung an.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den periodenfremden Erträgen sind 6 Mio. Euro (Vorjahr: 28 Mio. Euro) aus der Auflösung von diversen Rückstellungen enthalten. Außerdem werden im Geschäftsjahr periodenfremde steuerliche Aufwendungen von 134 Mio. Euro (Vorjahr: 87 Mio. Euro) gezeigt, die im Wesentlichen aus der Bevorsorgung von

steuerlichen Risiken im Inland in Höhe von 152 Mio. Euro resultieren. Gegenläufig ergaben sich steuerliche Erträge in Höhe von 18 Mio. Euro, im Wesentlichen aus der Veranlagung die Vorjahre betreffend.

(10) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im aktuellen Geschäftsjahr ist in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte eine außerplanmäßige Abschreibung von Vermögenswerten in Höhe von 212 Mio. Euro enthalten. Hintergrund dafür ist im Wesentlichen eine außerplanmäßige

Abschreibung in Höhe von 206 Mio. Euro aufgrund der Entscheidung der Commerzbank das Projekt zur Auslagerung der Wertpapierabwicklung an die HSBC Transaction Services GmbH zu beenden.

(11) Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr lag, wie auch im Vorjahr kein Außerordentlicher Ertrag vor.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1 081 Mio. Euro (Vorjahr: 811 Mio. Euro), insbesondere für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen für Personalabbau und Schließung von Standorten im Rahmen der „Strategie 2024“.

Im Vorjahr war im Außerordentlichen Aufwand außerdem ein Verschmelzungsverlust aus der Verschmelzung mit der comdirect bank von 1 084 Mio. Euro sowie die erforderliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von 37 Mio. Euro enthalten.

(12) Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende wesentliche Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht:

- Depotverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen
- Vermögensverwaltung
- Verwaltung von Treuhandvermögen

- Wertpapierkommissionsgeschäft
- Abwicklung von Zahlungsverkehr
- Vermittlung von Hypothekendarlehen

Die Erträge aus diesen Dienstleistungen fließen in den Posten Provisionserträge ein.

Erläuterungen zur Bilanz

(13) Restlaufzeitengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Andere Forderungen an Kreditinstitute	23 627	22 246
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	14 189	11 213
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 072	4 891
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3 214	4 041
mehr als fünf Jahren	2 152	2 101
Forderungen an Kunden	239 276	230 567
mit unbestimmter Laufzeit	18 099	14 702
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	27 754	28 360
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	23 962	23 740
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	75 465	73 678
mehr als fünf Jahren	93 996	90 086
Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	63 680	55 444
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	5 458	1 610
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 914	4 236
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	45 602	41 508
mehr als fünf Jahren	7 706	8 090
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9	10
mit einer Restlaufzeit von		
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	9	10
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35 914	45 358
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	18 227	25 098
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4 296	4 880
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6 019	6 733
mehr als fünf Jahren	7 372	8 647
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	21	1 147
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	21	1 099
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	–	49
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	–	–

Von den in den Verbrieften Verbindlichkeiten Begebenen Schuldverschreibungen von 43 327 Mio. Euro (Vorjahr: 39 113 Mio. Euro) werden 4 833 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 fällig.

(14) Zur Deckung von Begebenen Schuldverschreibungen bestimmte Aktiva

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	496	285
Forderungen an Kunden	47 318	42 606
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 072	3 068
Gesamt	50 886	45 960

(15) Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2021 teilten sich die börsenfähigen Wertpapiere folgendermaßen auf:

Mio. €	Börsennotiert		Nicht börsennotiert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44 861	44 418	4 171	3 442
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	23	35
Beteiligungen	1	1	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 603	1 157	190	148

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 49 032 Mio. Euro (Vorjahr: 47 859 Mio. Euro) werden 5 201 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche börsenfähige Wertpapiere des Anlagebestands mit einem Buchwert von

von 2 247 Mio. Euro wurden Abschreibungen in Höhe von 493 Mio. Euro (Vorjahr: 436 Mio. Euro) aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, nicht vorgenommen, da die Wertminderungen nur vorübergehend sind.

(16) Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken hat die Commerzbank Aktiengesellschaft im Berichtsjahr 2021 einen Betrag von 23 Mio. Euro (Vorjahr: 24 Mio. Euro) aus dem Nettoertrag des Handelsbestands zugeführt.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Handelsaktiva	16 503	20 747
Derivative Finanzinstrumente	9 457	14 643
Forderungen	2 371	2 325
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 939	2 601
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 759	1 223
Risikoabschlag Value-at-Risk	– 23	– 45

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Handelspassiva	10 091	11 826
Derivative Finanzinstrumente	8 727	11 618
Verbindlichkeiten	1 364	208

(17) Bewertungseinheiten

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus Sicherungsbeziehungen werden Mikro- und Portfoliobewertungseinheiten gebildet, wobei die Durchbuchungsmethode und die Einfrierungsmethode zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Durchbuchungsmethode werden der effektive und der ineffektive Teil der gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gegenläufige Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bei Anwendung der Einfrierungsmethode nicht erfolgswirksam dargestellt.

Die Durchbuchungsmethode kommt für den überwiegenden Teil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum Einsatz, für die das allgemeine Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Zinsinduzierte Wertänderungen von Wertpapieren werden durch die Wertänderung der zugehörigen Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig ausgeglichen. Die Effektivität der Bewertungseinheiten wird mit der Methode der Regressionsanalyse prospektiv und retrospektiv nachgewiesen. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von vier Jahren (Vorjahr: fünf Jahre) auf.

Für wenige ausgewählte Portfolios der Liquiditätsreserve werden Bewertungseinheiten auf Basis der Einfrierungsmethode gebildet. Hierbei werden zinsinduzierte Wertänderungen der Wertpapiere vollständig abgesichert, nicht zinsinduzierte Wertänderungen werden erfolgswirksam ausgewiesen. Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Basis einer portfoliobasierten Value-at-Risk-Betrachtung. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt durchschnittlich acht Jahre (Vorjahr: acht Jahre).

Bestimmte Wertpapiere und Forderungen des Anlagevermögens sind mit Derivaten zur Sicherung gegen Zinsrisiken in einer Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt durchschnittlich 39 Jahre (Vorjahr: 41 Jahre).

Weiterhin sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit Derivaten zur Sicherung gegen Zins- und Inflationsrisiken in eine Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-

Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt 22 Jahre (Vorjahr: 23 Jahre).

Zudem existiert eine Mikro-Einfrierungs-Bewertungseinheit für ein Anlagebuch, in welchem sich Anleihen befinden, deren volle Marktwertänderung mit Derivaten abgesichert ist. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt acht Jahre (Vorjahr: acht Jahre).

Bei den Einfrierungsmethode-Bewertungseinheiten für eigene Emissionen des Nichthandelsbestands wird die Effektivitätsmessung über einen vereinfachten Test auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse beziehungsweise eines qualitativen Vergleichs der Ausgestaltungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften durchgeführt. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von fünf Jahren (Vorjahr: fünf Jahre) auf.

Darüber hinaus sind Zins- und Inflationsrisiken aus Derivaten mit entsprechenden gegenläufigen Sicherungsderivaten in Mikrobewertungseinheiten designiert, die ebenfalls nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung erfolgt auf Basis der Dollar-Offset Methode. Aus diesen Bewertungseinheiten wurden per 31.12.2021 positive und negative Wertänderungen in Höhe von 1 922 Mio. Euro (Vorjahr: 1 734 Mio. Euro) miteinander verrechnet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Derivate beträgt 23 Jahre (Vorjahr: 25 Jahre).

Außerdem sind CO₂-Zertifikate mit den zugehörigen Sicherungsderivaten in Portfoliobewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Durchbuchungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung basiert auf der Dollar-Offset Methode.

Nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte und Schulden dar. Die Höhe des abgesicherten Risikos repräsentiert die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden. Positive Beträge sind hierbei als Werterhöhung auf Aktiva und Passiva zu verstehen.

Mio. €	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	20 439	21 698	20 116	20 840	- 27	404
Wertpapiere und Forderungen des Anlagebestandes	5 930	5 652	4 431	4 180	1 113	1 635
Sonstige Vermögensgegenstände	3 541	1 524	-	-	949	46
Emissionen des Nichthandelsbestands	61 546	60 080	64 841	63 218	3 072	4 977

(18) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	4 486	4 500	0	1
Forderungen an Kunden	18 697	16 836	134	212
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 746	1 693	–	–
Handelsaktiva ohne derivative Finanzinstrumente	2	2	14	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 471	1 024	2	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8 019	7 175	212	165
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Handelspassiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	–	6	13
Nachrangige Verbindlichkeiten	1 000	936	–	–

(19) Treuhandgeschäfte

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	7	7
Forderungen an Kunden	1 881	1 135
Sonstiges Treuhandvermögen	602	714
Treuhandvermögen	2 490	1 856
darunter: Treuhandkredite	1 888	1 142
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 681	784
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	207	358
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	602	714
Treuhandverbindlichkeiten	2 490	1 856
darunter: Treuhandkredite	1 888	1 142

(20) Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere/ Schuldscheindarlehen Anlagebestand	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Restbuchwerte 1.1.2021	1 123	441	13 235	81	4 089
Anschaffungs- /Herstellungskosten 1.1.2021	3 862	1 764	13 292	107	7 314
Zugänge	408	65	3 667	17	234
Abgänge	87	168	4 476	0	273
Umbuchungen	0	- 12	- 9	-	8
Wechselkursänderungen	5	11	439	-	145
Anschaffungs- /Herstellungskosten 31.12.2021	4 189	1 661	12 913	124	7 429
Abschreibungen kumuliert 1.1.2021	2 739	1 323	57	26	3 225
Abschreibungen des Geschäftsjahres	588	100	0	2	65
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	84	161	1	-	- 0
Umbuchungen	0	- 12	-	-	- 25
Wechselkursänderungen	5	10	3	-	46
Abschreibungen kumuliert 31.12.2021	3 248	1 260	60	28	3 311
Zuschreibungen	-	-	0	-	572
Restbuchwerte 31.12.2021	941	401	12 854	96	4 689

Von den Grundstücken und Gebäuden mit einem Gesamtbuchwert von 143 Mio. Euro (Vorjahr: 154 Mio. Euro) entfielen 134 Mio. Euro (Vorjahr: 144 Mio. Euro) auf eigengenutzte Grundstücke und Gebäude. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 257 Mio. Euro (Vorjahr: 287 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2021 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte von 774 Mio. Euro (Vorjahr: 932 Mio. Euro) aktiviert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung im Rahmen von selbst geschaffenen

immateriellen Vermögensgegenständen, weshalb keine Kosten in diesem Zusammenhang angefallen sind.

In der Position Immaterielle Anlagewerte ist im aktuellen Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung von Vermögenswerten in Höhe von 212 Mio. Euro enthalten.

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind erhöhte Abschreibungen aus Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund der verkürzten Restnutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schließungsstandorten in Höhe von 24 Mio. Euro enthalten, die im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden.

(21) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 9 266 Mio. Euro (Vorjahr: 8 267 Mio. Euro). Sie enthielten im Wesentlichen Emissionsrechte von 3 541 Mio. Euro (Vorjahr: 1 524 Mio. Euro), Forderungen aus im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 980 Mio. Euro (Vorjahr: 1 048 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von 385 Mio. Euro (Vorjahr: 358 Mio. Euro),

Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 317 Mio. Euro (Vorjahr: 162 Mio. Euro), Forderungen an Finanzämter von 281 Mio. Euro (Vorjahr: 289 Mio. Euro), Forderungen aus Ausgleichszahlungen für Börsentermingeschäfte von 277 Mio. Euro (Vorjahr: 611 Mio. Euro), sowie Edelmetalle des Nichthandelsbestands von 80 Mio. Euro (Vorjahr: 82 Mio. Euro).

(22) Nachrangige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	30 315	26 816
darunter: nachrangig	259	249
Forderungen an Kunden	239 276	230 567
darunter: nachrangig	288	303
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49 032	47 859
a) Geldmarktpapiere	–	92
darunter: nachrangig	–	–
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	37 019	39 871
darunter: nachrangig	–	–
c) Eigene Schuldverschreibungen	12 013	7 896
darunter: nachrangig	6	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28	44
darunter: nachrangig	–	–
Handelsaktiva	16 503	20 747
darunter: nachrangig	80	58
Gesamt Nachrangige Vermögensgegenstände	634	616

(23) Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 5 317 Mio. Euro (Vorjahr: 3 959 Mio. Euro).

(24) Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2021 lagen 83 806 Mio. Euro (Vorjahr: 83 695 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, sowie 48 477 Mio. Euro (Vorjahr: 46 847 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

(25) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23 430	23 297
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9 690	9 530
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Andere Verpflichtungen	2 659	2 621
Gesamt	35 779	35 449

Es sind analog zum Vorjahr keine begebenen Schuldverschreibungen durch Forderungen besichert, die zwar rechtlich veräußert wurden, aber weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft stehen.

(26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 5 147 Mio. Euro (Vorjahr: 4 557 Mio. Euro) enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus im Voraus zu erbringenden Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1 865 Mio. Euro (Vorjahr: 1 368 Mio. Euro), Derivate aus CO-2 Zertifikaten in Höhe von 1 486 Mio. Euro (Vorjahr: 720 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von

346 Mio. Euro (Vorjahr: 433 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden von 232 Mio. Euro (Vorjahr: 283 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Filmfonds von 192 Mio. Euro (Vorjahr: 320 Mio. Euro), sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 53 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro).

(27) Rückstellungen

a) Altersversorgungsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank festgelegten durchschnittlichen Rechnungszinses von zehn Jahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet.

Der verwendete Rechnungszins basiert auf Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Jahreszins von zehn Jahren von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) statt von sieben Jahren von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) abgezinst. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Unterschiedsbetrag hieraus 689 Mio. Euro (Vorjahr: 812 Mio. Euro) und erhöhte die ausschüttungsgesperren Beträge.

Wir gehen von einer erwarteten, allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung einschließlich eines angenommenen Karrieretrends von 2,50 % per annum (Vorjahr: 2,50 % per annum) aus; für

die Rentendynamik legen wir einen Zinssatz von 2,00 % per annum (Vorjahr: 1,40 % per annum) zugrunde. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wird mit 2,00 % per annum (Vorjahr: 2,00 % per annum) angenommen. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB belief sich zum Stichtag auf 9 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro).

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB den im Rahmen der geänderten Bewertung der Pensionen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zum 1. Januar 2010 entstandenen Unterschiedsbetrag anteilig zugeführt, der zum 31. Dezember 2020 vollständig zugeführt wurde.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Pensionen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2021 ergaben sich vor Verrechnung folgende Werte:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	8 524	8 658
Erfüllungsbetrag	7 610	6 768

Gemäß 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird ebenfalls die Wertänderung des Deckungsvermögens mit den Zinseffekten aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Pensionen 656 Mio. Euro (Vorjahr: 582 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen zur Sicherung gegenübersteht. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen beliefen sich vor Verrechnung auf 118 Mio. Euro (Vorjahr: 944 Mio. Euro).

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 6 530 Mio. Euro (Vorjahr: 6 559 Mio. Euro). Das Deckungsvermögen ist überwiegend in Spezialfonds angelegt, die insbesondere in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie Derivate investieren.

b) Andere Rückstellungen

In den Anderen Rückstellungen sind zum großen Teil Rückstellungen für Restrukturierung, für drohende Verluste, für den Personalbereich, für das Kreditgeschäft sowie für Prozess- und Regressrisiken enthalten.

Die Restrukturierungsrückstellungen von 1 492 Mio. Euro (Vorjahr 1 052 Mio. Euro) entfallen vorwiegend auf den Personal- sowie in geringerem Umfang auch auf den Immobilienbereich. Den Zuführungen von rund 1 Mrd. Euro stehen Umbuchungen in die Sonstigen Verbindlichkeiten und andere Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Verbräuche von rund 0,6 Mrd. Euro gegenüber.

Die Zuführungen im Berichtsjahr 2021 erfolgten im Zusammenhang mit der Strategie 2024, die unter anderem einen Stellenabbau im In- und Ausland bis 2024, eine Reduktion des inländischen Filialnetzes sowie die Schließung von Standorten beziehungsweise Tätigkeitsverlagerungen ins Ausland vorsieht.

Die Zuführungen entfallen vorwiegend auf den Personalbereich insbesondere im Zusammenhang mit einem vorgezogenen Freiwilligenprogramm mit einem geplanten Abbau von rund 1700 Vollzeitstellen in der AG Inland sowie mit dem im Mai 2021 mit den Arbeitnehmergremien abgeschlossenen Rahmeninteressenausgleich und Rahmensozialplan zur Umsetzung der Strategie 2024 für einen möglichst sozialverträglichen Stellenabbau im Inland. Ein Teil der Rückstellung für den bis 2024 geplanten Stellenabbau wurde bereits in den Vorjahren gebildet.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 146 Mio. Euro (Vorjahr: 117 Mio. Euro) wurde mit dem hierfür gebildeten Erfüllungsbetrag von 145 Mio. Euro (Vorjahr: 103 Mio. Euro) verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Altersteilzeit 3 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen gegenübersteht. Im aktuellen Berichtsjahr ergab sich vor Verrechnung ein Aufwand von 2 Mio. Euro aus dem Deckungsvermögen (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Altersteilzeit betragen 144 Mio. Euro (Vorjahr: 114 Mio. Euro).

(28) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten von 6 674 Mio. Euro (Vorjahr: 7 386 Mio. Euro) dürfen im Fall einer Insolvenz oder einer Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung oder Ansprüche auf Zinszahlungen bestehen solange nicht.

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die gleichrangig mit allen anderen Nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin

befriedigt werden. Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Inhaber ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für nachrangige Verpflichtungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

Im Geschäftsjahr betrug der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten 367 Mio. Euro (Vorjahr: 413 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2021 überstiegen folgende Mittelaufnahmen 10 % der Nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kennnummer ¹	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Fälligkeit
DE000CZ40LD5	EUR	1 031	4,00	23.3.2026
XS0097772965 ²	USD	884	8,15	30.6.2031
DE000CZ45V25	EUR	752	4,00	5.12.2030
US20259BAA98	USD	688	8,13	19.9.2023
DE000CZ40LW5	EUR	669	4,00	30.3.2027

¹ Inhalt der Tabelle wurde nachträglich angepasst.

² ISIN repräsentiert die im Markt platzierten Trust Certificates des Dresdner Funding Trust I. Dieses Kapital wurde über die Dresdner Capital LLC I in Form eines nachrangigen Darlehens an die Commerzbank Aktiengesellschaft weitergereicht.

(29) Genussrechtskapital

Aktuell hat die Commerzbank Aktiengesellschaft kein Genussrechtskapital. Die letzten beiden ausstehenden Inhabergenusscheine sind planmäßig zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen und wurden im Laufe des Geschäftsjahres zurückgezahlt.

(30) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Im zweiten Quartal 2020 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft ein Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT1) aufgelegt, mit dem sie sukzessive in den nächsten Jahren nachrangige Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von bis zu 3 Mrd. Euro begeben kann.

Im zweiten Quartal 2020 wurde bereits eine AT1-Anleihe mit einem Volumen von 1,25 Mrd. Euro und einem festen Kupon von 6,125 % pro Jahr begeben. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Oktober 2025.

Im September 2020 hat die Commerzbank eine zweite AT-1-Anleihe erfolgreich begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. Euro und einen festen Kupon von 6,5 % pro Jahr der bis April 2030 festgesetzt ist. Die Anleihe hat keine feste Endfälligkeit, der frühestmögliche Kündigungstermin liegt im Zeitraum von Oktober 2029 bis April 2030.

Im zweiten Quartal 2021 wurde die dritte AT-1-Anleihe aus dem Emissionsprogramm erfolgreich begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Millionen Euro und einen festen Kupon von 4,25 % pro Jahr. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin im Zeitraum von Oktober 2027 bis April 2028.

Die genannten Anleihen sowie abgegrenzte Zinsen werden nach HGB im Gegensatz zur IFRS Betrachtung nicht als Eigenkapital eingestuft.

Zusammen mit der bereits im dritten Quartal 2019 begebenen AT-1-Anleihe, wurden somit AT-1-Anleihen mit einem Nennwert von 3 250 Mio. Euro begeben. Per 31. Dezember 2021 belief sich der Bilanzwert der Anleihen auf 3 268 Mio. Euro. Die Änderung des Bilanzwertes ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Der auf die Anleihen entfallende Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 183 Mio. Euro.

(31) Eigenkapital

€	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	15 102 374 508,76	16 511 223 815,83
a) Gezeichnetes Kapital	1 252 357 634,00	1 252 357 634,00
Grundkapital	1 252 357 634,00	1 252 357 634,00
Einlagen stiller Gesellschafter	–	–
b) Kapitalrücklage	10 075 129 096,63	11 483 978 403,70
c) Gewinnrücklagen	3 774 887 778,13	3 774 887 778,13
d) Bilanzgewinn	–	–

a) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft von 1 252 357 634 Euro war zum 31. Dezember 2021 eingeteilt in 1 252 357 634 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien (rechnerischer Wert je Aktie 1,00 Euro).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Einlagen.

b) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden Agien aus der Ausgabe von Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen. Daneben werden Zuzahlungen aus der Emission von Wandlungs- und Optionsrechten zum Erwerb von Anteilen der Commerzbank Aktiengesellschaft berücksichtigt. Die Commerzbank hat zum 31. Dezember 2021 den

entstandenen Jahresfehlbetrag im Rahmen der Gewinnverwendung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt damit 10 075 129 097 Euro (Vorjahr: 11 483 978 404 Euro).

c) Gewinnrücklagen

€	
Stand 31.12.2020	3 774 887 778,13
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-
darunter: Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	-
Stand 31.12.2021	3 774 887 778,13

Die Gewinnrücklagen der Commerzbank Aktiengesellschaft bestehen aus anderen Gewinnrücklagen.

Der Hauptversammlung der Commerzbank Aktiengesellschaft wird vorgeschlagen für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende auszuschütten.

(32) Genehmigtes Kapital

Jahr der Beschlussfassung €	Ursprüngliches Genehmigtes Kapital	Verbleibendes Genehmigtes Kapital	Befristung	Gemäß Satzung
2020	626 178 817	626 178 817	21.5.2024	§ 4 Abs. (3) und (4)
Stand 31.12.2020	626 178 817	626 178 817		
Stand 31.12.2021	626 178 817	626 178 817		

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergeben sich zum 31. Dezember 2021 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 17. September 2020.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um Euro 500 943 054,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 15 000 000,00 auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht

übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um Euro 125 235 763,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/II). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen,

wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde;

- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder

Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 30.4.2015 (Bedingtes Kapital 2015) ist aufgehoben.

€	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2020	Zugang Geschäftsjahr	Verbrauch Geschäftsjahr	Verfall Geschäftsjahr	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2021
Gesamt	626 178 817	–	–	–	626 178 817

(33) Bedingtes Kapital

							darunter:	
€	Bedingtes Kapital 31.12.2020	Zugang Geschäftsjahr	Verbrauch Geschäftsjahr	Verfall Geschäftsjahr	Bedingtes Kapital 31.12.2021	belegtes Bedingtes Kapital	noch verfügbar	
Gesamt	–	–	–	–	–	–	–	

Die von der Hauptversammlung am 30. April 2015 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und anderen hybriden Schuldverschreibungen (die Genussrechte und hybriden

Schuldverschreibungen mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 aufgehoben.

(34) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiviere selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ¹	774	932
Unterschiedsbetrag aus der Aktivierung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert ¹	2 161	2 123
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ²	689	812
Gesperrter Betrag	3 624	3 867

¹ Gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

² Gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

(35) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Der Commerzbank Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2021 folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen:

Meldepflichtiger	Ort	Gesamt % ¹	Meldung vom
Bundesrepublik Deutschland	Berlin	15,60	4.6.2013
The Capital Group Companies	Los Angeles, USA	5,31	6.10.2020
BlackRock Inc.	Wilmington, Delaware, USA	5,26	22.12.2021
Cerberus Capital Management, L.P.	New York, USA	5,01	26.7.2017
Wellington Management Group LLP	Boston, USA	3,89	25.11.2021
Ministry of Finance on behalf of the state of Norway	Oslo, Norwegen	3,04	30.8.2021

¹ Direkt und indirekt gehaltene Stimmrechtsanteile.

(36) Eigene Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 ermächtigt, nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Mai 2025 für Zwecke außerhalb des Handels eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Die möglichen Verwendungen für die eigenen Aktien wurden im Beschluss festgelegt. Die eigenen Aktien, die sich im Besitz der Bank befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Commerzbank übersteigen. Der Aktienwerb darf auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen) durchgeführt werden. Alle Aktienwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit

der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 12. Mai 2025 erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden keine Eigenen Aktien erworben und zum Stichtag waren keine Eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft. Von der Kundschaft wurden 1 742 906 Stück verpfändet (Vorjahr: 2 358 653 Stück).

Die Bank hat sich gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Deutsche Finanzagentur), verpflichtet, keine Aktien oder sonstigen Bestandteile der haftenden Eigenmittel der Bank (außer im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 (Einkaufskommission) oder Nr. 7 AktG) selbst oder durch verbundene Unternehmen zurückzukaufen.

Sonstige Erläuterungen

(37) Außerbilanzielle Transaktionen

a) Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0	1
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹	44 601	41 955
Sonstige Bürgschaften	34 093	32 566
Akkreditive	6 125	4 546
Kreditbürgschaften	4 383	4 843
Gesamt	44 601	41 956

¹ Siehe auch Patronatserklärungen Angabe 37 d).

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Commerzbank Aktiengesellschaft besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners. Den

Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung. Diese entsprechen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 zur Umsetzung bankaufsichtlicher Regelungen des Basel-3-Regelwerks auf europäischer Ebene.

b) Andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Unwiderrufliche Kreditzusagen	77 552	81 912
Buchkredite an Kunden	74 825	79 249
Buchkredite an Kreditinstitute	1 025	1 132
Avalkredite und Akkreditive	1 702	1 531

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Commerzbank Aktiengesellschaft und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieft über Zweckgesellschaften sowohl bankeigene Forderungen als auch Forderungsportfolios von und für Kunden. Die Transaktionen dienen unter anderem der Liquiditätsbeschaffung oder der Erweiterung der

Refinanzierungsmöglichkeiten für den Kunden oder die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Die für solche Verbriefungsgesellschaften gestellten Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien sind ebenfalls unter den Unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Zu einer Inanspruchnahme der Liquiditäts-/Back-up-Linien kann es kommen, wenn die Risiken aus den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten steigen oder die Verbriefungswertpapiere nicht planmäßig am Markt platziert werden können.

c) Wertpapierleihgeschäfte

Die Commerzbank Aktiengesellschaft tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen sowie bestehende Handelspositionen gegen Gebühr zu verleihen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere in der Bilanz nicht ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Verliehene Wertpapiere werden entsprechend weiterhin bilanziert. Vorteile ergeben sich für die Commerzbank Aktiengesellschaft aus den Zusatzerträgen der verliehenen Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag waren

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft als Leasingnehmer auftritt, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, sodass das Leasingobjekt nicht in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen wird. Die Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft aus Operating Leasing betreffen im Wesentlichen Gebäude und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen am 31. Dezember 2021 insgesamt 1 614 Mio. Euro (Vorjahr: 1 772 Mio. Euro); hieraus resultieren gegenüber verbundenen Unternehmen 133 Mio. Euro (Vorjahr: 145 Mio. Euro).

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile beliefen sich am Stichtag auf 6 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro).

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Die Commerzbank hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil ihres jährlichen Beitrages für die europäische Bankenabgabe und die gesetzliche Einlagensicherung in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable payment commitments (IPCs)) zu erbringen. Für die Bankenabgabe wurden 33 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) und für die gesetzliche Einlagensicherung (IPCs) 43 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) übernommen. Diese sind in den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten. Für diese Beträge wurden korrespondierend in gleicher Höhe Barsicherheiten hinterlegt, die im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände enthalten sind.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 10 920 Mio. Euro (Vorjahr: 12 441 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Auf Basis des im Jahr 2017 veröffentlichten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu Cum-Cum Geschäften hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer wurde seitens des Finanzamtes entsprechend

Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 1 624 Mio. Euro (Vorjahr: 1 525 Mio. Euro) verliehen, der beizulegende Zeitwert entliehener Wertpapiere betrug 8 363 Mio. Euro (Vorjahr: 7 207 Mio. Euro).

Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte bestanden Sicherheiten für verliehene Wertpapiere von 1 624 Mio. Euro (Vorjahr: 1 524 Mio. Euro) und für entliehene Wertpapiere von 3 607 Mio. Euro (Vorjahr: 3 817 Mio. Euro).

gekürzt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation vollumfänglich angemessen zu reflektieren. Nunmehr ist das BMF-Schreiben zu Cum-Cum Geschäften mit Datum vom 9. Juli 2021 neu gefasst worden. Im Hinblick auf die potentiellen Auswirkungen des BMF Schreibens wurde im zweiten Quartal 2021 die Rückstellung angepasst. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die steuerlichen Risiken aus diesem Themenkomplex damit ausreichend bevorsorgt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich über die von der Bank gebildete Rückstellung hinaus weitere Belastungen ergeben.

Im Hinblick auf Cum-Cum-Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Die Erfolgsaussichten solcher Ansprüche schätzt die Commerzbank auf Basis der durchgeführten Analysen als eher unwahrscheinlich ein, sie sind aber nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen könnten sich auf Basis unserer Schätzungen finanzielle Auswirkungen im höheren zweistelligen Millionenbereich zuzüglich Nachzahlungszinsen ergeben. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der weiteren Entwicklung, zum Beispiel aus der Bewertung durch die Finanzbehörden und der Finanz-/Zivilgerichte, eine anderslautende Einschätzung ergeben könnte.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt im Zusammenhang mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag (sogenannte Cum-Ex-Geschäfte) der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank. Die Commerzbank hatte bereits Ende 2015 eine forensische Analyse zu Cum-Ex-Geschäften beauftragt, die im Hinblick auf die Aktiengeschäfte der Commerzbank Anfang 2018 und bezüglich der Aktiengeschäfte der ehemaligen Dresdner Bank im September 2019 abgeschlossen wurde. Alle Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden wurden beglichen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in

verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat. Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden.

Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Das Ob und die Höhe einer sich daraus eventuell ergebenden Belastung kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority)

verpflichtet, zu gewährleisten, dass die Kapital- und Liquiditätsverhältnisse ihrer verbundenen Unternehmen mBank S. A., Warschau, und mBank Hipoteczny S. A., Warschau, sich so darstellen, dass diese jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Für die nachfolgend aufgeführten in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen trägt die Commerzbank Aktiengesellschaft, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen (Patronatserklärung).

Name	Sitz
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau
Commerzbank Brasil S.A. - Banco Múltiplo	São Paulo
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Markets LLC	New York
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn

(38) Termingeschäfte

In der Commerzbank Aktiengesellschaft teilten sich zum 31. Dezember 2021 die Termingeschäfte folgendermaßen auf:

Mio. €	Nominalwerte	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	557 430	6 487	6 562
Devisenkassa und Devisentermingeschäfte	326 486	736	757
Zins-/Währungsswaps	214 123	5 438	5 529
Devisenoptionen – Käufe	43	313	–
Devisenoptionen – Verkäufe	2	–	276
Sonstige Devisenkontrakte	16 776	–	–
Börsengehandelte Produkte	1 347	–	–
Devisenfutures	1 347	–	–
Devisenoptionen	–	–	–
Gesamt	558 777	6 487	6 562
darunter: Handelsbestand	1 014 887	6 316	6 210
Zinsabhängige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	3 606 729	87 578	84 468
Forward Rate Agreements	807 992	50	46
Zinsswaps	2 299 459	85 616	82 037
Zinsoptionen – Käufe	22 634	1 872	–
Zinsoptionen – Verkäufe	21 187	–	2 371
Sonstige Zinskontrakte	455 457	40	14
Börsengehandelte Produkte	141 719	1	1
Zinsfutures	141 715	1	1
Zinsoptionen	4	–	–
Gesamt	3 748 448	87 579	84 469
darunter: Handelsbestand	6 199 586	77 260	77 507
Sonstige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	36 754	1 522	1 088
Strukturierte Aktien- und Indexprodukte	5 359	1 047	303
Aktienoptionen – Käufe	192	89	–
Aktienoptionen – Verkäufe	420	–	91
Kreditderivate	23 159	245	356
Edelmetallgeschäfte	186	4	2
Sonstige Geschäfte	7 438	137	336
Börsengehandelte Produkte	13 462	294	200
Aktienfutures	2 044	2	6
Aktienoptionen	3 730	140	138
Sonstige Futures	5 900	1	3
Sonstige Optionen	1 788	151	53
Gesamt	50 216	1 816	1 288
darunter: Handelsbestand	82 126	1 580	1 111
Summe aller schwebenden Termingeschäfte			
OTC-Produkte	4 200 913	95 587	92 118
Börsengehandelte Produkte	156 528	295	201
Gesamt	4 357 441	95 882	92 319
Nettoausweis			
darunter: Handelsbestand		9 457	8 727

Der Gesamteffekt der Saldierung aus aktivisch und passivisch ausgewiesenen Termingeschäften betrug zum 31. Dezember 2021 84 462 Mio. Euro (Vorjahr: 164 962 Mio. Euro). Auf der Aktivseite waren davon die positiven Marktwerte mit 75 699 Mio. Euro (Vorjahr:

151 832 Mio. Euro), die Forderungen an Kreditinstitute mit 3 937 Mio. Euro (Vorjahr: 7 199 Mio. Euro) und die Sonstigen Vermögensgegenstände mit 4 827 Mio. Euro (Vorjahr: 5 931 Mio. Euro) betroffen. Auf der Passivseite wurden negative Marktwerte von

76 100 Mio. Euro (Vorjahr: 152 449 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2 898 Mio. Euro (Vorjahr: 4 534 Mio. Euro) und Sonstige Verbindlichkeiten von 5 464 Mio. Euro (Vorjahr: 7 979 Mio. Euro) saldiert.

Für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wurde eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 HGB von 647 Mio. Euro (Vorjahr: 381 Mio. Euro) gebildet.

(39) Mitarbeiter

In den Zahlen der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft sind Vollzeit- und Teilzeitkräfte enthalten, jedoch keine Auszubildenden.

	2021			2020		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
Mitarbeiter	31 032	15 763	15 269	32 376	16 342	16 034
in Deutschland	27 528	13 524	14 004	28 938	14 173	14 765
außerhalb Deutschlands	3 504	2 239	1 265	3 438	2 169	1 269

(40) Bezüge und Kredite der Organe

Die Verzinsung sowie die Besicherung der Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Soweit erforderlich, werden die Kredite mit Grundschulden oder Pfandrechten besichert. Im Berichtsjahr wurden an Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Vorschüsse gewährt. Außerdem standen diese Personen in keinem materiellen Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Am 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands 7 165 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 116 Tsd. Euro)

sowie gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats 284 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 719 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 79 Tsd. Euro und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 38 Tsd. Euro erfolgt.

Ohne Berücksichtigung der in der Berechnung der Pensionsverpflichtungen enthaltenen zinsbereinigten Veränderung des Barwertes der Pensionsanswartschaften der Mitglieder des Vorstands beliefen sich die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats auf:

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Vorstand	11 371	9 058
Aufsichtsrat	3 283	3 465
Gesamt	14 654	12 523

Die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands enthalten keine Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, da diese erst nach einem Zurückbehaltungszeitraum von 5 bis 7 Jahren und der Durchführung einer nachträglichen Leistungsbewertung durch den Aufsichtsrat rechtsverbindlich gewährt werden. Die Gesamtbezüge enthalten daher auch die Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 und 2016, da diese im Berichtsjahr rechtsverbindlich gewährt wurden. Die Gesamtbezüge enthalten auch 256 554 (Vorjahr: 13 530) virtuelle Aktien mit einem Gesamtwert in Höhe von 1 897 Tsd. Euro (Vorjahr: 74 Tsd. Euro), die erst im Frühjahr oder zum Ende des Jahres 2023 mit dem vor der jeweiligen Auszahlung gültigen Aktienkurs vergütet werden. In die Gesamtbezüge wurden diese

virtuellen Aktien gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) mit dem Aktienkurs am Tag ihrer jeweiligen Gewährung durch den Aufsichtsrat zuzüglich eventueller Dividendenausgleiche für die Dividenden für die Geschäftsjahre 2015 und 2018 einbezogen.

Für Mitglieder des Vorstands und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sieht die Bank eine Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt im Wege eines Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pensions-Trust e. V. übertragen wurden.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Barwert der Pensionsanswartschaften für im Geschäftsjahr aktive Mitglieder des Vorstands 7 550 Tsd. Euro (Vorjahr: 16 348 Tsd. Euro).

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 12 724 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 223 Tsd. Euro). Die Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 127 794 Tsd. Euro (Vorjahr: 101 661 Tsd. Euro). Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands aus verschmolzenen

Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen lagen bei 10 712 Tsd. Euro (Vorjahr: 10 459 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestanden Pensionsverpflichtungen für den selben Personenkreis in Höhe von 147 227 Tsd. Euro (Vorjahr: 141 699 Tsd. Euro). Für alle genannten Pensionsverpflichtungen hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Rückstellungen gebildet.

(41) Corporate Governance Kodex

Unsere Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben. Sie ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und im

Internet veröffentlicht (https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaeere/governance_/corporate_governance_1.html).

(42) Investmentfonds

Die angabepflichtigen Fondsanteile werden in der Liquiditätsreserve und im Handelsbestand geführt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert entsprechen daher dem Buchwert. In Einzelfällen können Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen. Im Berichtsjahr gab es keine Ausschüttungen aus den angabepflichtigen Indexfonds (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Die Ausschüttungen

aus den angabepflichtigen Mischfonds betragen 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der Investmentfonds in und außerhalb Deutschlands je Kategorie zum 31. Dezember 2021, an denen die Commerzbank Aktiengesellschaft zu mehr als 10 % beteiligt ist:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Indexfonds	-	-
Mischfonds	34	30
Rentenfonds	-	-
Aktiefonds	-	-
Gesamt	34	30

(43) Hypothekendarlehen

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

§ 28 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 PfandBG Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Hypothekendarlehen						
Zu deckende Verbindlichkeiten	21 815,7	22 686,7	21 917,0	19 724,4	21 089,3	20 042,5
darunter: Pfandbriefumlauf	21 815,7	22 686,7	21 917,0	19 724,4	21 089,3	20 042,5
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungswerte	36 976,0	39 771,9	37 804,9	33 522,5	37 313,9	35 168,3
darunter: Deckungsdarlehen	35 907,1	38 571,5	36 662,1	32 530,2	36 154,5	34 074,3
darunter: Deckungswerte § 19 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 PfandBG	1 068,9	1 200,4	1 142,8	992,3	1 159,4	1 094,0
darunter: Derivate	-	-	-	-	-	-
Risikobarwert nach Zinsstresstest			15 887,9			15 125,8
Abschlag aus Währungsstresstest			-			-
Überdeckung	15 160,3	17 085,2	15 887,9	13 798,1	16 224,6	15 125,8

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	1 127,2	748,9
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	2 737,0	57,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 140,0	1 125,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 668,0	2 737,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 244,5	2 808,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	3 371,5	2 249,5
mehr als vier bis zu fünf Jahren	4 040,0	2 376,5
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	4 076,5	6 211,5
mehr als zehn Jahren	1 411,0	1 411,0
Gesamt	21 815,7	19 724,4
Deckungswerte Hypothekendarlehen mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	1 294,5	1 091,9
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	1 200,9	959,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 848,8	1 335,7
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 444,2	1 273,5
mehr als zwei bis zu drei Jahren	4 045,0	3 404,7
mehr als drei bis zu vier Jahren	3 954,5	4 043,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	4 172,2	3 744,8
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	16 355,1	15 344,3
mehr als zehn Jahren	2 660,8	2 325,5
Gesamt	36 976,0	33 522,5

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsforderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG		
Deutschland	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		
Deutschland	490,0	490,0
Italien	339,9	343,3
Österreich	109,0	69,0
Spanien	130,0	90,0
Gesamt	1 068,9	992,3
Gesamt	1 068,9	992,3

§ 28 (2) Nr. 1 a PfandBG Größenklassen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 0,3 Mio. €	27 299,9	24 942,8
Mehr als 0,3 Mio. € bis zu 1 Mio. €	6 514,6	5 815,0
Mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1 153,2	1 093,6
Mehr als 10 Mio. €	939,3	678,8
Gesamt	35 907,1	32 530,2

§ 28 (2) Nr. 1 b und c PfandBG Hypothekendarlehen nach Objekt- und Nutzungsart Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	10 025,9	–	8 904,1
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	21 123,8	–	19 222,7
Mehrfamilienhäuser	–	3 921,3	–	3 613,3
Bürogebäude	585,1	–	466,4	–
Handelsgebäude	179,0	–	186,9	–
Industriegebäude	0,2	–	0,2	–
Sonstige gewerbliche Gebäude	71,9	–	136,6	–
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	0,0	–	0,1
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamt	836,2	35 070,9	790,1	31 740,1

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG Fremdwährung Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nettobarwert	–	–

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Zinsstruktur %	31.12.2021	31.12.2020
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,3	98,7
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	77,1	89,4

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten	–	–
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG Weitere Strukturdaten	31.12.2021	31.12.2020
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren	4,9	4,7
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	52,2	52,6
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen Deutschland Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2021 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.
Es sind keine Verfahren anhängig.

Übernahme von Grundstücken

Im Jahr 2021 wurden keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen.

(44) Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Öffentliche Pfandbriefe						
Zu deckende Verbindlichkeiten	11 963,9	13 894,0	13 354,7	11 281,2	13 741,6	13 073,5
darunter: Pfandbriefumlauf	11 963,9	13 894,0	13 354,7	11 281,2	13 741,6	13 073,5
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	13 765,1	17 484,0	15 547,5	12 124,1	16 964,5	14 639,6
darunter: Darlehen zur Exportfinanzierung	2 459,5	2 570,3	2 488,9	2 176,6	2 301,3	2 232,7
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 1 PfandBG	13 692,1	17 394,1	15 461,8	12 049,4	16 867,2	14 547,6
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	73,0	89,9	85,7	74,7	97,3	92,0
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			2 533,9			2 104,8
Abschlag aus Währungsstresstest			– 341,0			– 538,7
Überdeckung	1 801,2	3 590,0	2 192,8	842,9	3 222,9	1 566,1

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Öffentliche Pfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	149,9	112,9
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	273,0	231,8
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	3 040,0	147,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	128,7	273,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 607,5	3 167,3
mehr als drei bis zu vier Jahren	2 454,3	1 607,5
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 407,2	2 446,5
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	1 438,7	1 564,7
mehr als zehn Jahren	1 464,7	1 730,0
Gesamt	11 963,9	11 281,2
Deckungswerte öffentliche Pfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	752,0	559,5
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	702,0	287,3
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	448,7	519,7
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	461,1	582,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 118,1	767,5
mehr als drei bis zu vier Jahren	1 073,2	992,2
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 039,2	781,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	3 480,8	3 288,6
mehr als zehn Jahren	4 690,1	4 346,3
Gesamt	13 765,1	12 124,1

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG		
Deutschland	–	–
Gesamt	–	–
Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		
Deutschland	73,0	74,7
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
Gesamt	73,0	74,7
Gesamt	73,0	74,7
§ 28 (3) Nr.1 PfandBG Größenklassen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 10 Mio. €	931,8	575,4
Mehr als 10 Mio. € bis zu 100 Mio. €	4 129,6	3 843,7
Mehr als 100 Mio. €	8 630,7	7 630,3
Gesamt	13 692,1	12 049,4
§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG Fremdwährung Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nettobarwert in schweizer Franken	500,2	575,7
Nettobarwert in britischen Pfund	2 701,4	3 124,0
Nettobarwert in australischen Dollar	1 259,2	–
§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Zinsstruktur %	31.12.2021	31.12.2020
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	72,4	71,2
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	39,1	43,7
§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten	–	–
§ 28 (3) Nr. 3 PfandBG Rückständige Leistungen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

§ 28 (3) Nr. 2 PfandBG Sitz der Schuldner bzw. der gewährleistenden Stellen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamt	13 692,1	12 049,4
davon geschuldet von		
Staaten	934,2	896,2
Griechenland	160,0	31,1
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	–	26,3
Island	44,1	90,7
Italien	44,9	44,0
Kanada	15,2	14,0
Österreich	325,0	365,0
Portugal	120,0	100,0
Spanien	225,0	225,0
Regionalen Gebietskörperschaften	4 224,6	4 155,8
Deutschland	2 993,8	2 864,2
Frankreich inklusive Monaco	23,9	29,7
Italien	256,5	257,8
Japan	42,0	42,0
Kanada	16,8	16,9
Schweiz	646,5	700,0
Spanien	245,1	245,1
Örtlichen Gebietskörperschaften	5 475,2	4 121,3
Deutschland	3 126,1	1 783,1
Estland	–	1,4
Finnland	64,9	69,8
Frankreich inklusive Monaco	13,8	15,7
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	1 580,8	1 575,5
Italien	333,5	334,5
Schweiz	96,5	93,2
USA	259,7	248,1
Sonstigen Schuldnern mit Sitz in	223,3	222,0
Deutschland	195,0	195,0
USA	28,3	27,0
Gesamt	10 857,3	9 395,2
davon gewährleistet von		
Staaten	2 459,5	2 176,6
Deutschland	1 707,2	1 779,4
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	1 707,2	1 779,4
Belgien	23,9	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	23,9	–
Dänemark	84,8	44,7
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	84,8	44,7
Finnland	21,5	28,6
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	21,5	28,6
Frankreich inklusive Monaco	143,7	45,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	143,7	45,8
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	104,9	107,6
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	104,9	107,6
Österreich	23,5	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	23,5	–
Schweden	9,8	17,7
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	9,8	17,7
Schweiz	163,7	152,9
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	163,7	152,9
Internationale Organisationen	176,5	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	176,5	–
Regionalen Gebietskörperschaften	66,1	72,1
Belgien	66,1	72,1
Örtlichen Gebietskörperschaften	–	–
Deutschland	–	–
Sonstigen Schuldnern	309,1	405,5
Deutschland	309,1	405,5
Gesamt	2 834,8	2 654,2
Weitere Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	73,0	74,7
Gesamt	13 765,1	12 124,1

(45) Schiffspfandbriefe

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefgeschäfts zurückgegeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat eine Ausnahme von der nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz vorgeschriebenen Begrenzung für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 gestattet. Die begebenen Schiffspfandbriefe sind

vollständig durch weitere Deckungswerte besichert, die die Voraussetzungen zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen und – soweit sie die Begrenzung des Pfandbriefgesetzes für weitere Deckungswerte übersteigen – zusätzliche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Bonitätskriterien erfüllen.

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Nennwert	Barwert	Risikobarwert ¹
Deckungsrechnung Schiffspfandbriefe						
Zu deckende Verbindlichkeiten	119,0	130,5	127,9	210,5	232,5	228,0
darunter: Pfandbriefumlauf	119,0	130,5	127,9	210,5	232,5	228,0
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	145,0	184,2	168,5	313,0	379,0	355,4
darunter: Deckungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
darunter: Deckungswerte § 26 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 PfandBG	145,0	184,2	168,5	313,0	379,0	355,4
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			40,6			127,4
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
Überdeckung	26,0	53,7	40,6	102,5	146,5	127,4

¹ Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Schiffspfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von		
bis zu sechs Monaten	10,0	41,5
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	50,0	50,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	–	10,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	10,0	50,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	5,0	10,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	42,0	5,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	2,0	42,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	2,0
mehr als zehn Jahren	–	–
Gesamt	119,0	210,5
Deckungswerte Schiffspfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von		
bis zu sechs Monaten	–	70,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	40,0	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	–	48,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	75,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	5,0	–
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	–
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	100,0	120,0
Gesamt	145,0	313,0

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Weitere Deckungswerte Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	40,0	193,0
Österreich		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	100,0	100,0
Portugal		
Ausgleichsforderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	5,0	20,0
Gesamt	145,0	313,0

§ 28 (4) Nr. 1 a Größenklassen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 0,5 Mio. €	-	-
Mehr als 0,5 Mio. € bis zu 5 Mio. €	-	-
Mehr als 5 Mio. €	-	-
Gesamt	-	-

§ 28 (4) Nr. 1 b PfandBG Registerland der beliebigen Schiffe und Schiffsbauwerke Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Seeschiffe	-	-
Binnenschiffe	-	-
Gesamt	-	-

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG Fremdwährung Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nettobarwert in schweizer Franken	-	-
Nettobarwert in japanischen Yen	-	-
Nettobarwert in US-Dollar	-	-
Gesamt	-	-

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Zinsstruktur %	31.12.2021	31.12.2020
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	72,4	76,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Überschreitungen Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 26 Abs. 1 PfandBG überschreiten	–	–

Zwangsversteigerungen

Im Jahr 2021 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.
Es sind keine Verfahren anhängig.

Übernahmen von Schiffen oder Schiffsbauwerken

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat wie im Vorjahr kein Schiff zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Rückständige Leistungen

Der Nennwert der zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Darlehensforderungen betrug 0 Mio. Euro; infolgedessen gab es auch keine rückständigen Leistungen.

Im Vorjahr betrug der Nennwert der zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Darlehensforderungen ebenfalls 0 Mio. Euro infolgedessen gab es auch im Vorjahr keine rückständigen Leistungen.

(46) Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 271 Abs. 1 und § 285 Nr. 11, 11 a und 11 b HGB vor. Fußnoten und Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Angabe zusammengefasst.

a) Beteiligungen

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	EUR	253 193	8 372
ALWIGA Netzbeteiligungen GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	96	–
Asekum Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	32 005	–
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	126	–
Bridge Re Limited	Hamilton, Bermuda	100,0	USD	620	241
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	2 137	–
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	24 656	–
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	16 735	2 315
CERI International Sp. z o.o.	Lódz, Polen	100,0	PLN	78 198	12 574
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	EUR	4 063	– 197
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	199	–
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 534	–
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	90,0	EUR	17 202	–
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	206 990	36 152
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	408 394	–
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	151	–
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	2 863	– 5 216
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	21 968	–
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 000	–
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	41 000	–
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	1 664	–
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	15 979	–
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Rußland	100,0	RUB	11 439 412	812 662
Commerzbank Brasil S.A. - Banco Múltiplo	São Paulo, Brasilien	100,0	BRL	137 529	– 32 217
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	1 176 590	– 34 918
Commerzbank Finance 3 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	641	– 24
Commerzbank Finance BV	Amsterdam, Niederlande	100,0	EUR	1 142	– 35
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	155 171	80 042
Commerzbank Holdings (UK) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	12 970	1 872
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	100,0	EUR	17 022	– 439
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	462 597	–

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Wahrung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	279 468	–	a)
Commerzbank Leasing 6 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	GBP	98	– 2	
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	31	125	
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	61	–	
Commerzbank Leasing September (5) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	– 12	30	
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	363	4	
Commerzbank Zrt.	Budapest, Ungarn	100,0	HUF	30 396 000	230 000	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	50,1	EUR	1 099	–	a)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	99,5	EUR	– 12 319	60 388	
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	75 299	–	a)
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	EUR	30 313	– 3 039	
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS Mitte GmbH	Erfurt, Deutschland	100,0	EUR	2 714	–	a)
ComTS Nord GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 492	–	a)
ComTS Ost GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS Rhein-Ruhr GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 050	–	a)
ComTS West GmbH	Hamm, Deutschland	100,0	EUR	1 256	–	a)
Coubag Unternehmens- beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	EUR	78 283	8 827	
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney, Australien	50,0	AUD	20 327	– 7 569	
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Schwabing KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	–	2	
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 950	42	
Dresdner Capital LLC IV	Wilmington, Delaware, USA	100,0	JPY	17 880	2	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	25 342	2 197	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	39 567	–	a)
DSB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	25	–	a)
DTE Energy Center, LLC	Wilmington, Delaware, USA	50,0	USD	58 768	8 831	
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	2 026	–	a)
Frega Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	366	– 63	
Future Tech Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warszawa, Polen	99,0	PLN	192 266	7 065	
FV Holding S.A.	Bruxelles, Belgien	60,0	EUR	1 153	– 24	
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Berlin, Deutschland	63,3	EUR	2 067	5 240	
G-Invest Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	6 603	– 91	1)
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 809	23	
ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf, Deutschland	50,0	EUR	36 956	9 342	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	1 195	–	a)
Kira Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,0	EUR	74 830	–	a)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	29 835	6 779	
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	45 967	11 232	
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	28 728	6 906	
Kommanditgesellschaft MS "CPO MARSEILLE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	38 063	8 875	

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	73,9	EUR	57 695	8 295
Kommanditgesellschaft MS "CPO TOULON" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	40 958	8 159
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	28 924	6 878
LeaseLink Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	9 073	3 413
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	163 995	– ^{a)}
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	22 809	– ^{a)}
mBank Hipoteczny S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	1 285 362	4 878
mBank S.A.	Warszawa, Polen	69,3	PLN	16 153 305	511 548
mElements S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	14 437	3
mFactoring S.A.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	105 564	22 244
mFinanse S.A.	Lódz, Polen	100,0	PLN	156 006	25 049
mLeasing Sp. z o.o.	Warszawa, Polen	100,0	PLN	480 489	2 129
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	75,0	EUR	6 986	– 1 762
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	107 752	– ^{a)}
NOVELLA Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	11 176	– ^{a)}
onvista media GmbH	Köln, Deutschland	100,0	EUR	1 662	1 330
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	EUR	330	– ^{a)}
SECUNDO Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 811	– ^{a)}
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	22 779	– ^{a)}
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxembourg, Luxemburg	100,0	EUR	– 32 567	34 453

b) Beteiligungen an Gesellschaften mit dauerhafter Verbindung, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapital- anteil %
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg, Deutschland	13,3
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam, Deutschland	10,8
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin, Deutschland	12,0
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg, Deutschland	10,4
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt, Deutschland	12,3
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg, Deutschland	17,8
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,9
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München, Deutschland	9,7
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel, Deutschland	5,0
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin, Deutschland	18,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt, Deutschland	16,5
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden, Deutschland	16,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg, Deutschland	17,5
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam, Deutschland	18,2
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	12,4
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hannover, Deutschland	5,6
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden, Deutschland	10,6
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel, Deutschland	7,3
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin, Deutschland	7,9
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen, Deutschland	8,3
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische	München, Deutschland	5,3
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Saarbrücken, Deutschland	8,5
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz, Deutschland	11,1
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	25,0
Alma Atlas Investments Limited	Lathom, Lancashire, Großbritannien	12,0
Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH	Kiel, Deutschland	9,2
LiquidityMatch LLC	Wilmington, Delaware, USA	13,6
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,7
Gini GmbH	München, Deutschland	13,4
OptioPay GmbH	Berlin, Deutschland	7,5
Grover Group GmbH	Berlin, Deutschland	5,2
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG	München, Deutschland	11,1
Bilendo GmbH	München, Deutschland	12,9
Userlane GmbH	München, Deutschland	5,8
Candis GmbH	Berlin, Deutschland	5,3
TransFICC Limited	London, Großbritannien	14,1
Tillhub GmbH	Berlin, Deutschland	6,7
HSBC Operational Services GmbH	Düsseldorf, Deutschland	20,0
AUTHADA GmbH	Darmstadt, Deutschland	12,4
Open as App GmbH	München, Deutschland	10,1
Conpend B.V.	Amsterdam, Niederlande	16,7
BERGFÜRST AG	Berlin, Deutschland	24,9
Fnality International Limited	London, Großbritannien	6,7
Scompler Technologies GmbH	München, Deutschland	10,0
Z1strategies GmbH	Zolling, Deutschland	9,1
Valsight GmbH	Berlin, Deutschland	12,8

c) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

Fußnoten

1) Umfirmiert: von Garbary Sp. z o.o. in G-Invest Sp. z o.o.

Anmerkungen und Erläuterungen

a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

* Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss.

Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2021

Australien	AUD	1,5615
Brasilien	BRL	6,3101
Großbritannien	GBP	0,8403
Japan	JPY	130,3800
Polen	PLN	4,5969
Russland	RUB	85,3004
Schweiz	CHF	1,0331
Ungarn	HUF	369,1900
USA	USD	1,1326

(47) Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Helmut Gottschalk

Vorsitzender
(seit 14.4.2021)

Hans-Jörg Vetter

Vorsitzender
(bis 16.3.2021)

Uwe Tschäge¹

Stellv. Vorsitzender
Bankkaufmann
Commerzbank Aktiengesellschaft

Heike Anscheit¹

Bankkauffrau
Commerzbank Aktiengesellschaft

Alexander Boursanoff¹

Bankkaufmann
Commerzbank Aktiengesellschaft

Gunnar de Buhr¹

Bankkaufmann
Commerzbank Aktiengesellschaft

Stefan Burghardt¹

Niederlassungsleiter
Mittelstandsbank Bremen
Commerzbank Aktiengesellschaft

Dr. Frank Czichowski

Ehemaliger Senior Vice President / Treasurer
KfW Bankengruppe

Sabine U. Dietrich

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
BP Europa SE

Dr. Jutta A. Dönges

Geschäftsführerin
Bundesrepublik Deutschland -
Finanzagentur GmbH

Monika Fink¹

Bankkauffrau
Commerzbank Aktiengesellschaft

Dr. Tobias Guldemann

(bis 18.5.2021)
Selbst. Berater in der Finanzbranche

Dr. Rainer Hillebrand

(bis 18.5.2021)
Ehemaliger stellv. Vorsitzender des
Vorstands
Otto Group

Christian Höhn¹

(bis 31.12.2021)
Bankkaufmann
Commerzbank Aktiengesellschaft

Stefan Jennes¹

(seit 1.1.2022)
Bankkaufmann
Commerzbank Aktiengesellschaft

Kerstin Jerchel¹

Bereichsleiterin Mitbestimmung
ver.di Bundesverwaltung

Burkhard Keese

(seit 18.5.2021)
Chief Operating Officer und Chief Financial
Officer Lloyd's of London

Alexandra Krieger¹

Bereichsleiterin Controlling
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie (IG BCE)

Daniela Mattheus

(seit 18.5.2021)
Rechtsanwältin und Unternehmensberaterin,
Co-Managing Partnerin
European Center for Board Efficiency

Dr. Victoria Ossadnik

(bis 18.5.2021)
Mitglied des Vorstands
E.ON SE

Andreas Schmitz

(von 1.1.2021 bis 24.3.2021)
Ehemaliger Sprecher des Vorstands
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Caroline Seifert

(seit 18.5.2021)
Unternehmensberaterin für Transformation

Robin J. Stalker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
adidas AG

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Ehemaliges Mitglied des Direktoriums
Europäische Zentralbank

Frank Westhoff

(seit 18.5.2021)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
DZ Bank AG

Stefan Wittmann¹

Gewerkschaftssekretär
ver.di Bundesverwaltung

Klaus-Peter Müller

Ehrenvorsitzender

¹ Von den Arbeitnehmern gewählt.

Vorstand

Dr. Manfred Knof

Vorsitzender
(seit 1.1.2021)

Jörg Hessenmüller

(bis 30.9.2021)

Thomas Schaufler

(seit 1.12.2021)

Dr. Bettina Orlopp

Stellv. Vorsitzende

Michael Kotzbauer

(seit 14.1.2021)

Sabine Schmittroth

Dr. Marcus Chromik

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz

(seit 20.1.2022)

(48) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien**Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Manfred Knof

(seit 1.1.2021)

a) Commerz Real AG¹
Vorsitzender
(seit 14.4.2021)

b) Commerz Real Investmentgesellschaft
mbH¹
Vorsitzender
(seit 14.4.2021)

Dr. Bettina Orlopp

b) CommerzVentures GmbH¹
Vorsitzende

EIS Einlagensicherungsbank GmbH
Vorsitzende

EUREX Deutschland AöR
(seit 10.11.2021)

Frankfurter Wertpapierbörse AöR
(seit 10.11.2021)

mBank S.A.¹
stellv. Vorsitzende

Dr. Marcus Chromik

a) Commerz Real AG¹
stellv. Vorsitzender
(seit 1.1.2021)

b) Commerz Real Investmentgesellschaft
mbH¹
stellv. Vorsitzender
(seit 1.1.2021)

mBank S.A.¹

Verlagsbeteiligungs- und Verwaltungs-
gesellschaft mit beschränkter Haftung
(seit 21.1.2021)

Jörg Hessenmüller

(bis 30.9.2021)

b) Commerz Services Holding GmbH¹
Vorsitzender
(bis 30.9.2021)

CommerzVentures GmbH¹
Vorsitzender
(bis 30.9.2021)

EPI Interim Company
(bis 30.9.2021)

EUREX Deutschland AöR
(bis 30.9.2021)

Frankfurter Wertpapierbörse AöR
(bis 30.9.2021)

Main Incubator GmbH¹
Vorsitzender
(bis 30.9.2021)

mBank S.A.¹
stellv. Vorsitzender
(bis 30.9.2021)

Michael Kotzbauer

(seit 14.1.2021)

b) Collegium Glashütten Zentrum für
Kommunikation GmbH¹
(bis 31.3.2021)

CommerzVentures GmbH¹
stellv. Vorsitzender
(seit 1.1.2021)

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz

(seit 20.1.2022)

b) Commerz Services Holding GmbH¹
Vorsitzender
(seit 1.10.2021)

CommerzVentures GmbH¹
(seit 1.10.2021)

EPI Interim Company
(seit 1.10.2021)

Main Incubator GmbH¹
Vorsitzender
(seit 1.10.2021)

Thomas Schaufler

(seit 1.12.2021)

a) Commerz Real AG¹
(ab 31.3.2022)

b) Commerz Real Investmentgesellschaft
mbH¹
(ab 31.3.2022)

Sabine Schmittrotha) Commerz Real AG¹

b) Commerz Real Investmentgesellschaft
mbH¹

mBank S.A.¹
(bis 24.3.2021)

¹ Konzernmandat.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Helmut Gottschalk

(seit 14.4.2021)

- a) IBB – Internationales Bankhaus
Bodensee AG, Friedrichshafen
Vorsitzender
(bis 8.12.2021)

Hans-Jörg Vetter

(bis 16.3.2021)

- a) Herrenknecht AG, Schwanau
Vorsitzender

Uwe Tschäge

--

Heike Anscheit

--

Alexander Boursanoff

--

Gunnar de Buhr

- a) BVV Pensionsfonds des
Bankgewerbes AG, Berlin
BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G., Berlin
b) BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V., Berlin

Stefan Burghardt

--

Dr. Frank Czichowski

--

Sabine U. Dietrich

- a) H&R GmbH und Co. KGaA, Salzbergen
MVV Energie AG, Mannheim

Dr. Jutta A. Dönges

- a) Deutsche Pfandbriefbank AG, Garching
(bis 24.3.2021)
TUI AG, Hannover
(seit 25.3.2021)
b) FMS Wertmanagement AöR, München
stellvertretende Vorsitzende des
Verwaltungsrats

Monika Fink

--

Dr. Tobias Guldimann

(bis 18.5.2021)

- b) Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.,
Genf (Schweiz)
Fedafin AG, Widnau (Schweiz)
Vorsitzender

Dr. Rainer Hillebrand

(bis 18.5.2021)

- b) Vorwerk & Co. KG, Wuppertal
Otto Group (Otto GmbH & Co. KG),
Hamburg

Christian Höhn

(bis 31.12.2021)

--

Stefan Jennes

(seit 1.1.2022)

--

Kerstin Jerchel

- a) Allianz Deutschland AG, München

Burkhard Keese

(seit 18.5.2021)

--

Alexandra Krieger

- a) AbbVie Komplementär GmbH,
Wiesbaden
Evonik Operations GmbH, Essen

Daniela Mattheus

(seit 18.5.2021)

- a) Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

Dr. Victoria Ossadnik

(bis 18.5.2021)

- b) Linde plc, Guildford (UK)

Andreas Schmitz

(von 1.1.2021 bis 24.3.2021)

- a) E.ON SE, Essen
b) Scheidt & Bachmann GmbH,
Mönchengladbach
Vorsitzender

Caroline Seifert

(seit 18.5.2021)

--

Robin J. Stalker

- a) Schaeffler AG, Herzogenaurach
Schmitz Cargobull AG, Horstmar
stellv. Vorsitzender
Hugo Boss AG, Metzingen

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

- b) OMV Aktiengesellschaft,
Wien (Österreich)
Vienna Insurance Group AG,
Wien (Österreich)
AT & S AG, Leoben (Österreich)

Frank Westhoff

(seit 18.5.2021)

--

Stefan Wittmann

--

¹ Konzernmandat.

Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Ziffer 1 HGB
 Stichtag: 31. Dezember 2021

Volker Ergler
 Stadtwerke Viernheim GmbH

Gerold Fahr
 Stadtwerke Ratingen GmbH
 Vorsitzender

Klaus Greger
 Commerz Real AG¹

Christoph Heins
 Commerz Real AG¹

Dr. Alena Kretzberg
 Commerz Direktservice GmbH¹
 Vorsitzende

EUWAX Aktiengesellschaft

Stefan Nodewald
 SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz
 Aktiengesellschaft
 Vorsitzender

Mario Peric
 Commerz Direktservice GmbH¹

Andreas Schimmele
 Commerz Direktservice GmbH¹

Arno Walter
 Commerz Direktservice GmbH¹
 stellv. Vorsitzender

¹ Konzernmandat.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 1. März 2022,
soweit es die geänderte Anhangangabe (28) betrifft, 18. März 2022,

Der Vorstand



Manfred Knof



Bettina Orlopp



Marcus Chromik



Michael Kotzbauer



Jörg Oliveri del Castillo-Schulz



Thomas Schaufler



Sabine Schmittroth

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt "Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)" des Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt „Vergütung“ des Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)" des Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex, nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und nicht auf den oben genannten Abschnitt „Vergütung“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ansatz und Bewertung der im Geschäftsjahr 2021 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Vorstand hat am 3. Februar 2021 die „Strategie 2024“ beschlossen, die neben einem Stellenabbau im In- und Ausland bis 2024 u.a. auch eine Reduzierung des Filialnetzes im Inland sowie die Schließung von Standorten im Ausland vorsieht. Im März 2021 hat der Vorstand ein befristetes sogenanntes „vorgezogenes Freiwilligenprogramm 2021“ für einen sozialverträglichen Abbau von rund 1.700 Vollzeitstellen bei der Commerzbank AG im Inland mit einem einheitlichen Beendigungstermin des Beschäftigungsverhältnisses zum 31. Dezember 2021 beschlossen und hierzu eine Betriebsvereinbarung mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Mai 2021 mit den Arbeitnehmergremien eine Gesamtbetriebsvereinbarung über einen Rahmeninteressenausgleich zur Umsetzung der „Strategie 2024“ für die Commerzbank AG im Inland sowie einen Rahmensozialplan abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 aufwandswirksam Restrukturierungsrückstellungen gebildet.

Angesichts des Umfangs der Restrukturierungsprogramme, der zu beachtenden Ansatzvoraussetzungen und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2021 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen bei unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir beurteilt, ob die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB vorliegen und damit eine Außenverpflichtung begründet wurde.

Wir haben auf Basis der vorliegenden Restrukturierungspläne beurteilt, ob die darin enthaltenen Maßnahmen konkret definiert wurden und u.a. die betroffenen Bereiche und Standorte sowie die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter abgeleitet wurden. Zur Beurteilung, ob die Maßnahmen im Restrukturierungsplan konkret definiert wurden, haben wir unter anderem die Vorlagen und Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen, in denen die Restrukturierungsmaßnahmen erörtert und beschlossen wurden. Darüber hinaus haben wir die Gremienprotokolle zum Stand der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen gewürdigt.

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Mitarbeiter und der Erwartung, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, haben wir die mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen über die Ausgestaltung der Abbaumodelle sowie die Kommunikation an die Mitarbeiter gewürdigt. Des Weiteren haben wir eine Übersicht der Kontrahierungen im Zusammenhang mit dem zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossenen vorgezogenen Freiwilligenprogramm 2021 eingeholt und haben die

darin enthaltenen wesentlichen Angaben stichprobenhaft mit den Angaben aus den unterzeichneten Verträgen abgeglichen. Ebenfalls haben wir die Gesamtsumme der Kontrahierungsbeträge mit dem Gesamtbetrag der Umbuchungen in die Sonstigen Verbindlichkeiten abgestimmt.

Weiterhin haben wir die Bewertung der Restrukturierungsrückstellungen in Bezug auf die Anforderungen des § 253 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 1 HGB gewürdigt. Hierzu haben wir die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, wie beispielsweise die geplante Inanspruchnahme und die erwarteten Kosten je Abbaumodell analysiert und mit den vorliegenden Erfahrungswerten aus vergangenen Restrukturierungsprogrammen abgeglichen. Ebenfalls haben wir die Ermittlung der im Geschäftsjahr 2021 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen auf Basis der zugrunde liegenden Annahmen rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der im Geschäftsjahr 2021 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu Ansatz und Bewertung der gebildeten Restrukturierungsrückstellungen sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 27 „Andere Rückstellungen“ enthalten.

2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im Unternehmenskreditgeschäft in Portfolios mit pandemiebedingten Risikomerkmale

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen im Unternehmenskreditgeschäft in Portfolios mit pandemiebedingten Risikomerkmale ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bei der Commerzbank davon insbesondere Kreditforderungen der Portfolios Tourismus, Einzelhandel sowie Automotive betroffen. Ferner beinhaltet das Vorgehen zur Ermittlung der Risikovorsorge ausgefallener Kreditforderungen verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage der Unternehmen, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbaren Marktpreisen sowie der voraussichtlichen Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zahlreicher Kreditnehmer sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr erhöht.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung, deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage, haben wir die

Identifizierung und Ermittlung der Risikoversorge für ausgefallene Kreditforderungen im Unternehmenskreditgeschäft in Portfolios mit pandemiebedingten Risikomerkmale als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung von Kreditnehmern, die pandemiebedingte Risikomerkmale aufweisen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikoversorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikoversorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikoversorgebedarfs analysiert, welche pandemiebedingte Risikomerkmale aufweisen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikoversorgen für Kreditausfallrisiken nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Ermittlung der Risikoversorge ausgefallener Kreditforderungen im Unternehmenskreditgeschäft in Portfolios mit pandemiebedingten Risikomerkmale keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt 2 sowie im Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

3. Ermittlung der Pauschalwertberichtigung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt die handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung basierend auf den Regelungen des IFRS 9.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schulderspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten

makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr anhaltenden wirtschaftlichen Verwerfungen, insbesondere infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden erhöhten Schätzunsicherheiten zur Festlegung der Kreditrisikoparameter hat das Management wie im Vorjahr ein Top Level Adjustment (TLA) gebildet. Das TLA führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigung, insbesondere für die Portfolios Tourismus, Einzelhandel sowie Automotive. Maßgeblich für die Ermittlung des TLA waren die Annahmen zur Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer, die über geschätzte pauschale branchenspezifische Verschlechterungen der Kreditnehmerratings innerhalb der bestehenden Ratingsystematik anhand der Betroffenheit der jeweiligen Branchen hergeleitet wurden.

Vor dem Hintergrund der Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung des TLA erachten wir die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beurteilt.

Wir haben die Ermittlung des TLA überprüft, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen der Folgen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwerfungen sowie deren Auswirkungen auf die Portfolios Tourismus, Einzelhandel und Automotive gewürdigt haben. Insbesondere haben wir die Bestimmung der betroffenen Branchen und die Schätzungen zur pauschalen branchenspezifischen Verschlechterung der Kreditnehmerratings anhand von externen Informationsquellen gewürdigt. Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der TLA-Berechnung der Bank nachvollzogen. Ergänzend haben wir auf Basis eines Datenabzugs der betroffenen Portfolios die Aktualität der Kreditrisikoparameter und die im Geschäftsjahr bereits beobachteten Veränderungen durch aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf das TLA beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kreditrisikomanagements verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Ermittlung der Risikoversorge für Finanzinstrumente sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt 2 sowie im Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf die im Abschnitt „Vergütung“ des Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a i. V. m. 289b HGB und §§ 340i i.V.m. 315b HGB sowie die in Abschnitt „Angaben gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB)“ des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zum Deutschen Corporate-Governance Kodex und zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie die oben genannten, im Lagebericht im Abschnitt „Vergütung“ enthaltenen, lageberichtsfremden Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere, für den Jahresabschluss und Lagebericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt „Wesentliche Konzerngesellschaften“, den Abschnitt „Finanzkalender 2022“ sowie den Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Commerzbank_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip“ (SHA-256-Prüfsumme: e297aa35f84080771b9eb6d3477221707ea31a92094b4e6d26a95850476aa641) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung

erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen

Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. März 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 18. März 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Anhangangabe „(28) Nachrangige Verbindlichkeiten“ bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „(1) Grundlagen der Rechnungslegung“, wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Claus-Peter Wagner. “

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2022 /

begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung: 18. März 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Marcus Binder
Wirtschaftsprüfer

Wesentliche Konzerngesellschaften

Inland

Commerz Real AG, Wiesbaden

Ausland

Commerzbank Brasil S.A. – Banco Múltiplo, São Paulo

Commerzbank (Eurasija) AO, Moskau

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., Luxemburg

Commerzbank Zrt., Budapest

Commerz Markets LLC, New York

mBank S.A., Warschau

Operative Auslandsniederlassungen

Amsterdam, Bratislava, Brunn (Office), Brüssel, Dubai, Hongkong, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, New York, Paris, Peking, Prag, Schanghai, Singapur, Tokio, Wien, Zürich

Repräsentanzen und Financial Institutions Desks

Abidjan, Addis Abeba, Almaty, Aschgabat, Bangkok, Beirut, Brüssel (Verbindungsbüro zur Europäischen Union), Buenos Aires, Caracas, Dhaka, Dubai (FI-Desk), Ho-Chi-Minh-Stadt, Istanbul, Johannesburg, Kairo, Kiew, Lagos, Luanda, Mailand (FI-Desk), Melbourne, Minsk, Moskau (FI-Desk), Mumbai, New York (FI-Desk), Panama-Stadt, Peking (FI-Desk), São Paulo (FI-Desk), Schanghai (FI-Desk), Seoul, Singapur (FI-Desk), Taipeh, Taschkent, Tiflis, Tokio (FI-Desk), Zagreb

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Jahresabschluss und Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Die deutsche Fassung dieses Jahresabschlusses und Lageberichts ist maßgebend und nur die deutsche Version des Lageberichts und des Jahresabschlusses wurden vom Abschlussprüfer geprüft.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Finanzkalender 2022

11. Mai 2022	Hauptversammlung
12. Mai 2022	Zwischenmitteilung zum 31. März 2022
3. August 2022	Zwischenbericht zum 30. Juni 2022
9. November 2022	Zwischenmitteilung zum 30. September 2022

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel.: +49 69 136-21331
ir@commerzbank.com

Der Konzerngeschäftsbericht
(nach den International Financial Reporting Standards)
erscheint in deutscher und englischer Sprache.

